



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Zainichi – Eine aktuelle Analyse“

Verfasser

Salomon Zilberberg, Bakk.phil.

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 864

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens

Betreuer:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Rüdiger Frank

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	4
1. Einleitung.....	6
1.2 Persönliche Motivation für Themenwahl.....	8
1.3 Zielsetzung und Fragestellung	9
1.4 Methoden	9
1.5 Schwierigkeiten bei der Bearbeitung des Themas	12
1.6. Strukturierung und Aufbau der Arbeit.....	14
1.7 Aktueller Forschungsstand.....	15
2. Geschichtliche Hintergründe der Einwanderung von Koreanern.....	16
2.1 Ursachen und Gründe für Annexion Koreas	16
2.2 Wirtschaft und Ausbeutung der neuen Provinz.....	17
2.3 Assimilierungs-Politik.....	18
2.4 Freiwillige und gezwungene Immigration nach Japan und Zwangsarbeit	19
2.5 Korea und Japan nach Ende des zweiten Weltkrieges	20
2.5.1 Befreiung Koreas durch Alliierte	20
2.5.2 Der Koreakrieg	22
2.5.3 Koreaner in Japan während der Nachkriegszeit.....	23
3. Wer sind „zainichi“? - Definitionen, Zahlen, Gruppen und die Umfrageteilnehmer	23
3.1 Erklärung des Begriffes „zainichi“, Definitionen und Verwendung	24
3.2. Zahlen und Statistiken zu Zainichi Koreanern.....	26
3.3 Namen und Namensänderungen von Zainichi Koreanern	28
3.4 Gruppen innerhalb der Zainichi Gemeinde.....	30
3.4.1 Sören oder Ch'ongryön	31
3.4.2 Mindan	36
3.5 Die Teilnehmer der Umfrage	37
4. Definitionen, Gründe und Formen von Diskriminierung.....	40
4.1. Definitionen des Begriffes „Diskriminierung“	40
4.2 Diskriminierungsmerkmale und Diskriminierungsgründe.....	42
4.3 Arten und Formen von Diskriminierung	44
4.3.1 Arten von Diskriminierung	44
4.3.2 Erscheinungsformen von Diskriminierung	45
4.4 Zu untersuchende Diskriminierungsbereiche.....	45
5. Analyse von möglicher Diskriminierung von Zainichi Koreanern	46
5.1 Zainichi Koreaner am Arbeitsmarkt.....	46
5.1.1 Bisheriger Forschungsstand	46

5.1.2. Ergebnisse der Umfrage.....	51
5.2 Probleme bei der Wohnungssuche	54
5.2.1 Bisheriger Forschungsstand	54
5.2.2. Ergebnisse der Umfrage.....	56
5.3 Probleme in der Schule	59
5.3.1 Bisheriger Forschungsstand	59
5.3.2. Ergebnisse der Umfrage.....	62
5.4 Diskriminierungen in der Öffentlichkeit.....	65
5.4.1 Bisheriger Forschungsstand	65
5.4.2. Ergebnisse der Umfrage.....	68
5.5 Probleme beim Finden eines Ehepartners und der Eheschließung.....	71
5.5.1 Bisheriger Forschungsstand	71
5.5.2. Ergebnisse der Umfrage.....	75
5.6 Aufenthaltsstatus und damit verbundene Probleme	77
5.6.1 Ausweispflicht	77
5.6.2 Pflicht zur Abgabe von Fingerabdrücken.....	78
5.6.3 Keine Teilnahme am politischen Geschehen	79
5.7 Diskriminierungen in sonstigen Bereichen	81
6. Schluss	85
6.1 Zainichi Koreaner am Arbeitsmarkt.....	85
6.1.1 Bewertung von Diskriminierungen	85
6.1.2 Veränderungen der Diskriminierung am Arbeitsmarkt	87
6.2 Probleme bei der Wohnungssuche	88
6.2.1 Bewertung von Diskriminierungen	88
6.2.2 Veränderungen der Diskriminierung bei der Wohnungssuche	89
6.3 Probleme in der Schule	89
6.3.1 Bewertung von Diskriminierungen	89
6.3.2 Veränderungen der Diskriminierung in der Schule	90
6.4 Diskriminierungen in der Öffentlichkeit.....	90
6.4.1 Bewertung von Diskriminierungen	90
6.4.2 Veränderungen der Diskriminierung in der Öffentlichkeit.....	91
6.5 Probleme beim Finden eines Ehepartners und der Eheschließung.....	91
6.5.1 Bewertung von Diskriminierungen	91
6.5.2 Veränderungen der Probleme in Verbindung mit der Eheschließung.....	92
6.6 Aufenthaltsstatus und damit verbundene Probleme	92
6.6.1 Bewertung von Diskriminierungen	92

6.6.2 Veränderungen der Diskriminierungen in Verbindung mit dem Aufenthaltsstatus	93
6.7 Diskriminierungen in sonstigen Bereichen	93
6.8 Fazit und Prognosen.....	93
Bibliographie	97

Tabellenverzeichnis

Tabelle 01: Zur Einwanderung erhobene Zahlen des „Ministry of Justice“ von Japan	28
Tabelle 02: Diskriminierten-Anteil bei der Arbeitssuche	51
Tabelle 03: Anteil der diskriminierten Personen unter koreanischen bzw. japanischen Staatsbürgern	52
Tabelle 04: Anteil der diskriminierten Personen unter Trägern von koreanischen bzw. japanischen Namen	52
Tabelle 05: Durchschnittliches Alter von nicht diskriminierten und diskriminierten Personen	53
Tabelle 06: Anteil der diskriminierten Personen innerhalb der jeweiligen Altersgruppen	53
Tabelle 07: Diskriminierten-Anteil bei der Wohnungssuche	56
Tabelle 08: Anteil der diskriminierten Personen unter koreanischen bzw. japanischen Staatsbürgern	57
Tabelle 09: Anteil der diskriminierten Personen unter Trägern von koreanischen bzw. japanischen Namen	57
Tabelle 10: Durchschnittliches Alter von nicht diskriminierten und diskriminierten Personen	58
Tabelle 11: Anteil der diskriminierten Personen innerhalb der jeweiligen Altersgruppen	58
Tabelle 12: Diskriminierten-Anteil in der Schulzeit	62
Tabelle 13: Anteil der diskriminierten Personen unter koreanischen bzw. japanischen Staatsbürgern	63
Tabelle 14: Anteil der diskriminierten Personen unter Trägern von koreanischen bzw. japanischen Namen	63
Tabelle 15: Durchschnittliches Alter von nicht diskriminierten und diskriminierten Personen	64
Tabelle 16: Anteil der diskriminierten Personen innerhalb der jeweiligen Altersgruppen	64
Tabelle 17: Diskriminierten-Anteil in der Schulzeit	68
Tabelle 18: Anteil der diskriminierten Personen unter koreanischen bzw. japanischen Staatsbürgern	68
Tabelle 19: Anteil der diskriminierten Personen unter Trägern von koreanischen bzw. japanischen Namen	68
Tabelle 20: Durchschnittliches Alter von nicht diskriminierten und diskriminierten Personen	69
Tabelle 21: Anteil der diskriminierten Personen innerhalb der jeweiligen Altersgruppen	69
Tabelle 22: Mit Heirat verbundene Probleme	75

Tabelle 23: Gewünschter Ehepartner	76
Tabelle 24: Diskriminierten-Anteil in sonstigen Bereichen	82
Tabelle 25: Anteil der diskriminierten Personen unter koreanischen bzw. japanischen Staatsbürgern	82
Tabelle 26: Anteil der diskriminierten Personen unter Trägern von koreanischen bzw. japanischen Namen	82
Tabelle 27: Durchschnittliches Alter von nicht diskriminierten und diskriminierten Personen	83
Tabelle 28: Anteil der diskriminierten Personen innerhalb der jeweiligen Altersgruppen	83
Tabelle 29: Verbesserungen und Verschlechterungen der Situation bez. Diskriminierung	95

1. Einleitung

Der Verlauf der Beziehungen zwischen den einst aufgrund der Annexion Koreas so verfeindeten Nationen Japan und Korea kann als holpriger Weg mit einem positivem Trend nach oben bezeichnet werden. So sehen viele Koreaner Japan nach wie vor als feindliche Besatzungsmacht an, da sich Japan nicht ausreichend für die Zeit der Besatzung des Landes entschuldigte und das Land nicht entsprechend für seine Verbrechen entschädigte.

Aber auch auf japanischer Seite waren viele Jahre von Abneigungen gegenüber dem koreanischen Volke geprägt.

So wurden viele Koreaner lange Zeit als der japanischen „Rasse“ unterlegen angesehen und koreanische Bürger auf japanischem Lande chronisch als kriminell unter Verdacht gestellt, was oftmals zu Diskriminierung von in Japan lebenden Koreanern führte.

Auch die Spannungen zwischen Nordkorea und Japan, die z.B. durch mehrere Entführungen in den 1970er und 1980er Jahren oder Raketen- und Atombombentests ausgelöst wurden, trugen einiges dazu bei, nicht nur das Verhältnis zwischen beiden Ländern zu verschlechtern, sondern auch den Ruf der sich in Japan aufhaltenden nordkoreanischen Bürger negativ zu beeinflussen.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung Südkoreas, der im Vergleich zu Japans Aufschwung zeitversetzt stattfand, kam es auch zu einem Aufblühen der Populärkultur Koreas, was bei japanischen Bürgern wiederum ein Interesse an der koreanischen Kultur weckte und sich gleichzeitig auf das Ansehen des koreanischen Volkes in Japan positiv auswirkte.

Dieser Aufschwung führte unter anderem auch zum sogenannten „Korea Boom“ (japanischer Ausdruck: kanryū būmu) in Japan.

So sorgte die koreanische Seifenoper „Winter Sonata“ aus dem Jahre 2002, die auch in Japan ausgestrahlt wurde, nicht nur für hohe Einschaltquoten, sondern machte auch seinen Hauptdarsteller zum Liebling aller japanischen Hausfrauen und löste eine Begeisterung für koreanische TV-Serien aus, die dazu führte, dass sich koreanische TV-Serien zu einem festen Bestandteil des japanischen TV-Programms etablierten.

Aber auch musikalisch konnten koreanische Künstler in Japan punkten. So erfreuen sich koreanische Musik Gruppen wie „Shōjojidae“ (koreanisch: sonyō shidae) vor allem in Japan großer Beliebtheit, was nicht nur für volle Konzerte in Japan sorgte, sondern sogar dazu führte, dass extra für das japanische Publikum angepasste Lieder in japanischer Sprache produziert wurden und nach wie vor produziert werden.

Die im Jahre 2002 sowohl in Japan als auch in Südkorea abgehaltene Fußball-Weltmeisterschaft sorgte für versöhnliche Gesten und weckte gegenseitiges Interesse und Akzeptanz auf beiden Seiten.

Doch auch wenn die Schattenseiten der Japan-Korea Verhältnisse dank jüngster Entwicklungen wie z.B. dem angesprochenen Korea Boom immer mehr in den Hintergrund geraten, sollten sie nicht in Vergessenheit geraten.

Eine dieser Schattenseiten ist das Problem der in Japan lebenden Koreaner, die auch „Zainichi“ bezeichnet werden. Diese wurden unter anderem während der Besatzungszeit Koreas als Zwangsarbeiter nach Japan gebracht, um dort schwierige Arbeiten zu verrichten oder kamen während des Korea Krieges nach Japan, um ein besseres Leben zu finden. Auch wenn viele dieser Leute nach der Teilung Koreas immer von einer Wiedervereinigung des Landes geträumt haben und eigentlich nur für eine kurze Zeit

(bis zur besagten Wiedervereinigung) in Japan verweilen wollten, blieben die meisten von ihnen dort und leben heute sogar schon in der dritten oder vierten Generation als Minderheit in Japan, wo sie laut eigenen Aussagen oftmals zu Opfern von Diskriminierung wurden oder werden. Diese Arbeit setzt sich mit genau dieser wahrgenommenen Diskriminierung auseinander.

1.2 Persönliche Motivation für Themenwahl

Die Gründe für die Wahl dieses Themas als Arbeits-Thema liegen in der Einzigartigkeit des Zainichi-Diskriminierungs-Problems.

So liegt der Ursprung des Problems der Zainichi unter anderem in der Verschleppung der Opfer in das Zielland, während das Heimatland von einer Besatzungsmacht okkupiert wurde und entspricht somit nicht dem typischen Bild von Migration aufgrund von Vertreibung aus dem Heimatland oder der Suche nach einem besseren Leben in einem fortschrittlicheren Land. Diese Umstände der teilweise erzwungenen Einwanderung verleihen dem Verhältnis zwischen den Einwanderern, die sich als Opfer sehen, und den Einheimischen in eine besondere Qualität.

Des Weiteren sind auch die Hintergründe der vermeintlichen Diskriminierung von besonderer Natur. Anders als bei Einwanderungsbewegungen in anderen Nationen, wo die Einwanderer mit Diskriminierung aufgrund von fremdartigem Aussehen, mangelnden Sprachkenntnissen oder anderen Glaubensbekenntnissen konfrontiert werden, rührt die Diskriminierung von Zainichi Koreanern möglicherweise auch aus dem Unwillen sich mittels Einbürgerung vollkommen in der Gesellschaft der neuen Heimat zu assimilieren, obwohl oftmals keinerlei Verbindung zur ursprünglichen Heimat mehr besteht.

Diese Einzigartigkeiten des Diskriminierungs-Problems der in Japan ansässigen Koreaner hat mein Interesse für dieses Thema geweckt und mich dazu veranlasst dieses Thema auch im Rahmen einer Master-Arbeit zu bearbeiten.

1.3 Zielsetzung und Fragestellung

Das Ziel dieser Arbeit besteht in einer möglichst sachlichen Analyse von möglicher Diskriminierung gegenüber koreanischen Einwanderern auf japanischem Boden. Dabei werden verschiedene Bereiche von vermeintlicher Diskriminierung unter die Lupe genommen und auf ihre Gültigkeit, Aktualität, Ursachen und Veränderung im Laufe der letzten Jahre untersucht.

Somit stellen sich in der Arbeit folgende untergeordnete Fragestellungen:

- Haben wir es im Bereich XY tatsächlich mit Diskriminierung zu tun?
- Hat sich die Diskriminierung in Bereich XY qualitativ oder quantitativ verändert?
- Kommt auch heute noch Diskriminierung in Bereich XY vor?
- Wodurch könnte Diskriminierung in Bereich XY verhindert werden?“

Die allgemeine Fragestellung dieser Arbeit lautet dementsprechend:

„Ist der Vorwurf von Diskriminierung von Zainichi Koreanern berechtigt und wenn ja, hat diese Diskriminierung in den letzten Jahren eine Veränderung erfahren?“

1.4 Methoden

Auch wenn das Thema der Diskriminierung von Zainichi Koreanern schon von vielen Autoren behandelt wurde und in englischer Sprache ebenfalls Literatur zum Thema erschienen ist, wird das Problem in den entsprechenden Werken meist nur

anhand von einigen ausgewählten Einzelschicksalen analysiert.

Diese Methodik hat den Nachteil, dass quantitative Schlüsse, bzw. Schlüsse über die Intensität des Problems daraus nicht möglich sind. So habe ich zwar schon bei der Aussage von einer einzigen Person, die von Diskriminierung in Bereich XY spricht, den Beweis, dass es bereits einmal zu Diskriminierung in diesem Bereich gekommen ist, kann jedoch nicht erraten, ob es sich um einen Einzelfall handelt oder um ein Phänomen, welches von einem nicht geringen Anteil dieser Personengruppe genauso wahrgenommen wird. Denn in letzterem Falle, wäre es möglicherweise auch dringlich, sich Gedanken zur Bekämpfung oder Umgehung dieses Problems zu machen.

Unglücklicherweise existieren zum Thema Diskriminierung von Zainichi Koreanern keine offiziellen statistischen Erhebungen um auch Einblicke in die Intensität oder auch Zu- oder Abnahmen der Vorkommnisse von Diskriminierung gegenüber dieser Minderheit erhalten zu können.

Aus diesem Grunde beziehe ich mich nicht nur auf vorhandene qualitative Forschungsergebnisse um einen Einblick in die Natur der vorhandenen Diskriminierung zu erhalten, sondern habe im Rahmen dieser Arbeit auch eine Umfrage, an der 52 Personen, die in die Gruppe der Zainichi Koreaner fallen, teilgenommen haben, via Internet durchführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden in dieser Arbeit sowohl für die qualitative Analyse als auch für eine quantitative Analyse heran gezogen und den bisherigen Forschungsergebnissen gegenüber gestellt.

Auch wenn eine Umfrage mit nur 52 Befragten keine zu 100% aussagekräftigen quantitativen Ergebnisse liefern kann, sollte es trotzdem möglich sein dabei gewisse Tendenzen herauslesen zu können.

So würde ein Anteil von etwa 2% (= 1 von 52 Personen) der auf die Frage, ob schon einmal Diskriminierung in Bereich XY erlebt wurde, mit „Ja“ antwortet, für ein eher seltenes bzw. (aus quantitativer Sicht) nicht so gravierendes Problem sprechen, wie z.B. ein Bereich, bei dem schon 50% (= 26 von 52 Personen) der Befragten Diskriminierung erlebt haben.

Die Umfrage wurde via den Internet Plattformen mixi (<http://mixi.jp>) und facebook (<http://www.facebook.com>) in japanischer Sprache durchgeführt. Aufgrund der technischen Begrenzungen bei der Plattform mixi ist es nicht möglich, endlos viele Nachrichten an fremde Nutzer der Plattform auszusenden, wodurch sich die Zahl der von mir angeschriebenen Leute auf 597 beschränkte, anstatt der geplanten 4000 Personen. Die Plattform facebook dagegen hat keine solchen Einschränkungen, aber weit weniger Mitglieder, die für die Umfrage in Frage gekommen wären, womit ich bei facebook auch nur etwa 680 Personen angeschrieben habe.

Die Umfrage umfasste folgende Fragen:

1. Alter
2. Geschlecht
3. Wo leben Sie momentan?
4. Welcher Art von Arbeit gehen Sie nach?
5. Seit wann leben Sie in Japan? Oder wurden Sie in Japan geboren?
6. Stammen Ihre Vorfahren aus Nord- oder Südkorea?
7. Stehen Sie mit der Organisation Sören oder Mindan in Verbindung?
8. Hatten Sie schon einmal die Idee, die japanische Staatsbürgerschaft anzunehmen? Wenn ja/nein,

wieso?

9. Verwenden Sie einen japanischen oder koreanischen Namen?

Falls Sie einen koreanischen Namen verwenden, nennen Sie bitte den Grund.

10. Bemerkten die Leute im Umfeld, dass Sie Nord-/Süd-Koreaner sind?

11. Sagen Sie Ihren Bekannten, dass Sie Zainichi/Koreaner sind?

12. Haben Sie das Gefühl, dass Sie im täglichen Leben (Geschäfte, Straße, etc.) schon einmal aufgrund Ihrer Abstammung diskriminiert worden sind? Wenn ja, erzählen Sie bitte davon.

13. Haben Sie das Gefühl, dass Sie in Ihrer Schulzeit von Mitschülern etc. schon einmal aufgrund Ihrer Abstammung diskriminiert worden sind? Wenn ja, erzählen Sie bitte davon.

14. Haben Sie das Gefühl, dass Sie bei der Wohnungssuche schon einmal aufgrund Ihrer Abstammung diskriminiert worden sind? Wenn ja, erzählen Sie bitte davon.

15. Haben Sie das Gefühl, dass Sie bei der Arbeitssuche schon einmal aufgrund Ihrer Abstammung diskriminiert worden sind? Wenn ja, erzählen Sie bitte davon.

16. Wünschen Sie sich einen japanischen oder nord-/südkoreanischen Ehepartner?

17. An bereits verheiratete Personen: Hatten Sie bei der Partnersuche oder bei der Heirat mit einem japanischen Partner Probleme?

18. Haben Sie das Gefühl, dass Sie in irgendeinem anderen Bereich schon einmal aufgrund Ihrer Abstammung diskriminiert worden sind? Wenn ja, erzählen Sie bitte davon.

19. Denken Sie, dass sich die Situation bzw. Diskriminierung von Zainichi Koreanern im Vergleich zu Früher verbessert oder verschlechtert hat?

1.5 Schwierigkeiten bei der Bearbeitung des Themas

Wie schon erwähnt, konnte ich keine offiziellen Statistiken über Diskriminierung

von Mitgliedern der Zainichi Gruppe finden, was eine 100% quantitative Analyse auch unmöglich werden ließ.

Des Weiteren stellt auch die Messung von Diskriminierung ein Problem dar. So ist es schwierig zu sagen, ob man bei beispielsweise insgesamt 100 Opfern von Diskriminierung (= 0,016%) aus einer Menschengruppe von 600.000 Menschen schon von einem „generellen Vorhandensein“ von Diskriminierung bzw. einem „Vorhandensein eines Diskriminierungsproblems in der Gesellschaft“ sprechen kann. Oder ob der Wert 1%, 5%, 20% oder sogar 50% sein müsste, um eindeutige Aussagen treffen zu können.

Ein weiteres Problem stellt die Subjektivität der Wahrnehmung von Diskriminierung dar. Wird beispielsweise ein Mitglied einer bestimmten Minderheit von einem potentiellen Arbeitgeber tatsächlich aufgrund seiner mangelnden Qualifikation abgelehnt, kann beim Betroffenen trotzdem fälschlicherweise der Verdacht einer Ablehnung aufgrund seiner Andersartigkeit entstehen. Umgekehrt kann es auch vorkommen, dass Opfer von diskriminierenden Maßnahmen diese gar nicht oder nicht als Diskriminierung wahrnehmen.

Solche Unterschiede in der Wahrnehmung von Diskriminierung würden sich auch auf statistische Analysen auswirken, wenn auch womöglich nur minimal.

Ein mit Umfragen generell verbundenes Problem liegt auch in der Willkür der Teilnehmer. So wissen wir nicht, welche Personen an solch einer Umfrage teilnehmen und ob sie dabei irgendwelche Intentionen haben. So könnte es beispielsweise sein, dass sich hauptsächlich Personen, die stark von Diskriminierungen betroffen sind, melden, um sich öffentlich aussprechen zu können. Genauso könnte es jedoch auch sein, dass gerade Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, sich scheuen an einer

Befragung teilzunehmen, weil es ihnen schwer fallen würde, über solch ein Thema zu schreiben.

1.6. Strukturierung und Aufbau der Arbeit

Um dem Leser einen Einblick in die Ursprünge des Diskriminierungsproblems der Zainichi Koreaner gewähren zu können, widmet sich Kapitel 2 der Entstehungsgeschichte und den Ursachen der Einwanderung von Koreanern nach Japan.

Eine genauere Erläuterung und Definition des Begriffes „zainichi“ folgt in Kapitel 3, wo auch geklärt wird, wer in die Gruppe der Zainichi fällt.

Zur möglichst objektiven Beurteilung, welche Handlungen als diskriminierende Handlungen angesehen werden können, ist es wichtig, erst einmal eine oder mehrere Definitionen des Begriffes „Diskriminierung“ zu analysieren, was in Kapitel 4 gemacht wird.

Kapitel 5 befasst sich anschließend mit der Analyse von potentieller Diskriminierung von Zainichi Koreanern. Hierbei werden die in Kapitel 4 zu analysierenden Bereiche: Arbeitsmarkt, Wohnungssuche, Eheschließung, tägliches Leben, Schule, und „sonstige“ Bereiche auf Diskriminierungen analysiert. Jedes dieser Unterkapitel beinhaltet eine Gegenüberstellung von Erfahrungsberichten aus vergangenen Forschungen mit meinen persönlichen Forschungsergebnissen, welche ich aus meiner Umfrage gewonnen habe.

Des Weiteren wird in dem Kapitel auch auf Probleme, die sich durch den Aufenthaltsstatus der Zainichi Koreaner ergeben, eingegangen.

Die aus den Analysen hervorgegangenen Schlussfolgerungen sowie Zukunftsausblicke folgen dann im abschließenden Kapitel 6.

1.7 Aktueller Forschungsstand

Literatur und Forschungsergebnisse zum Thema „zainichi“ erschienen bisher in verschiedenen Sprachen, vor allem aber im Japanischen. Viele Standardwerke von Autoren wie Fukuoka (2000), Ryang (1997), Nakao (1997), Hicks (1997), Lie (2008) oder Chapman (2008) beinhalten Erfahrungsberichte von Zainichi Koreanern, welche zwischen 1960 und 2000 geführt wurden. Selbst aktuelle Werke, wie David Chapmans *Zainichi Korean Identity and Ethnicity* (2008) oder John Lies *Zainichi – Koreans in Japan* (2008) greifen ausschließlich auf solch veraltete Erfahrungsberichte zurück.

Die gängigen Werke beschränken sich bei der Analyse der Diskriminierung von Zainichi Koreanern dabei auf qualitative Forschungsmethoden, in denen sie Einzelschicksale von diskriminierten Opfern präsentieren und somit auf das Vorhandensein von Diskriminierung der koreanischen Minderheit in Bereichen wie der Arbeitssuche, der Wohnungssuche, der Schule, im öffentlichen Leben, bei der Ausübung der Rechte eines Staatsbürgers oder bei der Suche nach einem Ehepartner und der Eheschließung hinweisen.

Auf quantitative Analysen, die z.B. Aufschluss über Veränderungen in der Häufigkeit von Diskriminierungen geben könnten, verzichten die Autoren hierbei gänzlich. So ist Yasunori Fukuoka, welcher für sein Buch *Lives of Young Koreans* (2000) 100 Zainichi Koreaner interviewte, der Meinung, dass eine quantitative Analyse keinen Sinn hätte und beschränkt sich somit auf 20 selektiv gewählte Einzelschicksale, welche er in seinem Buch präsentiert. Dabei versucht der Autor auch nicht, die ausgewählten Einzelschicksale miteinander in einen Kontext zu setzen, um möglicherweise Kenntnisse daraus zu gewinnen.

Des Weiteren wird in den gängigen Standardwerken nicht genau zwischen assimilierten und nicht assimilierten Zainichi Koreanern und ihren erlebten Problemen mit Diskriminierung differenziert. So hielte ich persönlich eine Gegenüberstellung der Probleme dieser beiden Untergruppen für sehr sinnvoll, um auch analysieren zu können, welcher Art von Diskriminierung Zainichi Koreaner durch die Einbürgerung und oder der Annahme eines japanischen Namens vorbeugen könnten. Dagegen beschränken sich Lösungsansätze zur Umgehung von Diskriminierung in den meisten Werken auf eine Änderung des National-Bewusstseins der betroffenen Personen, wie David Chapman beispielsweise als „The Third Way [der dritte Weg]“ beschreibt oder auf Veränderungen des japanischen Rechtssystems und der Gesellschaft.

Ein weiteres Problem, auch aktuellerer Werke, wie David Chapmans *Zainichi Korean Identity and Ethnicity* (2008) oder John Lies' *Zainichi-Koreans in Japan* (2008) - sie arbeiten beide mit veralteten Quellen - liegt in der Aktualität der Diskriminierungs-Probleme. So spiegeln solche Forschungsarbeiten, trotz ihres aktuellen Erscheinungsdatums nicht Veränderungen, welche sich in den letzten 10 Jahren – beispielsweise auch durch den Korea Boom beeinflusst – vollzogen haben, wider. Gleichzeitig sucht man auch modernere Phänomene, wie die Diskriminierung im Internet, in solchen Forschungen vergeblich.

2. Geschichtliche Hintergründe der Einwanderung von Koreanern

2.1 Ursachen und Gründe für Annexion Koreas

Mit der Öffnung Japans und dem Beginn der Meiji Restaurierung entwickelte Japan auch Ambitionen, sich ein Imperium aufzubauen und Kolonien zu bilden, wie man es ansonsten nur von westlichen Ländern kannte. Dabei wurde die koreanische Halbinsel

aus diversen Gründen als wichtiges Zielgebiet angesehen: So konnte man für Sicherheit im eigenen Land und der Region sorgen, konnte in Korea für Wohlstand sorgen, konnte die Nachteile einer Doppelregierung durch die Fusion eliminieren und konnte die beiden Völker, die sowohl in Abstammung als auch in der Kultur große Ähnlichkeiten aufwiesen, stärken (Iyenaga 1912:201).

Nach dem Triumph Japans im russisch-japanischen Krieg, welcher die indirekte Folge aus dem sino-japanischen Krieg war, wurde Korea im Jahre 1905 als Interessensgebiet Japans gefestigt.

Noch im selben Jahre wurde Korea zum japanischen Protektorat. Während dieser Zeit übernahm Japan die innere Verwaltung und die Militärverwaltung in Korea. Einige Jahre später übernahm auch die japanische Militärpolizei die Kontrolle über die zivile Polizei (Han 1972:464-465).

Nachdem der japanische Fürst Itō Hirobumi im Jahre 1909 von einem koreanischen Aktivisten ermordet worden war, zwang Japan Korea dazu den japanisch-koreanischen Annexionsvertrag zu unterzeichnen, wodurch die koreanische Halbinsel zu einer Kolonie Japans wurde (Lone 1991:161).

2.2 Wirtschaft und Ausbeutung der neuen Provinz

Nachdem Japan sowohl den Außenhandel als auch den Innenhandel unter seine Kontrolle gebracht hatte, folgte eine wirtschaftliche Neuausrichtung des Landes. Dabei plante man eine landwirtschaftliche Ausrichtung für den dafür besonders gut geeigneten südlichen Teil und eine industrielle Ausrichtung für den bodenschatzreichen nördlichen Teil der koreanischen Halbinsel (Koh 1971:479).

2.3 Assimilierungs-Politik

Mit der Einverleibung Koreas ins japanische Reich, wuchs auch der Anspruch auf eine Anpassung des koreanischen Volkes an japanische Werte, Kultur, Lebensstil und Religion.

So wurde die Shinto Religion in Korea als Staatsreligion eingeführt (Janelli 1986:28).

Und nachdem Japanisch zur neuen Nationalsprache geworden war, sollte diese auch zur neuen Unterrichtssprache werden (Hyöng-sik 2008:128).

Nach der Einführung des japanischen Schulsystems wurde Schulbildung – früher ein Privileg der oberen Schichten – nun jedem koreanischen Bürger gewährt (Sunoo 2006:213).

Ab dem Jahre 1937 kam es unter dem Generalgouverneur Minami Jirō zu einer Intensivierung der Assimilierungspolitik. Er versuchte die japanischen Werte und Kultur einzuführen und berief sich dabei auf die Parolen „Nai-sen-ittai“ (Japan und Korea als ein Teil) und „Naisen-yu-wa“ (Harmonie zwischen Japan und Korea).

Er forderte, dass Japaner und Koreaner gleich sein müssen und es keine Diskriminierung geben darf. Da ihm auch bewusst war, dass sich Koreaner und Japaner, trotz vieler Ähnlichkeiten, in vielen Belangen unterschieden, sprach er sich für eine Orientierung der Koreaner an den Japanern aus (Sunoo 2006:248).

Ihren Höhepunkt nahm die Assimilierungspolitik als 1940 von japanischer Seite Initiativen zur Einführung japanischer Namen oder der Verwendung japanischer Lesungen statt der ursprünglichen koreanischen Namen gesetzt wurden (Sunoo 2006:250).

Mit dem Ende des zweiten Weltkrieges nahm auch die japanische Assimilierungs-Bewegung ein vorzeitiges Ende und konnte somit niemals endgültig etabliert werden.

2.4 Freiwillige und gezwungene Immigration nach Japan und Zwangsarbeit

In den 1920er Jahren entwickelte die japanische Regierung einen Plan zur Unterstützung unqualifizierter Arbeitskräfte, welcher infolgedessen eine Migrationswelle von Koreanern, die aufgrund der schwierigen Situation in ihrer Heimat, ihr Glück nun auf der japanischen Insel suchen wollten, auslöste.

Die meisten dieser Arbeiter gingen nach Osaka und Kobe und die Anzahl der sich in Japan befindenden Koreaner stieg zwischen 1913 und 1936 von 3.635 auf 690.503 an.

Diese wurden in den meisten Fällen im Bergbau und Eisenbahnbau eingesetzt, wo sie unter sehr harten Bedingungen arbeiteten.

Ende der 1930er Jahre kam es aufgrund der intensiven Expansion Japans und dem somit wachsenden Verschleiß von Soldaten zu einem Mangel an Arbeitskräften im ganzen japanischen Reich. Dies führte zum Inkrafttreten des „Nationalen Mobilisierungs-Gesetzes“, durch welches viele Opfer der japanischen Kolonialherrschaft, wie z.B. Chinesen, Taiwanesen oder auch Koreaner zu Zwangsarbeit verpflichtet wurden und auch viele Koreaner auf die japanische Insel verschleppt und dort zur Arbeit gezwungen wurden. Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges befanden sich insgesamt etwa 2,3 Millionen Koreaner in Japan. Diese Zahl setzt sich sowohl aus den freiwillig eingewanderten, als auch aus den verschleppten Koreanern zusammen (Shipper 2002:54).

Ab dem Jahre 1938 wurden viele Koreaner auch fürs Militär zwangsverpflichtet, wo sie vor allem in der Infanterie dienen mussten.

Aber auch Frauen wurden Opfer von Verschleppung und Zwangsarbeit. So wurden koreanische Frauen an die Front gebracht, wo sie in japanischen Soldatenbordellen als Prostituierte arbeiten mussten und von japanischen Soldaten vergewaltigt wurden. Sie wurden als „Comfort Women“ bezeichnet und viele dieser Frauen blieben nach Ende des Zweiten Weltkriegs noch in Japan. Da sie selbst jahrelang nicht über ihre traurige Vergangenheit sprechen wollten, wurde die Existenz der „Comfort Women“ erst in den 1990er Jahren öffentlich bekannt, nachdem sich Frauenorganisationen gebildet hatten und ehemalige japanische Soldaten Geständnisse zur Existenz dieser Arbeiterinnen geliefert hatten.

Schätzungen zufolge waren zwischen 70.000 – 200.000 Frauen als „Comfort Women“ tätig, von denen jedoch nicht alle aus Korea stammten (Soh 1996:1227).

Nach Ende des zweiten Weltkriegs kehrten die meisten der etwa 2 Millionen Koreaner wieder nach Korea zurück. Etwa 620.000 blieben in Japan (Shipper 2002:54).

Nach einer Erhebung der „Korean Youth Association“ aus dem Jahre 1982 waren 13% der in Japan verbliebenen Koreaner (der ersten Generation) verschleppte Zwangsarbeiter gewesen (Zainihon daikanminkoku seinenkai: 1988:27).

Die in Japan Hinterbliebenen werden heute als „zainichi“ bezeichnet und sind Thema dieser Arbeit.

2.5 Korea und Japan nach Ende des zweiten Weltkrieges

2.5.1 Befreiung Koreas durch Alliierte

Schon während des zweiten Weltkrieges trafen die Alliierten die Vereinbarung, dass - falls Japan kapitulieren würde - man Korea erst einmal nicht sich selbst überlassen

sondern durch eine Übergangsregierung verwalten würde.

Dabei sollte der südliche Teil, unterhalb des 38. Breitengrades von amerikanischen Truppen okkupiert und verwaltet werden, während der darüber liegende nördliche Teil von russischen Truppen übernommen werden sollte (Han 1972:498).

Nach dem Abwurf der amerikanischen Atombomben auf die japanische Insel, bei dem auch 21.500 Koreaner (AtomicBombMuseum.org 2006) getötet wurden, kapitulierte Japan schlussendlich und konnte sich auch gegen die russischen Truppen nicht zur Wehr setzen.

So kam es zur Besatzung der koreanischen Halbinsel, bei der im nördliche Teil Truppen des kommunistischen Russland und im südliche Teil US Truppen stationiert wurden.

Einen Tag nachdem die US Truppen unter der Führung von Leutnant General John R. Hodges eingetroffen waren, gaben die japanischen Truppen offiziell auf (Han 1972:498) und mit dem Friedensvertrag von San Francisco am 8. September 1951 verzichtete Japan schlussendlich auf die Inanspruchnahme des koreanischen Hoheitsgebietes (American Society of International Law 1952:72).

Genau drei Jahre nach dem Tag der Befreiung Koreas, wurde am 15. August 1948 die Gründung der Republik von Korea öffentlich verkündet. Dies geschah gegen den Willen der UN, die sich damals nur für ein gesamt koreanisches Reich ausgesprochen hatten (Han 1972:504).

Die darauf folgenden Jahre stellten eine schwierige Zeit für die Republik von Korea dar und waren von vielen Aufständen kommunistischer Aktivisten geprägt (Han 1972:505).

Im nördlichen Teil, der unter kommunistischer Führung geleitet wurde, kam es schnell zu einem Machtwechsel durch den neuen Führer Kim Il Söng, der die kommunistische Ideologie der Russen aufrechterhalten wollte (Han 1972:499).

Am 9. September 1984 wurde schließlich auch die demokratische Volksrepublik Korea ins Leben gerufen.

2.5.2 Der Koreakrieg

Seinen Ursprung nahm der Korea Krieg in einem unangekündigten Überfall der nordkoreanischen Truppen auf den südlichen Teil des Landes, bei dem sich der Süden zwar zur Wehr setzte, aber den nordkoreanischen Truppen deutlich unterlegen war (Han 1972:505).

Nach einem Protest bei den UN zogen sich die nördlichen Truppen wieder zurück und Truppen aus den USA, Kanada, Europa, Australien und Südostasien kamen Südkorea zur Hilfe. Als sich jedoch auch das kommunistische China beteiligte und an Nordkoreas Seite kämpfte, fiel Seoul am 4. Jänner 1951 wieder einmal in kommunistische Hände. Mit einem Gegenschlag der UN Truppen am 12. März 1951 wurde der Kampf fortgesetzt und entwickelte sich zu einem lange andauernden Krieg, der erst im Jahre 1953 endete, als man am 27. Juli eine Vereinbarung schloss, dass sich beide Seiten hinter eine entlang des 38. Breitengrades errichtete demilitarisierte Zone zurückziehen würden (Han 1972:506). Der Koreakrieg brachte auf UN Seite 150.000 Tote, 250.000 Verwundete, 100.000 Entführte und 200.000 Vermisste. Die genauen Opferzahlen der Nordseite sind zwar nicht bekannt, aber vermutlich noch weit höher als die eben angeführten Zahlen (Han 1972:507). Während des Krieges flohen viele Koreaner in andere Länder, unter anderem auch nach Japan.

2.5.3 Koreaner in Japan während der Nachkriegszeit

Nach Ende des zweiten Weltkrieges verloren Koreaner, die sich als „imperial subjects“ auf japanischen Boden befanden, das Recht zu wählen, bei Wahlen zu kandidieren und in öffentlichen Ämtern tätig zu sein. Zuvor sind viele Koreaner aktiv in der japanischen Politik involviert gewesen.

Nachdem sich die Amerikaner für die Verankerung einer Gleichstellungsregelung in der japanischen Verfassung stark gemacht hatten, verbesserte sich die Lage der koreanisch stämmigen Ansässigen trotzdem nicht, da die Gleichstellungsgesetze der Verfassung nur für alle „japanischen Bürger“ galten, nicht aber für Ansässige anderer Herkunft. Die Situation wurde ab dem Jahre 1952 sogar noch prekärer, als das 1947 beschlossene „Alien Registration Law“ Gesetz in Kraft trat, unter dem alle koreanisch- und chinesisch-stämmigen Bürger nun nicht mehr als „imperial subjects“, sondern als „Ausländer“ gehandhabt wurden und somit die Pflicht hatten, einen Ausländer-Ausweis (englisch: Alien Registration Card) zu beantragen und immer bei sich zu tragen.

Das Jahr 1965 brachte jedoch eine Verbesserung der Situation, als ein Abkommen, dass alle sich in Japan befindlichen Südkoreaner einen Status als „besonderer permanent Ansässiger“ - er garantierte eine unbefristete Aufenthaltsbewilligung - bekommen würden, zwischen Japan und Südkorea unterzeichnet wurde. Ein ähnlicher Status wurde im Jahre 1981 auch nordkoreanischen Bürgern zugesprochen (Shipper 2002:55).

3. Wer sind „zainichi“? - Definitionen, Zahlen, Gruppen und die Umfrageteilnehmer

Auch wenn sich schon vor der Annexion Koreas viele Koreaner auf der japanischen Insel aufhielten, sorgten die Unterdrückungspolitik und die Verschleppungen koreanischer Arbeitskräfte nach Japan für eine Welle von sowohl freiwilliger als auch

erzwungener Migration koreanischer Menschen auf die japanische Hauptinsel.

Aufgrund der schwierigen Situation, die von der japanischen Besatzungsmacht in ihrer Heimat hinterlassen wurde, blieben viele dieser Koreaner auch nach der Befreiung Koreas in Japan, wo sie heute sogar schon in der 4. Generation leben und von den Japanern als „zainichi“ bezeichnet werden.

Dieser Bezeichnung unterliegen jedoch nicht nur koreanische Einwanderer, sondern auch chinesische und taiwanesishe Einwanderer, die auf japanischem Boden leben.

Aus Gründen des Arbeitsumfanges beschränke ich mich in dieser Arbeit jedoch auf die koreanisch-stämmigen Zainichi. Von daher beziehe ich mich auch im weiteren Text ausschließlich auf koreanische Zainichi, wenn von „zainichi“ die Rede ist.

3.1 Erklärung des Begriffes „zainichi“, Definitionen und Verwendung

Ursprung und Bedeutung des Ausdruckes

Das Wort „zainichi“ kommt aus dem Japanischen und ist eine Kombination der Wörter bzw. Silben „zai“ (在), was übersetzt „anwesend“ oder „ansässig“ bedeutet und der ersten Silbe des Wortes „nippon“ (日本), was übersetzt „Japan“ heißt und in dieser Kombination „in Japan ansässig“ bedeutet.

Verwendung des Begriffes „zainichi“

Der Begriff „zainichi“ scheint zwar nicht in Statistiken auf, wird jedoch auch von der Presse, Medien, den Betroffenen und der breiten Gesellschaft Japans verwendet und ist somit weder negativ konnotiert noch als rassistisch einzustufen.

Auf formeller Basis wird der Begriff heutzutage jedoch selten alleine verwendet, sondern eher in Kombinationsformen wie „kankokujin zainichi“ (韓國人在日) = südkoreanischer Zainichi, „chōsenjin zainichi“ (朝鮮人在日) = nordkoreanischer

Zainichi oder „zainichi kankoku-chōsenjin“ (在日韓国・朝鮮人) = Zainichi Süd-/Nordkoreaner. Letztes wird als Überbegriff, der süd- und nordkoreanische Zainichi inkludiert, verwendet.

Weitere in den letzten Jahren populär gewordene Begriffe sind:

„zainichi korean“ (在日コリアン) = Zainichi Koreaner – ein neutraler Begriff der Zainichi anspricht, ohne dabei eine Beziehung zu Süd- oder Nordkorea zu betonen (Yoon 1992:194, zit.n. Chapman 2008:4).

„kankokukei nihonjin“ (韓国系日本人) = koreanisch-stämmiger Japaner – ein moderner Begriff, welcher einerseits die koreanische Abstammung erwähnt, andererseits die Zugehörigkeit zur japanischen Nation betont (Chapman 2008:4).

In dieser Arbeit werde ich mich auf die Bezeichnung „Zainichi Koreaner“ beschränken, die hier als Überbegriff für nord- oder südkoreanisch stämmige Zainichi Koreaner verwendet wird.

Definition der zu untersuchenden Personengruppe

Was die Definition des Begriffes „zainichi“ angeht, stößt man immer wieder auf zwei unterschiedliche Ansichten.

So sehen manche Wissenschaftler nur nord-/südkoreanisch Stämmige, welche ihre ursprüngliche (koreanische) Staatsbürgerschaft haben, als Zainichi Koreaner an, womit sie Personen, die eingebürgert wurden und somit die japanische Staatsbürgerschaft angenommen haben, oder auch Personen, die aus Mischehen zwischen einem japanischen und einem koreanischen Partner hervorgehen und dabei als japanische Staatsbürger zur Welt kommen, nicht mehr zum Personenkreis der Zainichi Koreaner zählen.

Dem gegenüber steht die Definition, nach welcher sowohl Menschen mit koreanischer Staatsbürgerschaft, als auch Menschen koreanischer Abstammung, welche die japanische Staatsbürgerschaft entweder durch Einbürgerung oder bei Geburt erhalten haben, als Zainichi bezeichnet werden.

Da sich einerseits auch viele ehemalige Koreaner mit japanischer Staatsbürgerschaft selbst als Zainichi Koreaner bezeichnen und andererseits Probleme, die mit Diskriminierung verbunden sind, nicht immer mit der Annahme der japanischen Staatsbürgerschaft verschwinden, orientiere ich mich an letzterer Definition und schließe sowohl koreanisch-stämmige Personen mit koreanischer Nationalität als auch koreanisch-stämmige Personen mit japanischer Nationalität in meine Forschung ein.

3.2. Zahlen und Statistiken zu Zainichi Koreanern

Genaue Angaben über die Anzahl der Zainichi Koreaner zu liefern gestaltet sich als sehr schwieriges und teilweise unmögliches Unterfangen.

So waren laut Ministry of Justice bis Juni des Jahres 2011 genau 554.813 (Ministry of Justice Japan 2011a) Personen mit südkoreanischer und nordkoreanischer Staatsbürgerschaft als Ausländer in Japan registriert. Diese Zahl beschränkt sich dabei auf Personen, die als „legal registrierte Ausländer“ (englisch: Legal Registered Alien) im Land sind und auch einen Ausländer-Ausweis haben. Somit sind Touristen, die keinen Ausländer-Ausweis benötigen, nicht in dieser Zahl inkludiert. Mit 26,5% Anteil an allen ausländischen registrierten Personen liegen koreanische Einwanderer auf Platz zwei hinter chinesischen Einwanderern, welche einen Anteil von 32,2% Verbuchen (Ministry of Justice Japan 2011a) ausmachen.

Zählt man nun nur Personen mit koreanischer Nationalität zur Gruppe der Zainichi, hätte man mit der Zahl 554.813 etwa die Anzahl der Leute, auf welche die Definition Zainichi (Koreaner) zutrifft. Da die Nationalität bei Neugeborenen in Japan nicht nach dem Geburtsort, sondern nach der Nationalität der Eltern vergeben wird, erhält auch ein Kind von Eltern mit koreanischer Staatszugehörigkeit keine japanische Staatsbürgerschaft und würde somit auch klar in der oben angeführten Zahl aufscheinen.

Da in dieser Arbeit jedoch auch koreanisch stämmige mit japanischer Nationalität miteinbezogen werden, sollte sich eine weit größere Zahl ergeben:

Rechnet man zur Anzahl an koreanischen Bürgern auf japanischem Boden (554.813) noch die Anzahl der seit dem Jahre 1952 eingebürgerten Koreaner (327.550) (Mindan 2011) hinzu, würde sich die Zahl auf 882.363 belaufen.

Aber auch diese Kalkulation bringt uns nicht viel weiter, da dabei weder die schon verstorbenen eingebürgerten Koreaner, noch die Nachkommen von eingebürgerten Koreanern oder Nachkommen aus Mischehen, die mit japanischer Nationalität zur Welt kommen sind, beachtet werden.

Da bei japanischen Statistikerhebungen nur zwischen japanischer und ausländischer Nationalität unterschieden wird, ist es somit unmöglich, die Anzahl an Zainichi Koreanern mit japanischer Nationalität zu ermitteln.

Tabelle 01: Zur Einwanderung erhobene Zahlen des „Ministry of Justice“ von Japan	
„registrierte Ausländer“ mit Nord-/Südkoreanischer Staatsbürgerschaft im Jahr 2011	554.813
Prozentsatz am Anteil aller „registrierten Ausländer“ im Jahr 2011	26,5%
Ausländer mit „besonderer permanent Ansässiger“-Status in Japan: 2010 (inkludiert koreanische, chinesische und taiwanesishe Staatsbürger)	399.106
Anträge von Einbürgerungen süd -/nordkoreanischer Bürger: 1952-2010	327.550

Sonder-Status für Zainichi Koreaner

Was den Aufenthaltsstatus der Zainichi Koreaner ohne japanische Staatsbürgerschaft betrifft, haben auch heute noch viele Leute den Status eines „besonderen permanent Ansässigen“, durch welchen sie unbefristete Aufenthaltserlaubnis in Japan und eine Reihe von Sonderrechte genießen. Dieser Status wurde Südkoreanern im Jahre 1965 gewährt und galt für alle Südkoreaner, die seit dem 15. August 1945 in Japan waren und alle, die nach dem 16. August 1945 in Japan zur Welt kamen. Ab 1971 wurde dieser Status jedoch an keine weiteren Personen mehr vergeben.

Derzeit befinden sich insgesamt 399.106 Menschen mit diesem Status in Japan (japanisch: 特別永住者 tokubetsu eijūsha) (Ministry of Justice 2011b). Diese Zahl inkludiert jedoch nicht nur koreanische, sondern auch taiwanesishe und chinesische Bürger, die ebenfalls diesen Status erhalten haben.

3.3 Namen und Namensänderungen von Zainichi Koreanern

Für die meisten Menschen anderer Kulturen haben Namen wohl keine sehr große Bedeutung. Anders aber ist das bei in Japan lebenden Koreanern. Da Japan im Vergleich zu anderen Nationen immer großen Wert auf Homogenität legte, stellte auch eine

Anpassung der Namen bei Einwanderern bzw. langfristig ansässigen Personen ein Anliegen dar. So wurden Zainichi Koreaner vom Staate angehalten, einen japanischen Namen zu verwenden. Dieser Aufforderung gehorchten die meisten Zainichi Koreaner und so verwendeten laut einer Studie aus dem Jahre 1970 86% der Zainichi Koreaner einen japanischen Namen (Hong und Nakajima 1980:109, zit.n. Lie 2008:78). Der Anteil stieg bis ins Jahr 1992 sogar noch auf 90% an (Yoon 1992:148).

Namensänderungen

Bei der Annahme eines japanischen Namens hatten Koreaner verschiedene Möglichkeiten.

Da koreanische Nachnamen auch mit chinesischen Schriftzeichen verschriftet sind, jedoch anders ausgesprochen werden als die gleichen Schriftzeichen im Japanischen, bietet sich die Möglichkeit, den selben Nachnamen zu behalten und ihn mit japanischer Lesung auszusprechen, was auch viele Zainichi Koreaner praktizierten, da so auch ihr ursprünglicher Name erhalten blieb. So wird z.B. aus Herrn „Kim Dae-Won“ Herr „Kin Daigen“.

Diese einfache Methode der Namensänderung hat jedoch den Nachteil, dass dabei zwar japanisch klingende Namen entstehen, diese jedoch sehr ungewöhnlich klingen oder Aussehen und das Gegenüber leicht erkennt, dass die betreffende Person kein echter Japaner ist.

Eine weitere Möglichkeit liegt in der Verwendung von typisch japanischen Namen, die ein Zeichen des ursprünglichen Familiennamens enthalten. So kann Herr „Kim“ (金) das Schriftzeichen seines Namens im japanischen Namen „Kaneda“ (金田) weiterführen und bleibt somit für andere Koreaner als Mitglied der Kim-Familie identifizierbar (Fukuoka 2000:8).

Die dritte Option ist die Verwendung eines frei gewählten japanischen Namens, der den Betreffenden nicht mehr als koreanisch-stämmige Person identifizierbar macht.

Manche Zainichi Koreaner verwenden auch – je nachdem, ob sie sich in Gesellschaft von Japanern oder Koreanern befinden – sowohl ihren ursprünglichen koreanischen Namen, als auch ihren japanischen Namen (Fukuoka 2000:97-98).

Motive und Gründe für Namensänderungen

Zainichi Koreaner entschieden sich aus den verschiedensten Gründen für die Verwendung eines japanischen Namens. Zum einen war es bis in die 1990er Jahre Pflicht bei einer Einbürgerung auch einen japanischen Namen anzunehmen (Lie 2008:85). Zum anderen wurde das Leben mit einem japanischen Namen für viele um einiges einfacher. So konnte man einerseits vermeiden, in der Öffentlichkeit angestarrt zu werden (Fukuoka 2000:104) und gleichzeitig auch potentieller Diskriminierung in vielen verschiedenen Bereichen aus dem Wege gehen (Lie 2008:78).

3.4 Gruppen innerhalb der Zainichi Gemeinde

Anders als man es von einer Minderheit annimmt, handelt es sich bei den Zainichi Koreanern nicht um eine homogene Gemeinde. Auch wenn die Spaltung ihres Heimatlandes nur wenige Zainichi Koreaner direkt betraf, da viele von ihnen zum damaligen Zeitpunkt bereits auf der japanischen Insel gelebt hatten, kam es zu einer Spaltung der Leute in ein Pro-Südkorealager und ein Pro-Nordkorealager. Demzufolge entstanden auch verschiedene Zainichi Organisationen und Gruppen innerhalb Japans.

Im folgenden Kapitel werden die beiden wichtigsten Gruppen, die Sōren (koreanisch: Ch'ongryōn), die sich aus der „League of Koreans“ herausbildeten und sich stark mit Nordkorea identifizierten und die Mindan, die eine antimarxistische Gruppe ist,

genauer vorgestellt.

3.4.1 Sören oder Ch'ongryŏn

Entstehung der Sören

Als koreanische Kommunisten in Japan im Oktober des Jahres 1945 aus den Gefängnissen freigelassen wurden, gründeten diese die League of Koreans“ in Tokyo (Ryang 1997:70). Dabei handelte es sich um eine sowohl nationalistische als auch kommunistische Organisation, die auch mit der kommunistischen Partei Japans in enger Beziehung stand (Inokuchi 2000:146-147, zit.n. Chapman 2008:28).

Die Ziele der League of Koreans lagen in der Ermöglichung der Rückkehr der Koreaner nach Korea und in der Gewährung von Schulbildung für koreanische Kinder in koreanischer Sprache, damit diese für die Rückkehr vorbereitet wären und dort ein neues Korea schaffen könnten (Pak 1989:54-55, zit.n. Ryang 1997:80). So wurden bereits gleich nach Kriegsende kleine Schulen für Koreaner gegründet (Ryang 1997:84).

Da zu dieser Zeit die Mehrheit der in Japan lebenden Koreaner sich eher mit Nordkorea als mit Südkorea identifizierte, erhielt die League of Koreans auch einen regen Zustrom. Viele von ihnen nahmen nach der Gründung der DPRK auch die nordkoreanische Staatsbürgerschaft an (Ko 1985:412-413, zit.n. Chapman 2008:29). Gründe dafür waren unter anderem auch die damals bessere wirtschaftliche Lage des nördlichen Teils der koreanischen Halbinsel. Demzufolge sprach sich die League of Koreans oftmals gegen eine Heimkehr nach Südkorea aus (Ryang 1997:81).

Nachdem die League of Koreans aufgelöst wurde, gründeten ehemalige Mitglieder während des Koreakrieges 1951 die sogenannte „Minjon“, die auch „Democratic Front of Koreans“ genannt wird (Ryang 1997:89).

Als auch diese Organisation einige Jahre später, im Jahre 1955 aufgelöst wurde, kam es schließlich zur Gründung der „Sören“ oder „Ch'ongryŏn“ (Ryang 1997:90). Die Sören kann als Nachfolge-Organisation der League of Koreans angesehen werden, da auch viele ihrer Mitglieder zuvor in der aufgelösten Organisation tätig waren (Ryang 1997:83).

Ziele und Aktivitäten der Sören

Ähnlich wie bei der League of Koreans handelt es sich bei der Sören um eine kommunistische und nationalistische Organisation, die ihre Mitglieder als Überseebürger Nordkoreas ansieht und die Wiedervereinigung und Heimkehr ins wiedervereinigte Heimatland als langfristiges Ziel verfolgt (Ryang 1997:7).

Die Organisation hält stets an Kim Il Söngs „Juche“-Ideologie fest und versucht, bei der Erreichung ihrer Ziele nicht mit der japanischen Regierung und der Gesetzgebung in Konflikte zu geraten (Han 1986, zit.n. Ryang 1997:97).

Anders als andere Organisationen, die für die Rechte der Koreaner in Japan kämpfen, positionieren sich die Sören Mitglieder weit defensiver. Da sie sich als Überseebürger, die sich nur für einen Übergangszeitraum in Japan aufhalten, ansehen, beharren sie nicht auf gleichen Rechten und kämpfen nicht gegen Diskriminierung an.

So setzen sich Sören Mitglieder beispielsweise nicht für ein Wahlrecht für Zainichi Koreaner ein und haben auch nicht demonstriert, als es um die Abschaffung der Pflicht zur Abgabe von Fingerabdrücken für Zainichi Koreaner ging (Ryang 1997:117).

Des Weiteren sprechen sich Sören Mitglieder auch gegen die Heirat von Zainichi Koreanern mit Japanern (Ryang 1997:147) und gegen die freiwillige Annahme der japanischen Staatsbürgerschaft aus. Zainichi Koreaner, welche die japanische Staatsbürgerschaft annehmen, werden von ihnen oftmals sogar als Verräter oder Spione

angesehen (Kim 1999:127, zit.n. Chapman 2008:54).

Auch wenn die Organisation nicht von Nord Korea aus gegründet wurde, versorgt sie ihr Heimatland mit finanzieller Unterstützung (Ryang 1997:4).

Sören - Schulen und Universitäten

Eine der wichtigsten Aufgaben sieht die Sören in der Gewährleistung von adäquater Bildung für nordkoreanische Überseebürger, die ihnen auch ein einfacheres Leben nach der Rückkehr ins Heimatland ermöglichen soll.

Derzeit existieren 1 Universität, 12 Oberschulen, 56 Mittelschulen, 81 Grundschulen und 3 Krankenpflegeschulen, die von Sören errichtet wurden.

In all diesen Institutionen wird der Unterricht auf Koreanisch abgehalten, eigene Sören Schulbücher verwendet und nach einem individuellen Lehrplan unterrichtet (Ryang 1997:3).

Die Summe der Schüler, die Sören Schulen besuchten, betrug in den 90er Jahren etwa 20.000 Personen (Fukuoka 1993:55, zit.n. Ryang 1997:24). Die Sören-Universität, welche auch „koreanische Universität“ genannt wird, wurde im Jahre 1956 gegründet (Ryang 1997:24) und brachte bis 1986 etwa 7.000 Universitäts-Absolventen hervor (Pak 1991:71, zit.n. Ryang 1997:37). Sie wird von Nordkorea anerkannt und stellt auch nordkoreanische Professoren an.

Was den Lehrplan anbelangt, unterscheidet er sich in einigen Bereichen vom japanischen Unterricht. So wird beispielsweise der „Moral Unterricht“ durch Lehren über die Kindheit des Führers ersetzt (Ryang 1997:25) und Schüler der Mittelschule lernen politisches Vokabular bezüglich Kim Il Söng und Nord Korea (Ryang 1997:30). Auch Textbücher befassen sich ausgiebig mit ihrem Führer, dem Vaterland, Sören und der Wiedervereinigung des Landes. Dabei werden jegliche Kritik oder negative Seiten

bezüglich Nordkorea oder Sören ausgeblendet und für Südkorea, die USA, Japan oder den Imperialismus aufgespart (Ryang 1997:31).

Förderung der koreanischen Sprache in der Schule

Eines der Hauptanliegen der Sören liegt in der Bewahrung der koreanischen Sprache unter Zainichi Koreanern. Hierfür stellen Sören Schulen ein wichtiges Mittel dar, um Zainichi Koreaner, die in der Regel mit japanischer Sprache aufwachsen, mit der koreanischen Sprache vertraut zu machen.

Das Vermitteln der koreanischen Sprachfähigkeiten an die in Japan aufgewachsenen Kinder stellt sich in der Praxis jedoch weit schwieriger als angenommen dar. So findet Kommunikation auf Koreanisch ausschließlich im Klassenzimmer statt, was dazu führt, dass Schulkinder nur ein sehr formelles Koreanisch lernen, das sie zwar auch selber verwenden können, das sich jedoch vom Koreanischen eines Koreaners deutlich unterscheidet (Ryang 1997:36).

Schulreformen

Seit dem Jahr 1963 gab es alle 10 Jahre Schulreformen im Unterrichtsplan von Sören Schulen. Dies begann mit einer Standardisierung und Zentralisierung des Lehrplans aller Sören Schulen im Rahmen der Reform von 1963.

Die darauf folgende Reform brachte eine Verstärkung der Ausrichtung auf Kim Il Söng. So wurden im Laufe der Zeit auch im Japanisch Unterricht nicht mehr japanische Schulbücher, sondern von Sören verfasste Bücher verwendet (Ryang 1997:55). Die neuen Lehrbücher stellten Korea zwar nach wie vor als bestes Land der Welt dar, doch wurde über Länder wie Südkorea und Japan nicht mehr so negativ geschrieben wie früher (Ryang 1997:54). Des Weiteren wurde der Geschichte Unterricht der neuen Richtung angepasst und im Koreanisch Unterricht legte man nun mehr Wert auf das

Erlernen von gesprochener Sprache (Ryang 1997:56-57).

Da die Reformen von 1993-1995 in die Zeit des Ablebens von Kim-Il Söng fielen, waren diese besonders gravierend (Ryang 1997:146). So wurde nach seinem Tod deutlich weniger über ihn unterrichtet und es kam zu einer Anpassung des Unterrichtsplanes an die Gegebenheiten der heutigen Zeit. Der Unterricht wurde so gestaltet, dass Sören-Schulabsolventen danach beispielsweise auch auf eine japanische Universität gehen konnten (Ryang 1997:59). Des Weiteren wurden mit der Zeit nicht nur die koreanischen Feiertage, sondern auch die japanischen Feiertage von Sören-Schulen berücksichtigt (Ryang 1997:180).

Was die koreanische Universität angeht, so werden ihre Studenten als zukünftige Kadetten der Sören-Organisation angesehen (Ryang 1997:42). Sie umfasst acht kleine Fakultäten und ist kostenpflichtig (Ryang 1997:37). Obwohl die Universitätsgebühren der koreanischen Universität geringer sind als die, von japanischen Universitäten, sind sie für viele Mitarbeiter der Sören nicht leistbar (Ryang 1997:38). Abgänger der Korea Universität gelten als die gebildetsten Sören Mitglieder, aber auch als die am meisten indoktrinierten, da auf den Universitäten die Lehren über Führer, Geschichte und Sprache ein Teil jedes Studienganges sind (Ryang 1997:43).

Die Sören heute

Auch wenn es nach wie vor Sören Bildungsstätten gibt, ist der Zulauf und deren Bedeutung für Zainichi Koreaner in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. So haben im Jahre 1986 86% der Kinder von Zainichi Koreanern eine japanische, 13% eine nordkoreanische und nur 1% eine südkoreanische Schule besucht (Fukuoka 2000:25).

3.4.2 Mindan

Nachdem die League of Korean gegründet worden war, vereinigten sich einige Abgänger dieser Gruppe mit anderen Gruppen, um die sogenannte „Mindan“ zu gründen (Chapman 2008:27).

Dabei handelte es sich um eine Gruppe, die zwar ähnlich wie die League of Koreans nationalistisch ist und die Rückkehr in ein wiedervereinigtes Korea zum Ziel hat, aber im Gegensatz zur League of Korean eine sehr antimarxistische Haltung einnimmt (Ryang 1997:83).

Des Weiteren identifiziert sich die Mindan Organisation heute eher mit Südkorea als mit dem kommunistischen Norden und vertritt keine so antijapanischen Einstellungen wie die League of Korean.

Ihr Grundanliegen besteht in der Gewährleistung eines guten Zusammenlebens zwischen Zainichi Koreanern und Japanern und dem Kampf für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung der Zainichi Koreaner. Trotzdem stellt die Mindan keine politische Partei dar (Chapman 2008:27).

Nach der Gründung der Koreanischen Republik, war die Mindan für die Registrierung von Zainichi Koreanern als Bürger der Koreanischen Republik zuständig, welche eine Voraussetzung für die Ausstellung eines Reisepasses war. Nur mit einem Reisepass konnten Zainichi Koreaner Auslandsreisen machen (Hicks 1997:37).

Genauso wie die League of Koreans oder Sören, gründeten auch die Mindan einige Bildungsstätten, aber weit weniger an der Zahl (Hicks 1997:38).

In den späten 1970er Jahren setzte sich die Mindan in der „Rights and benefits“ Bewegung für ein Ende der diskriminierenden Erziehung an Japans Schulen und für das Recht auf Wohlfahrt und staatliche Wohnungen für Zainichi Koreaner ein,

wobei sie auch Erfolge verbuchen konnten (Lie 2008:111).

Eine weitere Aufgabe für die Mindan lag in der Abschaffung der Pflicht zur Abgabe von Fingerabdrücken für Zainichi Koreaner, indem sie in den 1980er Jahren eine Unterschriftenkampagne starteten, welche auch zur Abschaffung des Gesetzes führte (Ōnuma 1993:277, zit.n. Lie 2008:109).

Auch das Wahlrecht auf lokaler sowie auf nationaler Ebene für Zainichi Koreaner lag auf der Agenda der Mindan. So dürfen Zainichi ohne japanische Staatsbürgerschaft zwar nach wie vor nicht an nationalen Wahlen teilnehmen, jedoch erlangten sie in vielen Gebieten ein Wahlrecht bei lokalen Wahlen.

Die Bemühungen der Mindan beschränkten sich jedoch nicht auf Angelegenheiten innerhalb Japans. So war die Organisation zur Besserung der japanisch-koreanischen Beziehungen auch stets bemüht manche südkoreanische Politiker in ihren antijapanischen Aussagen zu beschwichtigen (Hicks 1997:38).

Nicht jedes Mitglied der Zainichi Gemeinde ist in eine der beiden Organisationen involviert. Tatsächlich ist auch bei der Mindan der Zulauf zurückgegangen, was u.a. auf die immer weniger wichtige Rolle von solchen Unterstützungsorganisationen für die Zainichi Gemeinde zurück zu führen ist.

3.5 Die Teilnehmer der Umfrage

Insgesamt 52 Personen, welche für meine Forschungszwecke in Frage kamen, haben an der Umfrage teilgenommen. Bei der Umfrage wurden bewusst nur Personen, die auf mixi oder facebook Mitglied in einer Zainichi Gruppe eingetragen waren, ausgewählt. Die Personen, die für die Umfrage angeschrieben wurden, wurden dabei ohne Präferenzen, wie Geschlecht oder Alter, per Zufall ausgewählt. Um auch Bereiche, wie

die Schulzeit oder Kindheit der Befragten implementieren zu können, habe ich mich auf Personen, die in Japan geboren oder aufgewachsen sind, beschränkt und habe somit Antworten von Personen, die erst nach dem 10. Lebensjahr nach Japan eingewandert sind, bewusst aus dieser Forschung exkludiert.

Hier ein Überblick über die an dieser Studie teilnehmenden Personen:

Alter:

Die Befragten liegen im Altersbereich von 16 bis 50 Jahren.

Ihr Altersdurchschnitt beträgt 27,6 Jahre

Eine Einteilung in Altersgruppen zeigt:

0-24 Jahre: 23 Personen (44,23%)

25-34 Jahre: 17 Personen (32,69%)

35-99 Jahre: 10 Personen (19,23%)

Geschlecht: weiblich: 31 Personen; männlich: 21 Personen

Wohnorte:

12 Befragte (23%) leben in Tokyo, 6 (11,5%) in Osaka, 6 (11,5%) in Kyoto, 4 (8%) in Fukuoka und die restlichen 24 Personen (46%) verteilt in anderen Orten Japans.

Derzeitige berufliche Tätigkeit:

19 Befragte (36,54%) sind Angestellte, 6 Personen (11,54%) sind Selbständig, 3 (5,77%) Personen sind Teilzeitarbeiter, 5 Personen (9,61%) sind Hausfrau, 2 Personen (3,85%) sind arbeitslos und 17 Personen (32,69%) sind derzeit Studenten.

Geburtsort oder Zeitpunkt der Einwanderung nach Japan:

Eine befragte Person ist erst seit ihrem zweiten Lebensjahr in Japan. Alle anderen Personen wurden in Japan geboren.

Abstammung:

36 der befragten Personen (69,23%) sind südkoreanischer Abstammung, 4 Personen (7,69%) nordkoreanischer Abstammung, 2 Personen (3,85%) süd- und nordkoreanischer Abstammung, 7 Personen (13,46%) sind südkoreanisch-japanische Mischlinge und eine Person (1,92%) ist ein nordkoreanisch-japanischer Mischling. 2 Personen (3,85%) gaben keine genauen Angaben zu ihrer Abstammung an.

Verbindungen zu der Organisationen Sören und Mindan:

28 der befragten Personen (53,85%) stehen nicht in Beziehung zu Sören oder Mindan. 8 Personen (15,38%) stehen zu in Verbindung mit der Sören, 9 Personen (17,31%) in Verbindung mit der Mindan, 3 Personen (5,77%) in Verbindung mit beiden und 4 Personen (7,69%) haben Eltern, die in Verbindung mit einer der beiden Gruppen in Verbindung stehen.

Staatsbürgerschaft:

37 Personen (71,15%) besitzen die koreanische Staatsbürgerschaft und 15 Personen (28,85%) die japanische Staatsbürgerschaft. Davon haben 4 Personen (7,69%) ihre japanische Staatsbürgerschaft erst im Laufe der Zeit erhalten bzw. angenommen.

Verwendete Namen:

22 Befragte (42,31%) verwenden einen koreanischen Namen, 29 Personen (55,77%) einen japanischen Namen und 1 Person (1,92%) verwendet je nach Situation beide Namen. Personen, deren Name aus einem japanisch gelesenen Familiennamen und einem koreanischen Vornamen bestehen, fallen hierbei in die Gruppe der Personen mit einem koreanischen Namen, da für die Untersuchung entscheidend ist, dass die Träger von solchen Namenskombinationen vom Umfeld als Ausländer bzw. Koreaner wahrgenommen werden.

Wahrnehmung der koreanischen Identität im Bekanntenkreis:

26 Personen (50%) geben an, dass die Leute in ihrem Umfeld bemerken, dass sie Koreaner sind, während 24 Personen (46,15%) meinen, dass ihre koreanische Identität den Leuten im Umfeld nicht auffallen würde.

Alle befragten Personen geben an, dass sie ihren Bekannten von ihrer koreanischen Abstammung erzählen würden.

4. Definitionen, Gründe und Formen von Diskriminierung

4.1. Definitionen des Begriffes „Diskriminierung“

Definition 1:

„Diskriminierung (von lat. Discriminare = unterscheiden), Ungleichbehandlung, im soziolog. Sinne ungleiche, herabsetzende Behandlung anderer Menschen nach Maßgabe bestimmter Wertvorstellungen oder aufgrund unreflektierter, z.T. auch unbewusster Einstellungen, Vorurteile und Gefühlslagen. Der Begriff Diskriminierung erhält seine soziale Relevanz erst unter Bezug auf die in einer Gesellschaft postulierten spezifischen Gleichheits- bzw. Gleichbehandlungsgrundsätze.

Es muss demnach immer unterschieden werden zwischen sozial legitimer Ungleichbehandlung und sozial illegitimer, normativ unzulässiger Diskriminierung. (Im interkulturellen Vergleich, aber im Vergleich der Wertauffassungen versch. Gruppen, Schichten, Bevölkerungsteile innerhalb einer Ges. ist der Tatbestand legitimer Ungleichbehandlung oder der D. im engeren Sinn versch. zu beurteilen. Entscheidend ist jedenfalls immer die Differenz zwischen sozialen Normvorstellungen u. Leitbildern über die Beziehungen zwischen Menschen mit versch. sozial relevanten Merkmalen u. Eigenschaften einerseits u. der sozialen Wirklichkeit gegenseitiger Einstellungen u.

Verhaltensweisen andererseits.).....“ (Hillmann 2007:155).

Definition 2:

Diskriminierung wird eine Ungleichbehandlung (Differenzierung) nur in den Fällen genannt, in denen die normativ gebotene oder von einer Bevölkerungsgruppe postulierte Anwendung des sog. Gleichheitssatzes generell oder im Einzelfall unterbleibt. Der Gleichheitssatz bedeutet formell die rechtliche Gleichbehandlung nach dem Prinzip „jedem das Seine“ unter der Voraussetzung, daß Gleiches gleich, Ungleiches ungleich zu behandeln sei; materiell die Rechtsgleichheit nach dem Prinzip „jedem das Gleiche“ unter der Voraussetzung, daß kein Individuum auf Grund seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder zu einer sonstigen sozialen Kategorie, die weder von persönlichen Fähigkeiten oder Verdiensten von einem bestimmten zurechenbaren Verhalten abhängt, gegenüber anderen Individuen bevorzugt oder benachteiligt werden darf. ... “ (Bernsdorf 1969:190).

Definition 3:

„Differenzierung zweiten Grades“

Soziale Ungleichbehandlung bzw. Benachteiligung anderer Menschen durch Verhaltensweisen und Einstellungen. D. ist daher immer negativ-evaluativ. Objekte sozialer D. sind vor allem soziale Minderheiten, bestimmte Rassen und Hautfarben, Frauen, religiöse Glaubensgemeinschaften, bestimmte Gesellschaftsgruppen, ja sogar ganze Gesellschaften (rassistische, (sozio-)ökonomische und religiöse D.). Soziale Relevanz bekommt dieser Begriff durch das gesellschaftliche Postulat der sozialen Gleichheit und der sozialen Gleichbehandlung aller Menschen. D. beruht oft auf Vorurteilen und dient der Erniedrigung anderer, um sich selbst zu erhöhen.“ (Reinhold 1997:120).

Alle drei angeführten Definitionen unterscheiden sich inhaltlich nur marginal voneinander. So werden in allen Definitionen Diskriminierungen als Handlungen oder Einstellungen gegenüber bestimmten Gesellschaftsgruppen bezeichnet, welche der Idee des allgemeinen Gleichheits- oder Gleichbehandlungssatzes widersprechen.

Während in Definition 1 auch zwischen sozial legitimer und sozial illegitimer, normativ unzulässiger Ungleichbehandlung unterschieden wird, wird in Definition 2 genauer auf die Bedeutung des Gleichheitssatzes eingegangen. Definition 3 geht dagegen auf die möglichen Objekte von Diskriminierung ein und bringt den Aspekt der Erniedrigung anderer zur Erhöhung der eigenen Person oder Gesellschaft.

Da die letzte Definition einfach und leicht verständlich formuliert ist und somit auch dem Laien zugänglich sein sollte, werde ich mich in meiner Forschung auf **Definition 3** beziehen.

4.2 Diskriminierungsmerkmale und Diskriminierungsgründe

Jede Art von Diskriminierung wird von Motiven getrieben, die sich aus Bewertungen gewisser Merkmale, die eine bestimmte Menschengruppe kennzeichnen, herausbilden.

Der sogenannte „Equality Act 2010“ umfasst eine Bandbreite an Kategorien solcher Merkmale, die zu Diskriminierungen führen können. Anhand dieser Aufzählung sollen die Kategorien, welche zum Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit werden können, bestimmt werden:

1. Geschlecht oder sexuelle Orientierung (z.B. männlich/weiblich, hetero-homosexuell)

2. Herkunft, Abstammung, Hautfarbe oder Ethnie (z.B. Korea/Japan/...; schwarz/weiß/gelb, etc.)
3. Religion (z.B. Christen, Buddhisten, etc.)
4. Behinderungen (z.B. körperliche/geistige Behinderungen, Zwerge, etc.)
5. Alter (z.B. alt, jung)
6. Beziehungs-Status (z.B. verheiratet, ledig)
7. Schwangerschaft oder Mutterschaft (z.B. derzeitig schwanger, Mutter von xx Kindern) (UK Legislation 2010)

Diese Arbeit ist eine Untersuchung einer bestimmten Volksgruppe in der japanischen Gesellschaft, die sich alleine aufgrund ihrer ursprünglichen Herkunft unterscheidet. Da sie sich weder in ihren Geschlechterverhältnissen noch in ihrer sexuellen Orientierung von der Majorität unterscheidet, fällt die Kategorie „Geschlecht oder sexuelle Orientierung“ nicht in mein Untersuchungsgebiet.

Was Religion angeht, mag es zwar Unterschiede in der Anzahl von praktizierenden Mitgliedern und den praktizierten Glaubensbekenntnissen geben, da Religion in Japan jedoch reine Privatsache und somit nicht in der Öffentlichkeit wahrnehmbar ist, kommt es in dem Bereich auch nicht zu Fällen von Diskriminierung von Zainichi Koreanern.

Was Behinderungen, das Alter, den Beziehungsstatus und auch die Anzahl der Kinder oder die Phase einer Schwangerschaft betrifft, so wirken sich diese Faktoren nicht auf die Diskriminierung der zu untersuchenden Gruppe aus und sind daher nicht Gegenstand dieser Studie.

Somit beschränkt sich diese Untersuchung auf Diskriminierungen als Resultat von Unterschieden in der Kategorie „Herkunft, Abstammung, Hautfarbe oder Ethnie“.

Wobei hier die Kategorie „Hautfarbe“ auszuklammern ist. Denn selbst wenn sich das durchschnittliche Gesicht von Koreanern vom japanischen Durchschnittsgesicht unterscheiden mag, sind Koreaner in der japanischen Gesellschaft in der Regel nicht durch natürliche äußere Merkmale, wie z.B. eine andere Hautfarbe oder stark abweichende Gesichtszüge, identifizierbar.

4.3 Arten und Formen von Diskriminierung

Diskriminierende Handlungen können in den verschiedensten Arten und Formen auftreten und werden daher auch in dieser Untersuchung genauer aufgeschlüsselt.

4.3.1 Arten von Diskriminierung

Individuelle Diskriminierung

Individuelle Diskriminierung ist Diskriminierung auf persönlicher, zwischenmenschlicher Ebene (vgl. Zerger 1997:87).

Beispiel: Aussage eines Japaners zu einem Zainichi Koreaner: „Du bist ein stinkender Koreaner!“

Strukturelle Diskriminierung

Als strukturelle Diskriminierung bezeichnet man akzeptierte soziale Regelungen, die zur Benachteiligung einer Minderheiten Gruppe werden (Social Science Dictionary).

Beispiel: Japanische Väter möchten, dass ihre Kinder japanische Ehepartner heiraten, damit die Familientradition weitergeführt wird.

Institutionelle Diskriminierung

Institutionelle Diskriminierung bezieht sich auf Praktiken oder Prozeduren in einer Firma, einer Organisation oder sogar in der Gesellschaft als Ganzes, die so strukturiert sind, dass sie diskriminierende Auswirkungen haben können (Makkonen 2002:5).

Beispiel: Japanische Gesetzgebung sieht vor, dass „nur japanische Staatsbürger in Japan öffentliche Ämter antreten und an (nationalen) Wahlen teilnehmen dürfen“

4.3.2 Erscheinungsformen von Diskriminierung

Unmittelbare (oder direkte) Diskriminierung

Eine unmittelbare Diskriminierung liegt nach § 3 Abs. 1 des AGG (= Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) vor „wenn eine Person eine weniger günstige Behandlung (im Sinne des § 1 AGG) erfährt, erfahren hat oder erfahren würde als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation.“ (Bundesministerium für Justiz 2006).

Beispiel: Stellenanzeige mit Zusatz: „Wir stellen keine Ausländer ein!“

Mittelbare (oder indirekte) Diskriminierung

Nach dem deutschen § 3 Abs. 2 des AGG gilt als mittelbare Diskriminierung, „wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen (im Sinne des § 1 AGG), es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt.“ (Bundesministerium für Justiz 2006).
Beispiel: Stellenanzeige mit Zusatz: „Um bei uns arbeiten zu können, brauchen wir einen Auszug aus ihrem Familienregister*“

(*Anm.: Familienregister besitzen nur japanisch stämmige Familien in Japan)

4.4 Zu untersuchende Diskriminierungsbereiche

Da es sich bei dieser Arbeit um eine aktualisierte Studie der Diskriminierungsprobleme, mit denen Zainichi Koreaner zu kämpfen haben, handelt, fokussiere ich mich bei der Analyse von möglicher Diskriminierung gegenüber der koreanischen Minderheit auf die Bereiche, in denen es schon früher zu

Diskriminierungen kam oder welche beklagt wurden bzw. Bereiche, die auch schon in den meisten anderen Forschungen über Diskriminierung gegenüber Zainichi Koreanern Gegenstand der Untersuchungen waren. Das sind: Diskriminierung von Zainichi Koreanern am **Arbeitsmarkt**, bei der **Wohnungssuche**, bei der **(Ehe-)Partnersuche**, in der **Öffentlichkeit** und im **täglichen Leben**, in der **Schule** und Probleme die sich in Verbindung mit ihrer **Staatsbürgerschaft** ergeben.

Des Weiteren hielt ich es auch für sinnvoll, nach weiteren Bereichen zu suchen, die in früheren Untersuchungen und in bisher veröffentlichter Literatur zum Thema nicht behandelt wurden, weil sie entweder nicht als wichtig empfunden wurden oder sich erst im Laufe der letzten Jahre entwickelt haben, wie z.B. Diskriminierung im Internet. Daher umfasst die diese Studie auch den Punkt: Diskriminierung in **sonstigen Bereichen**.

5. Analyse von möglicher Diskriminierung von Zainichi Koreanern

5.1 Zainichi Koreaner am Arbeitsmarkt

5.1.1 Bisheriger Forschungsstand

Die japanische Gesetzgebung gewährt sowohl eingebürgerten Zainichi Koreanern, als auch Zainichi Koreanern mit koreanischer Staatsbürgerschaft volle Rechte am Arbeitsmarkt. Was die Ausübung von Berufen im öffentlichen Sektor angeht, so gilt die Regelung, dass nur japanische Staatsbürger angestellt werden dürfen, wodurch dieser Arbeitsbereich für Zainichi Koreaner mit koreanischer Staatsbürgerschaft unzugänglich ist (Hōmu 1975:116-123,147, zit.n. Lie 2008:37). Von dieser Ausnahme abgesehen, genießen Zainichi Koreaner somit – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – uneingeschränkte Freiheit am japanischen Arbeitsmarkt. So sind Zainichi Koreaner

sowohl in koreanischen, als auch japanischen Firmen tätig und können auch dort eine ähnliche Berufslaufbahn wie japanische Arbeitnehmer verfolgen.

Vom wirtschaftlichen Aufschwung Japans nach Ende des zweiten Weltkriegs konnten auch viele Zainichi Koreaner profitieren und gemeinsam mit den japanischen Bürgern ihren Lebensstandard verbessern. So sank im Laufe der Zeit der Prozentsatz von koreanischen Arbeitern von 21% im Jahre 1964 auf 7% im Jahre 1984 (Pak 2005:277, zit.n. Lie 2008:153) und es kam zu einer Zunahme der White Collar Worker auf 40% bis zum Jahre 1985 (Zairyū gaikokujin tōkei 1985, zit.n. Ryang 1997:126).

Eine Untersuchung aus dem Jahre 1995 ergab, dass Mitglieder der Zainichi Gemeinde im Schnitt wohlhabender und über einen ähnlichen Bildungsstandard verfügten wie ihre japanischen Mitstreiter (Kim und Inazuki 2000:181-194, zit.n. Chapman:80).

Auffallend hoch ist auch die Anzahl an selbstständigen Zainichi Koreanern. So war laut einer Studie in Osaka aus dem Jahre 1991 der Anteil der Selbständigen unter Zainichi Koreanern dreimal so hoch wie der Anteil der Selbständigen unter Japanern (Zainichi kōrai rōdōsha renmei 1992, zit.n. Lie 2008:153).

Besonders häufig sind selbständige Zainichi Koreaner im Dienstleistungssektor tätig, wo viele Pachinko Spielhallen oder Yakiniku und Yakitori Restaurants führen (Okano 1997:529).

Trotz dieser scheinbar guten Bedingungen am japanischen Arbeitsmarkt, hatten viele Zainichi Koreaner große Probleme beim Finden einer Arbeit und beim Erklimmen der Karriereleiter, weil sie laut eigenen Aussagen nicht selten zu Opfern von Diskriminierung am Arbeitsmarkt und Arbeitsplatz wurden.

So gab es früher beispielsweise viele japanische Unternehmen, die keine Ausländer oder Zainichi Koreaner eingestellt haben und dies auch offen in Stellenausschreibungen angegeben haben. Laut einer Umfrage aus dem Jahre 1971, gaben 42% aller Unternehmen an, Zainichi Koreaner grundsätzlich nicht einzustellen und 38% der Unternehmen meinten, das Einstellen von Zainichi Koreanern wäre „problematisch“ (Nakahara 1993:16-17, zit.n. Lie 2008:74).

Als Gründe für die Ablehnung von fremden Arbeitnehmern wurde beispielsweise angegeben, dass mit dem Einstellen von Fremden „die Harmonie im Unternehmen darunter leiden würde“ (Nakao 1997:59, zit.n. Lie 2008:74).

Der Hitachi Fall

Ein besonders gravierender Fall von Diskriminierung ereignete sich in den 1970er Jahren in Verbindung mit der Firma Hitachi, als sich ein koreanischer Oberschulabgänger namens Pak Chŏng'sŏk für eine Stelle bei Hitachi bewarb. Da Pak von seinen Verwandten gehört hatte, dass große japanische Firmen keine Zainichi Koreaner einstellen würden, bewarb er sich mit seinem japanischen Namen, Arai Shōji. Kurz darauf bekam er einen Anruf von Hitachi, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass er den Test bestanden habe, eingestellt werden würde und er gebeten wurde, seine ganzen Unterlagen zu übermitteln.

Zur Prüfung der Identität wird hier im Normalfall auch ein Auszug aus dem Familienregister vom Bewerber verlangt. Da Pak jedoch keine japanische Staatsbürgerschaft besaß und somit über kein japanisches Familienregister verfügte, konnte er nur seinen Ausländer-Ausweis zur Verfügung stellen, wodurch hervor ging, dass er kein japanischer Staatsbürger war und sich die Firma infolgedessen entschied, ihn abzulehnen und das Stellenangebot zurückzog. Als Grund für die Ablehnung wurde

angegeben, dass „Hitachi keine Ausländer einstellen würde“ (Pak kun o kakomu kai 1974:255, zit.n. Chapman 2008:33-34).

Daraufhin beschloss Pak vor Gericht zu gehen und die Firma wegen „Rassen Diskriminierung“ zu verklagen. Dabei wurde er von vielen Organisationen, unter anderem auch der Mindan, aber auch von japanischen Aktivisten unterstützt (Pak kun o kakomu kai 1974:256-258, zit.n. Chapman 2008:35).

Nachdem er den Prozess vor Gericht gewann, wurde er bei Hitachi eingestellt. Entscheidender war jedoch, dass der Fall zu einem Präzedenzfall wurde und eine Welle ähnlicher Klagen in den 1970er Jahren auslöste und im Endeffekt zu einer Verbesserung der Situation für Zainichi Arbeitnehmer führte (Shipper 2002:48).

Die Situation nach dem Hitachi Fall

Auch wenn der Hitachi Fall anscheinend ein Umdenken bei japanischen Arbeitgebern ausgelöst hat und Stellenausschreibungen keine diskriminierenden Anmerkungen mehr beinhalteten, konnte danach trotzdem von einem gänzlichen Verschwinden von Ablehnungen oder ähnlichen diskriminierenden Maßnahmen gegen Zainichi Koreaner noch keine Rede sein.

Zwar ging offene Diskriminierung, wie die durch diskriminierende Stellenausschreibungen, zurück, doch kam es weiterhin zu „getarnten“ Ablehnungen. So kam es nicht selten vor, dass Bewerber aus der Zainichi Gemeinde, die sich für eine freie Position beworben hatten, mit der Begründung „die Stelle sei schon vergeben“ abgelehnt wurden.

Aber nicht nur Ablehnungen, sondern auch Schwierigkeiten beim Aufstieg auf der Karriereleiter stellen für viele Zainichi Koreaner ein Problem dar. So wurde beispielsweise manchen Zainichi Koreanern mit koreanischer Staatsbürgerschaft die

Teilnahme an Beförderungstests verwehrt, da sie keine japanische Staatsbürgerschaft besaßen (McNeill 2005, zit.n. Chapman 2008:80).

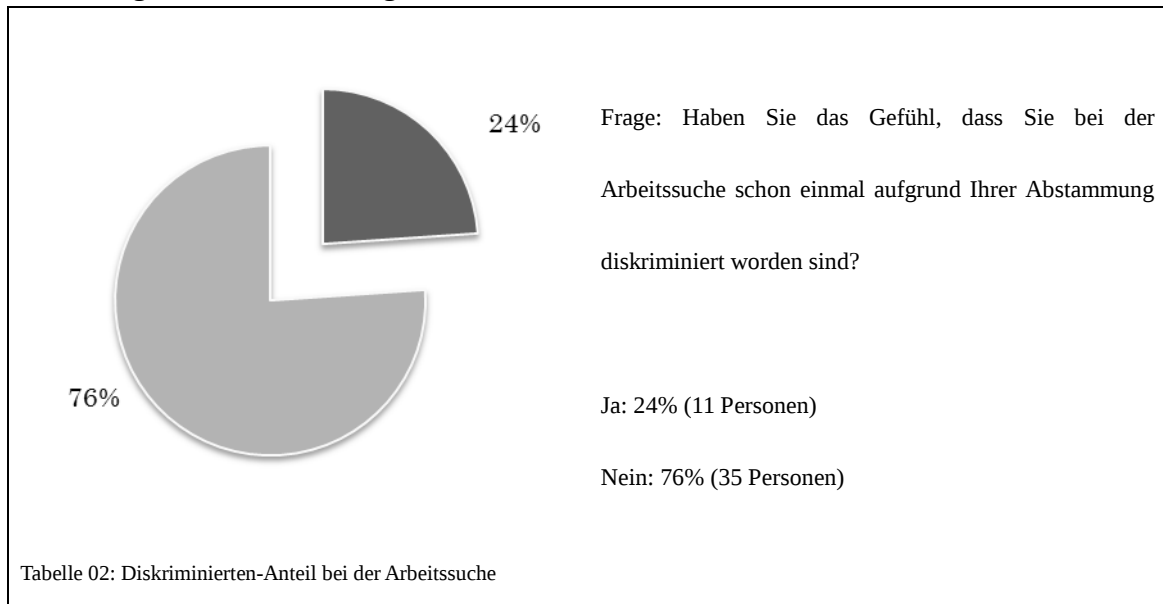
Des Weiteren kam es vor, dass Zainichi Koreaner aufgefordert wurden, am Arbeitsplatz ihren japanischen Namen zu verwenden, was auch von vielen als Diskriminierung empfunden wurde (Hicks 1997:71).

Die Vielzahl an Fällen der Diskriminierung von Zainichi Koreanern am japanischen Arbeitsmarkt wird auch als Ursache der hohen Rate an Selbstständigen unter Zainichi Koreanern angesehen (Kim und Inazuki 2000:181-194, zit.n. Chapman 2008:80). Auch wenn beispielsweise viele Besitzer von Pachinko Spielhallen es gerne gesehen hätten, dass ihre Kinder etwas anderes arbeiten würden, haben viele Kinder lieber den Betrieb der Eltern übernommen, um so mögliche Diskriminierungen am Arbeitsmarkt zu umgehen (Sung 1990:193, zit.n. Lie 2008:73).

Ein weiteres - unter anderem aus Diskriminierungen heraus resultierendes - Phänomen ist der hohe Anteil an Leuten, die bei Bekannten oder Freunden aus derselben Gemeinschaft (Zainichi) arbeiten. So ergab die oben angesprochene Untersuchung in Osaka aus dem Jahre 1991 auch, dass 50% der berufstätigen Zainichi Koreaner in einem Unternehmen eines anderen Zainichi Koreaners arbeiteten (Zainichi kōrai rōdōsha renmei 1992, zit.n. Lie 2008:153).

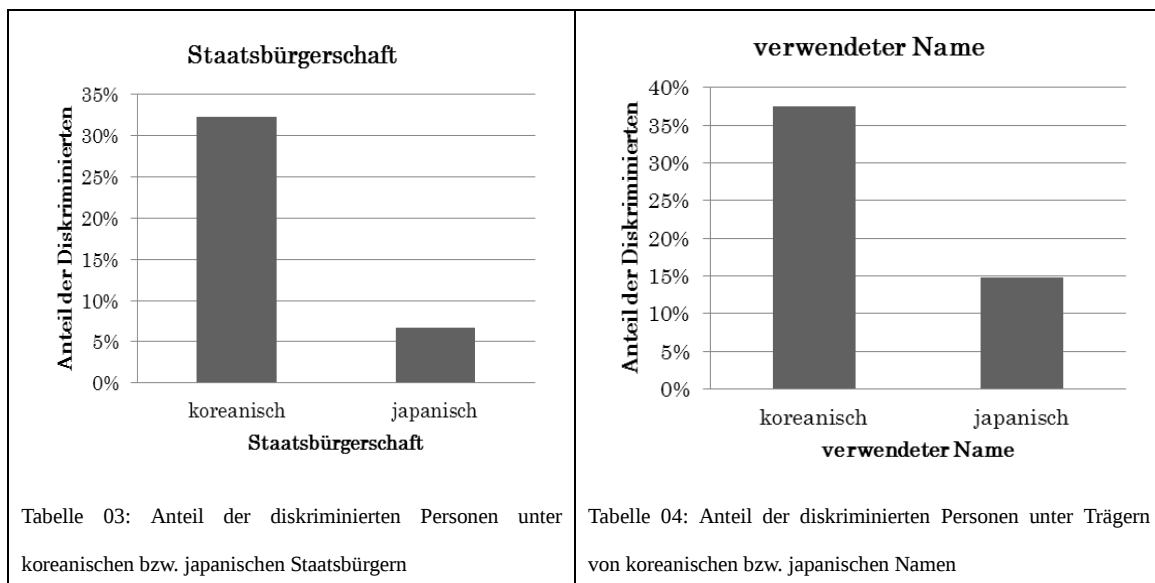
Auch das Annehmen der japanischen Staatsbürgerschaft stellte für viele Zainichi Koreaner eine Methode zur Vermeidung von möglicher Diskriminierung am Arbeitsmarkt dar.

5.1.2. Ergebnisse der Umfrage



Von den 52 befragten Teilnehmern der Umfrage haben sechs Personen noch nie Arbeit gesucht und fallen daher aus dem Untersuchungsbereich heraus, der sich somit auf 46 Personen einschränkt. Von diesen 46 Personen meinten 11 Personen (24%), dass sie schon einmal zum Opfer von Diskriminierung bei der Arbeitssuche wurden, während 35 Personen (76%) aussagten, dass sie hier noch keine Diskriminierung erlebt hätten.

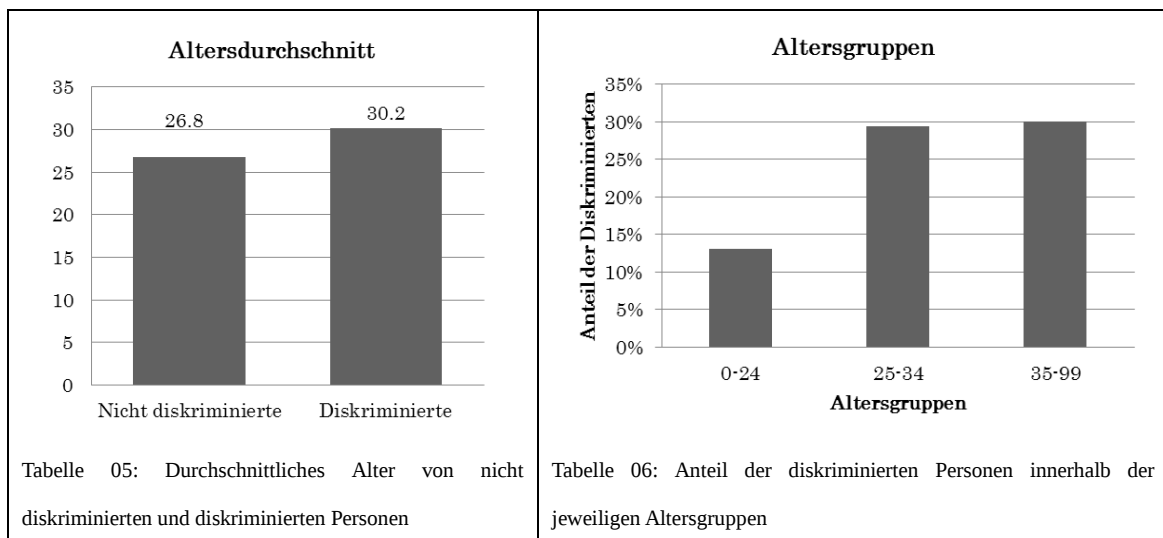
Nationalität, Name und Alter von Diskriminierten



Von allen befragten Zainichi Koreanern mit koreanischer Staatsbürgerschaft geben 32,26% an, diskriminiert worden zu sein, während nur 6,67% aller Befragten mit japanischer Staatsbürgerschaft schon einmal zu Opfern von Diskriminierung geworden sind.

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Personen, welche die japanische Staatsbürgerschaft besitzen am Arbeitsmarkt wohl weniger Schwierigkeiten haben als koreanische Staatsbürger.

Was die Verwendung der Namen angeht, so wurden 37,50% der Personen, die einen als koreanisch identifizierbaren Namen tragen diskriminiert, während nur 14,81% der Personen, die einen japanischen Namen verwenden, über wahrgenommene Diskriminierung berichten. Auch hier zeigt sich, dass die Verwendung eines japanischen Namens dem Arbeitssuchenden möglicherweise zu weniger Diskriminierung führen könnte.



Der Altersschnitt der Opfer von Diskriminierung liegt mit 30,2 Jahren um 2,6 Jahre über dem Altersdurchschnitt aller Befragten und um 3,4 Jahre über dem Schnitt aller nicht diskriminierten Personen, der bei 26,8 Jahren liegt. Beim Sortieren in Altersgruppen ist festzustellen, dass in der Altersgruppe der 0-24 Jährigen 13,04%, der Altersgruppe der 25-34 Jährigen 29,41% und in der Altersgruppe der 35-99 Jährigen 30% der Befragten angeben, schon einmal von Diskriminierung betroffen gewesen zu sein, woraus sich ergibt, dass jüngere Generationen scheinbar weniger von Diskriminierung am Arbeitsmarkt betroffen sind als ältere Generationen.

Aktuelle Berichte von Diskriminierungen

Diskriminierungen bei der Arbeitssuche und bei der Arbeit finden laut Schilderungen von Befragten auch heute noch auf verschiedenen Ebenen statt, so kommt es nach wie vor zu „getarnten“ Ablehnungen, bei denen dubiose Gründe für die Ablehnung angegeben werden und die Betroffenen intuitiv an Diskriminierung denken (Myon).

Auch direkte Aussagen bei Vorstellungsgesprächen sind nach wie vor ein Thema. So berichten zwei der befragten Zainichi Koreaner, dass ihnen beim Vorstellungsgespräch

gesagt wurde, dass man „hier keine Koreaner nehme“ (Tamaki) oder „Koreaner hier nicht gemocht werden“ (★ I S A ★). Insgesamt sieben Befragte gaben an, dass sie bei der Bewerbung schon einmal abgelehnt wurden. Eine Person wurde sogar insgesamt neunmal abgelehnt (Yonmun).

Aber nicht nur Ablehnungen stellen auch heute noch ein Problem dar. So berichtet ein Befragter, dass man ihn bei einem Vorstellungsgespräch darauf hingewiesen hat, dass „er als Koreaner in dieser Firma womöglich diskriminierendes Verhalten ausgesetzt werden würde“ und ihn fragte „ob er sich auf so etwas gefasst machen könne“ (Hamamacha@Shinreisen). Auch der Wunsch einen japanischen Namen am Arbeitsplatz zu verwenden, wurde von einem befragten Zainichi Koreaner als Diskriminierung aufgenommen, worauf er sein Stellenansuchen unverzüglich zurück zog (izumi).

Eine andere Art von Diskriminierung bei der Arbeit erlebt Herr „Usoten“, der im Krankenpflegebereich zwar keine Schwierigkeiten beim Finden einer Arbeit hatte, aber der davon berichtet, dass es für einen Koreaner um einiges schwieriger sei die Karriereleiter hochzusteigen, als für einen Japaner (Usoten).

5.2 Probleme bei der Wohnungssuche

5.2.1 Bisheriger Forschungsstand

Auch wenn es für Zainichi Koreaner keine Beschränkungen - was den Niederlassungsort angeht - gibt, wurden viele Zainichi Koreaner bei der Wohnungssuche vor große Probleme gestellt. So wurden bis 1979 staatliche Wohnungen nicht an Zainichi Koreaner vermietet, was ihre Niederlassungsmöglichkeiten deutlich einschränkte (Nakao 1997:72-74, zit.n. Lie 2008:75).

Dass jedoch auch viele private Vermieter ihre Wohnungen nicht an koreanische Bürger vermieten wollten, machte die Situation für sie sogar noch prekärer. Nicht selten konnte man Schilder wie „Keine Vermietung an Koreaner oder Ryukyuaner“ an zu vermietenden Wohnungen sehen, was zu großem Unbehagen innerhalb der koreanischen Gemeinde führte (Hicks 1997:111).

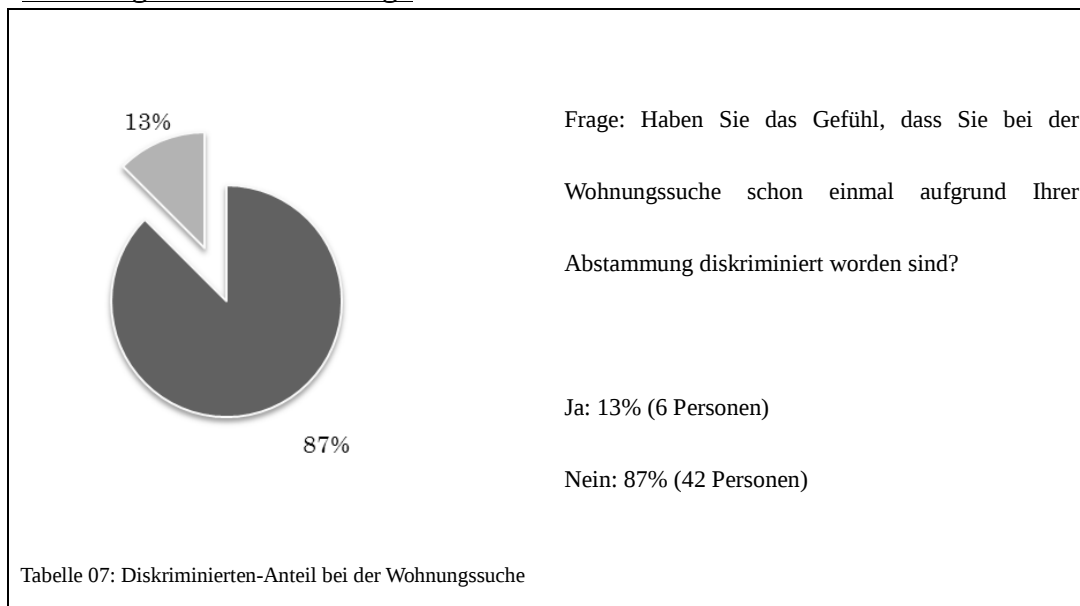
Mehrere Proteste und Beschwerden führten jedoch schließlich dazu, dass staatliche Wohnungen ab 1979 auch an Zainichi Koreaner vermietet wurden (Hicks 1997:112). Zehn Jahre später kam es zu einem gerichtlichen Prozess wegen Diskriminierung am Wohnungsmarkt, der auch zu einem Präzedenzfall wurde (Nakao 1997:73, zit.n. Lie 2008:75). In der Folge wurde das Finden einer Wohnung für Zainichi Koreaner etwas leichter und Ablehnungen diskriminierender Natur zumindest nicht mehr so offensichtlich wahrnehmbar wie früher. Wohnungssuchende konnten sich nun ohne Probleme eine staatliche Wohnung nehmen, aber stießen bei der Suche nach einer Wohnung eines privaten Vermieters nach wie vor oftmals auf geschickt formulierte Ablehnungen.

Nicht selten kam es vor, dass ein Zainichi Koreaner, der sich in einer Agentur nach Wohnungen umsah, erst einmal viele Angebote unterbreitet und sogar die verschiedensten Wohnungen zu Gesicht bekam, dann aber, nachdem der Makler oder Vermieter von seiner Nationalität erfuhr, ihm erklärt wurde, dass die angebotenen Wohnungen leider doch schon einen Mieter gefunden hätten (Hicks 1997:113).

Als Gründe für das Ablehnen von koreanischen Mitbewohnern werden oftmals „Schwierigkeiten bei der Kommunikation zwischen Japanern und Koreanern, aber auch die „exotische Küche“ angegeben. Ersteres bezieht sich ausschließlich auf sprachliche Probleme, was vor allem von in Japan geborenen und aufgewachsenen Zainichi

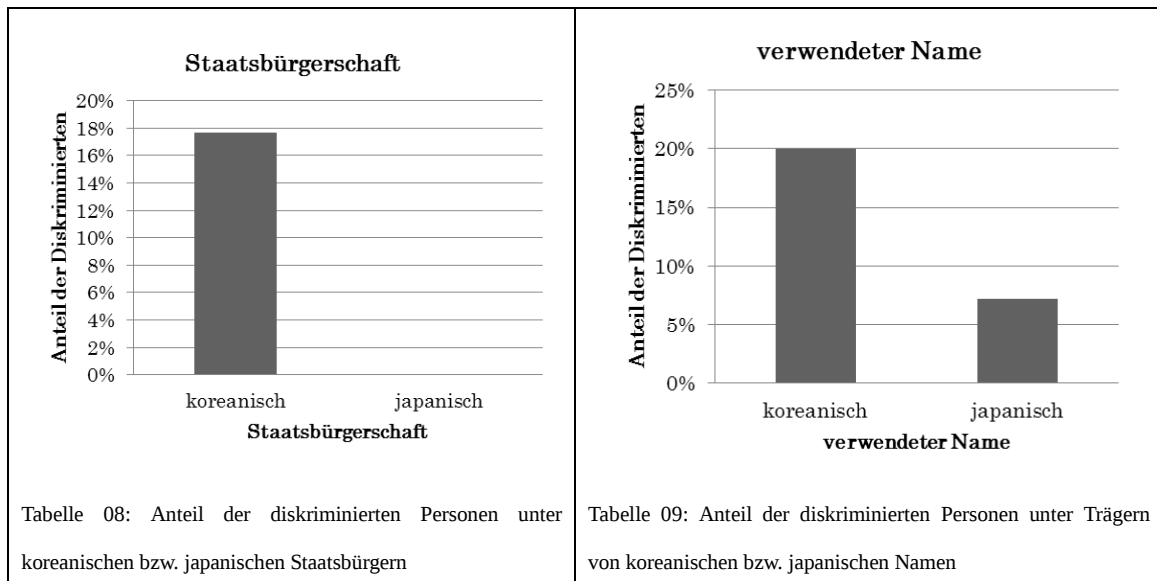
Koreanern, welche Japanisch als Muttersprache gelernt haben, als diskriminierend und absurd angesehen wurde (Hicks 1997:113).

5.2.2. Ergebnisse der Umfrage



Von 52 Befragten haben 4 Personen noch keine Erfahrung mit dem Suchen einer Wohnung gemacht, womit sich der Untersuchungsbereich auf 48 Personen beschränkt. Von 48 Personen gaben 42 Personen (87%) an, noch keine Erfahrung mit Diskriminierung bei der Suche einer Wohnung gemacht zu haben, während 6 Personen schon einmal von Diskriminierung bei der Wohnungssuche betroffen waren.

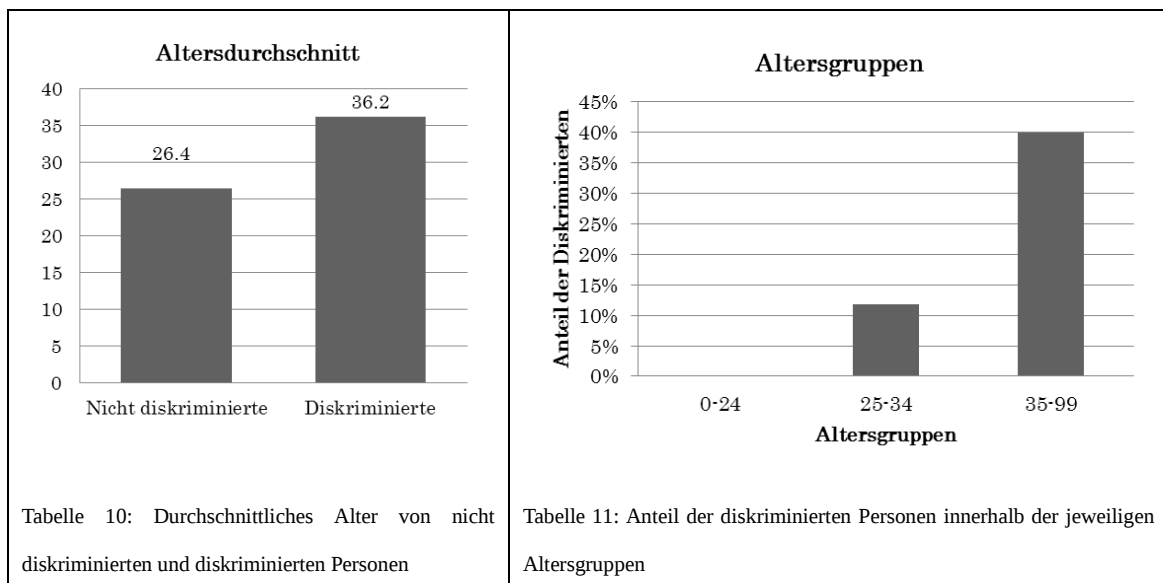
Nationalität, Name und Alter von Diskriminierten



Sämtliche Opfer von Diskriminierung bei der Wohnungssuche haben keine japanische Staatsbürgerschaft, was darauf hindeutet, dass bei der Wohnungssuche die Staatsangehörigkeit eine tragende Rolle spielt. Der Anteil der hier diskriminierten Personen unter den Menschen ohne japanische Staatsbürgerschaft beträgt hierbei 17,65%.

Auch wenn nur 7,14% aller Personen, die einen japanischen Namen tragen, hierbei von Diskriminierung betroffen sind und 20% der Personen mit koreanischen Namen, spielt der Name scheinbar eine weniger entscheidende Rolle wie die Nationalität.

Bei einer Differenzierung nach dem Alter ergibt sich folgendes Bild:



Der Altersschnitt der Diskriminierungsopfer liegt mit 36,2 Jahren um 8,6 Jahre über dem Gesamtdurchschnitt und um 9,8 Jahre über dem Altersschnitt der nicht diskriminierten Personen. Die Einteilung in Altersgruppen zeigt, dass keine der Befragten in der Altersgruppe von 0-24 Jahren Diskriminierung erlebt haben, während 11,76% der Altersgruppe von 25-34 Jahren und sogar 40% der 35-99 Jährigen hier schon einmal zum Opfer von Diskriminierung wurden.

Somit scheinen Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche auch eher ein Problem der älteren Generationen gewesen zu sein, während die heutige Generation kaum davon betroffen zu sein scheint.

Aktuelle Berichte von Diskriminierungen

Die Opfer von Diskriminierung bei der Wohnungssuche berichten beispielsweise darüber, dass sie von Vermietern abgelehnt wurden, die ihre Entscheidung mit der Aussage „bei Zainichi Koreanern muss ich ablehnen“ begründeten. Von so einer Begründung des Vermieters erfuhr eine Person jedoch nicht direkt vom Vermieter, sondern über den vermittelnden Immobilienmarkler (Tamaki).

Aber auch wenn Vermieter sich bereit erklären an Zainichi Koreaner zu vermieten, kommt es vor, dass dies für Zainichi Koreaner nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. So berichte ein Befragter, dass er bei der Vertragsunterzeichnung mehr Dokumente vorlegen mußte als ein einheimischer (Tōko).

Von anderen befragten Personen wurde verlangt, dass sie zur Vertragsabschließung gleich zwei statt nur einem Bürgen bringen müssten (Yonmun) oder dass sie eine übermäßig hohe Summe an Kautionsgeld zu erbringen hätten (Kyonpiru).

5.3 Probleme in der Schule

5.3.1 Bisheriger Forschungsstand

Nach Ende des Krieges wurden viele Kinder von koreanischen Zainichi in koreanische Schulen – vor allem Sōren Schulen – geschickt. Mit der Verbesserung des Lebensstandards und der wachsenden Einsicht, dass die Rückkehr in ein wiedervereinigtes Korea nicht in absehbarer Zeit möglich sein würde, nahm jedoch nicht nur die emotionale Bindung zur Heimat ab, sondern auch die Anzahl der koreanischen Schüler, die auf koreanische Schulen gingen. So besuchten laut einer Statistik des Jahres 1986 1% der Zainichi Koreaner eine südkoreanische, 13% eine nordkoreanische und 86% eine japanische Schule.

Einer der Gründe für den Rückgang lag auch in der bis Mitte der 1990er Jahre geltenden Gesetzeslage, nach welcher der Aufstieg von einer koreanischen Schule in eine japanische Oberschule nicht möglich war (Nakao 1997:88, zit.n. Lie 2008:75). Auch das Erlernen der koreanischen Sprache hatte einen immer geringer werdenden Stellenwert für die koreanische Gemeinde, die sich nun an ihre neue Heimat anpassen wollte. So ging aus einer Umfrage des Jahres 1980 hervor, dass nur mehr 30% der Zainichi Koreaner in Osaka das Erlernen der koreanischen Sprache für wichtig ansahen

(Hong 1982: 69, zit.n. Lie 2008:77).

Für einen einfachen Umgang zwischen den Schülern, haben viele japanische Schulen den Eltern von Zainichi Koreanern zur Verwendung von japanischen Namen (japanisch: tsūmei) für ihre Kinder geraten. Diesen Rat befolgten auch die meisten Eltern und so verwendeten im Jahre 1979 85% der koreanischen Schüler einen japanischen Namen in der Schule. Mit der Akzeptanz der koreanischen Gesellschaft ging die Zahl der japanischen Namen jedoch bis zum Jahre 1989 wieder auf 65% zurück.

Trotz der Versuche vieler Zainichi Schüler ihre koreanische Identität zu verbergen und als Japaner aufzutreten, lag Diskriminierung bei einigen an der Tagesordnung.

Diese trat in den verschiedensten Formen auf. So kam es z.B. vor, dass Kinder wegen ihres „komisch“ klingenden Namens aber auch wegen ihrer Abstammung von japanischen Mitschülern gehänselt wurden (Fukuoka 2000:114). Besonders beim Mahl in der Kantine waren viele Zainichi Koreaner dem Spott und den Beleidigungen ihrer Mitschüler ausgesetzt, was auch zu Minderwertigkeitskomplexen und falschem Schamgefühl führen konnte (Ozawa 1973:112-116, zit.n. Lie 2008:75).

Beleidigungen kamen jedoch nicht nur von Mitschülern, sondern auch von Lehrern. So kam es im Jahre 1969 zu einem Vorfall in einer japanischen Oberschule, wo ein Lehrer einen Zainichi Koreaner als „yotamono“ (deutsch: Taugenichts; Schurke) bezeichnete (Sato 1971:38-39).

Diskriminierende Handlungen gegenüber Zainichi Koreanern beschränkten sich nicht nur auf Beleidigungen. Auch Gewalt war häufig ein Thema. Und Kinder wurden von ihren Mitschülern nicht nur beschimpft, sondern gelegentlich auch verprügelt oder fielen entwürdigenden Ritualen zum Opfer, wie z.B. ein koreanischer Schuljunge, der in

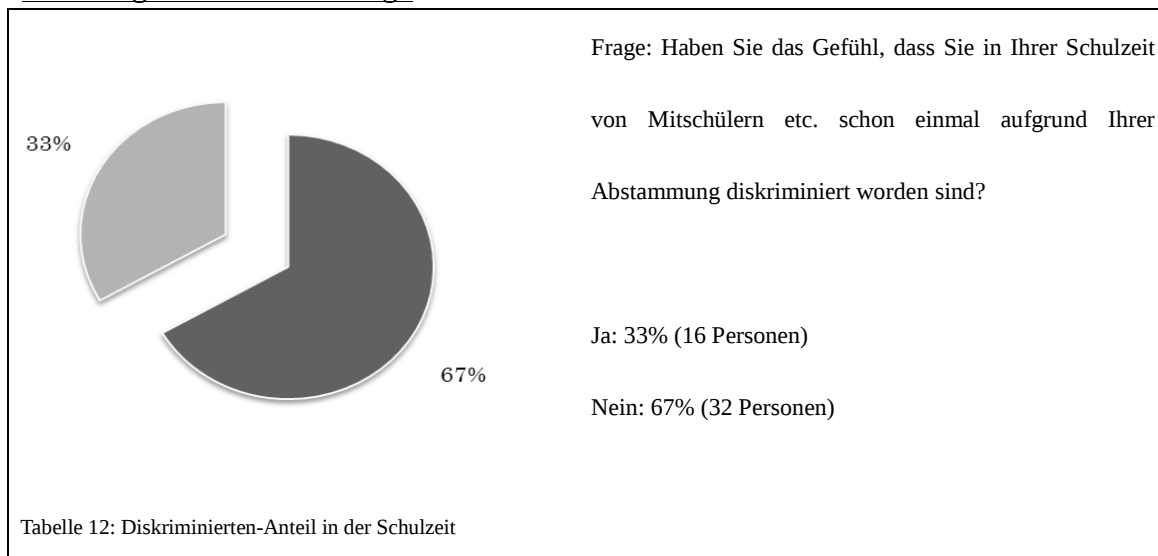
die Erde eingegraben wurde und sein herausragender Kopf mit Orangenhälften beworfen wurde (Fukuoka 2000:94).

Aber auch Schüler von Sören Schulen wurden häufig zu Opfern von Gewaltübergriffen von Schülern japanischer Schulen. Durch die koreanischen Chōgori-Schuluniformen konnten koreanische Schüler leicht identifiziert werden und so kam es nicht selten zu Schlägereien zwischen Schülern deren Schulwege sich zufällig kreuzten (Fukuoka 2000:102).

Diskriminierungen gegenüber Sören Schülern gingen jedoch nicht nur von anderen Schülern aus. So gingen japanische Polizeibeamte bei der Deeskalation von Schlägereien auf Bahnhöfen meistens eher auf die leicht erkennbaren koreanischen Schüler los. Solch einseitiges Eingreifen führte oft auch zu Wut und Rachesucht bei einigen Elternpaaren, die dann damit anfangen, ihre Kinder von der Schule abzuholen und oftmals auch den Wunsch nach einer neutralen Schuluniform äußerten. Manche Schüler gingen in Folge auch soweit, dass sie für die Schulfahrt ihre Kleidung wechselten (Ryang 1997:183).

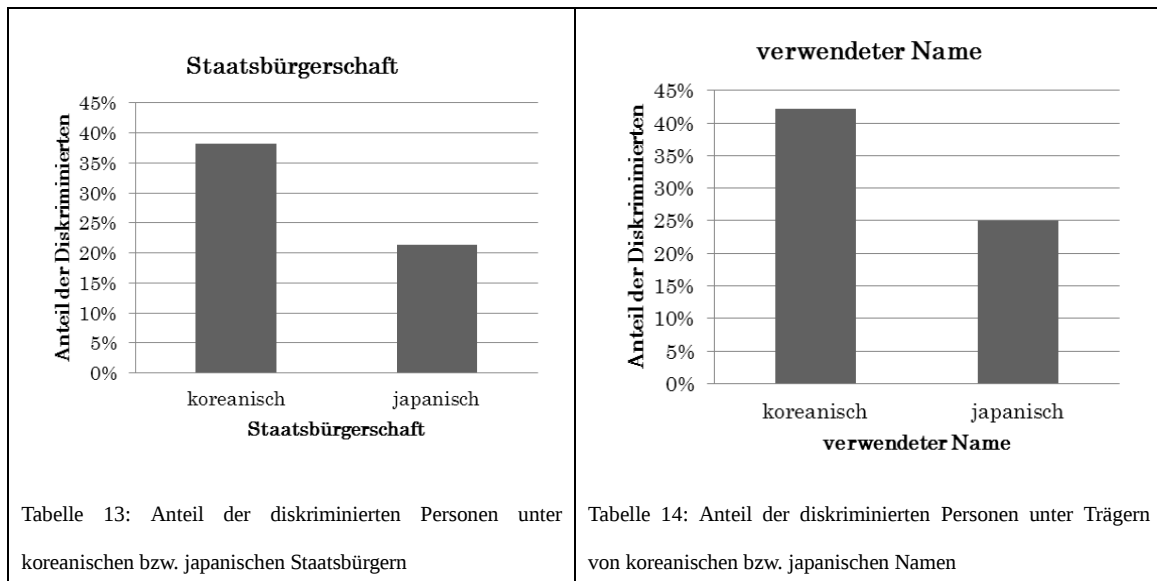
Die häufigen Fälle von Diskriminierung in der Schule sorgten nicht nur dafür, dass viele koreanische Schüler alles taten, um ihre wahre Identität zu verheimlichen, was manchmal so weit ging, dass sie ihre Schulkollegen nicht zu sich nachhause einladen wollten, da so ihre koreanische Abstammung „auffliegen“ könnte (Lie 2008:75), sondern auch zu einem wachsenden Hass vieler Zainichi Schüler auf ihre japanischen Mitschüler (Fukuoka 2000:107).

5.3.2. Ergebnisse der Umfrage



Da davon auszugehen ist, dass Zainichi Koreaner, die eine koreanische Schule besuchten, nicht zu Opfern von Diskriminierung aufgrund ihrer Abstammung oder Herkunft werden, fallen 4 Befragte, welche auf einer koreanischen Schule waren und somit auch selbst aussagten deswegen keine Diskriminierung im Schulalltag erfahren zu haben, nicht in unseren Untersuchungsbereich. Somit bleiben 48 Personen übrig, von denen 16 Personen (33%) angeben, schon einmal zu Opfern von Diskriminierung in der Schule bzw. von Mitschülern geworden zu sein, während 32 Personen (67%) keine Diskriminierung während der Schulzeit erlebt haben.

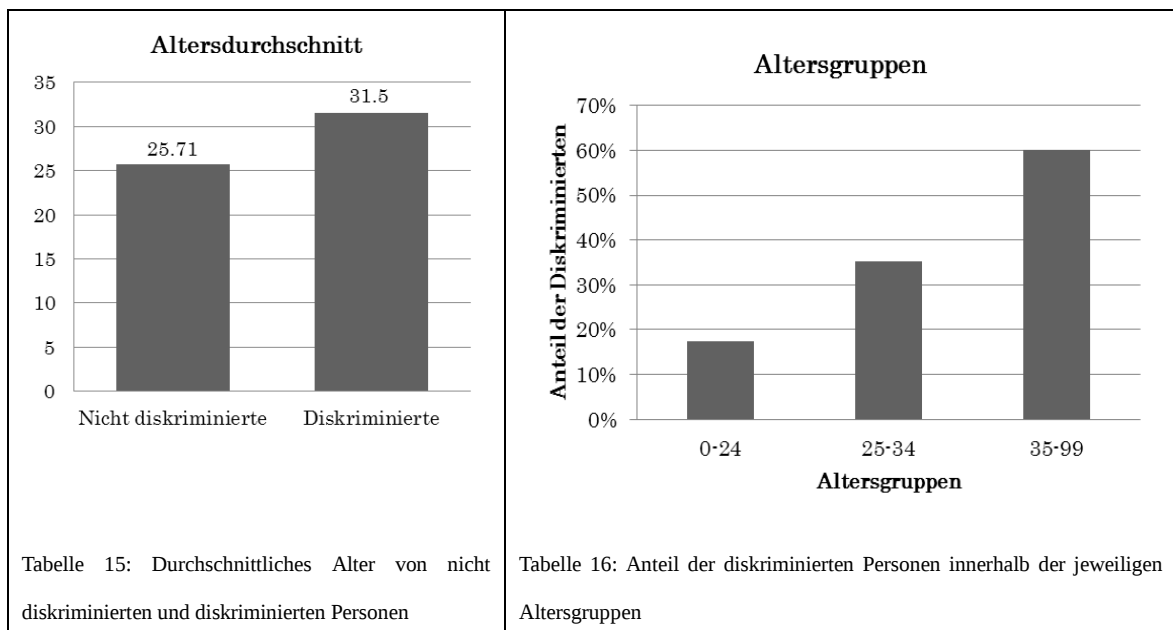
Nationalität, Name und Alter von Diskriminierten



38,24% aller befragten Zainichi Koreaner mit koreanischer Staatsbürgerschaft, die auf einer japanischen Schule waren, geben an, in der Schule schon einmal diskriminiert worden zu sein, dagegen haben nur 21,43% der Schüler mit japanischer Staatsbürgerschaft Diskriminierung erlebt.

Ein ähnliches Verhältnis zeigt sich auch bei der Unterteilung nach Namen. So wurden 42,11% der Personen mit koreanischem Namen und 25% der Personen mit japanischem Namen schon einmal diskriminiert.

Auch wenn - sowohl bei der Nationalitätszugehörigkeit als auch bei der Wahl des Namens - Personen, die sich durch Einbürgerung oder Namensänderung assimiliert haben, weniger oft von Diskriminierung betroffen zu sein scheinen, kann hier Assimilierung nicht als Lösung des Problems angesehen werden.



Ein wesentlich klareres Bild ergibt sich bei der Unterteilung nach Alter.

So liegt der Altersschnitt der diskriminierten Personen mit 31,5 Jahren um 3,9 Jahre über dem Gesamterschnitt und um 5,8 Jahre über dem Altersschnitt von 25,7 Jahren der Nicht-Diskriminierten.

Die Unterteilung in Altersgruppen zeigt, dass in der Gruppe der 0-24 Jährigen nur 17,39%, in der Gruppe der 25-34 Jährigen dagegen 35,29% und in der Gruppe der 35-99 Jährigen sogar 60% der Befragten schon einmal diskriminierende Handlungen wahrgenommen haben.

Auch hier lässt sich herauslesen, dass Diskriminierung in der Schule bei den jüngeren Generationen weit weniger zum Problem wurde als bei früheren Generationen.

Aktuelle Berichte von Diskriminierungen

Einer der häufigsten Bezugspunkte von diskriminierenden Handlungen in der Schule stellt scheinbar auch heute noch der Name von Schülern mit koreanischem bzw. „fremdartig“ klingendem Namen dar. So berichten drei Befragte, dass sie entweder

aufgrund ihres Namens angepöbelt wurden (SeongA.seia; Kim Yooja), oder sich Mitschüler über den fremdartig klingenden Namen einer Person lustig gemacht haben (Chison (tough body)).

Fremdartigkeit wurde jedoch nicht nur in Form des Namens wahrgenommen und verspottet, sondern auch auf anderen Ebenen. So berichtet beispielsweise eine Befragte davon, dass sie einmal Mitschüler zu sich nachhause eingeladen hatte und diese dann meinten, dass es bei ihr zuhause „stank“ - was auf den Geruch von Kimchi zurück zu führen war - und sich über traditionelle Chogori Puppen lustig gemacht haben (Emiri).

Des Weiteren berichtet eine Befragte, dass sie während der Schulzeit aufgrund ihrer Nationalität größere Schwierigkeiten hatte, einen Liebespartner zu finden als ihre einheimischen Schulkolleginnen (SeongA.seia).

Einer anderen Person wurde von ihren Mitschülerinnen gesagt, dass sie niemals einen Absolventen der Keio-Universität (= renommierte Eliteuniversität) heiraten könne, was diese als diskriminierende Aussage empfunden hatte (☆Suzuki☆).

Aber auch von Beleidigungen berichteten viele Befragte. So wurden einige Leute von ihren Mitschülern manchmal mit der negativ gefärbten Bezeichnung „Chōsen“ oder „Chōsenjin“ gerufen (☆Yuri☆; Kyonpiru).

Auch bei Streitereien oder Raufereien wurden Zainichi Koreaner als „Koreaner“ beschimpft (Yonmun) oder hörten Sprüche wie "geh zurück nach Korea!" (SeongA.seia).

5.4 Diskriminierungen in der Öffentlichkeit

5.4.1 Bisheriger Forschungsstand

Auch wenn sich die meisten Koreaner in ihren typischen Gesichtszügen von Japanern unterscheiden, sind sie in der Öffentlichkeit kaum durch ihr Aussehen

identifizierbar. Schließlich gibt es auch Japaner, die typisch koreanische Gesichtszüge aufweisen und somit für einen Koreaner gehalten werden könnten.

Auf der anderen Seite gibt es trotzdem einige Merkmale, die Zainichi Koreaner als solche auch in der Öffentlichkeit identifizierbar werden lassen. Das können beispielsweise typisch koreanische Kleidung, die Verwendung der koreanischen Sprache (in der Öffentlichkeit) aber auch ihre Namen sein.

Somit kam es auch in der Öffentlichkeit, wie auf der Straße, der Bahn, in Geschäften, Ämtern oder Freizeiteinrichtungen zu diskriminierenden Handlungen gegenüber Zainichi Koreanern.

Schon in der Nachkriegszeit wurden viele Koreaner zu Opfern von Gewaltübergriffen von Japanern. Die 1960er und 1970er Jahre waren geprägt von Gewaltakten rechtsgerichteter Studenten, die von Universitäten stammten, die die japanische Rasse glorifizierten und andere Rassen schlecht machten.

Diese Studenten gehören meist der so genannten Uyoku an. Die Uyoku (右翼, deutsch: „rechter Flügel“) ist eine Bewegung von Leuten, die sich politisch stark rechts-außen positionieren und auch eigene Studentenverbindungen auf Universitäten haben. Aufgrund ihrer extrem nationalistischen Haltung kommt es auch immer wieder zu Konflikten mit Minderheiten mit Migrationshintergrund, wie z.B. Zainichi Koreanern.

Solche Gewalttäter waren häufig mit Regenschirmen oder Messern bewaffnet und nahmen oftmals den Geburtstag von Kim Il Söng oder den Gründungstag der Sören zum Anlass um koreanische Bürger zu attackieren (Ryang 1997:181).

Trotz einer stetigen Abnahme solcher Gewaltakte verschwanden sie nicht. Auch die Berichte von Nordkoreas Atombombenprogramm in den Medien oder die Sprengung eines Flugzeugs der Linie KAL im Jahre 1987 wurden häufig zum Anlass von Angriffen

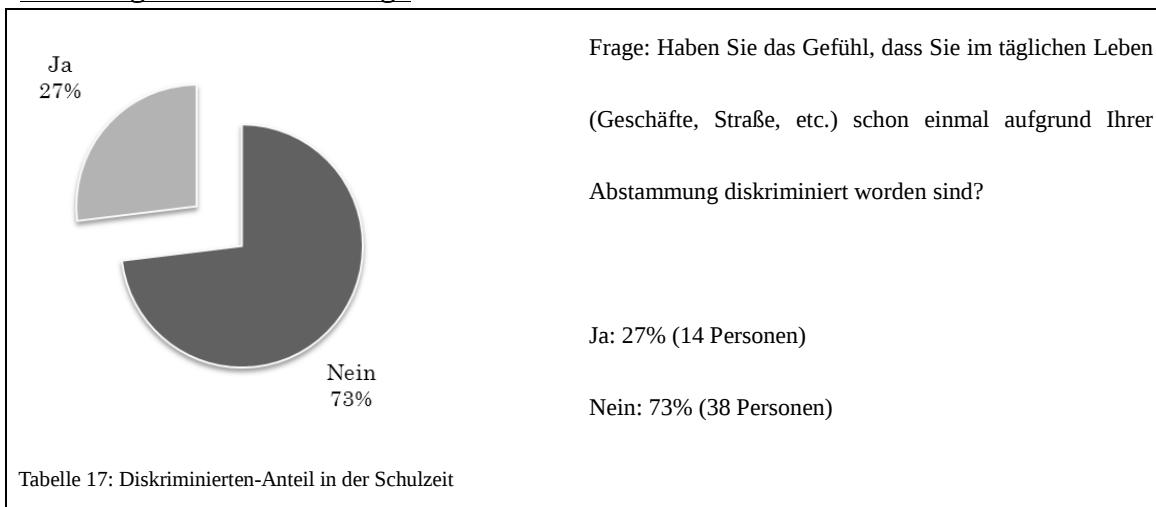
auf Zainichi Koreaner. Später richtete sich Gewalt jedoch eher gegen Mädchen, die durch ihre koreanischen Schuluniformen identifizierbar waren, in Form von sexueller Belästigung, bei welcher ihnen beispielsweise ihre Röcke aufgeschlitzt wurden (Ryang 1997:182).

Diskriminierung fand aber auch auf anderen Ebenen statt. Da einige Zainichi Koreaner japanische Namen tragen, welche „unnatürlich“ klingen, kam es bei diesen Personen manchmal zu Vorfällen oder Äußerungen, welche von den Betroffenen als Diskriminierungen wahrgenommen wurden.

So kam es beispielsweise vor, dass sich Japaner, die den Namen von einem Zainichi Koreaner lasen, daran erfreuten, diese Person als Koreaner „entlarvt“ zu haben und dann sogar begannen, hinter dem Rücken des Betroffenen zu tuscheln (Hicks 1997:71). Des Weiteren kam es vor, dass Beamte oder Angestellte, die einen koreanischen Namen eines Zainichi Koreaners lasen und die Person somit als Koreaner identifizieren konnten, daraufhin in einem besonders einfachen Japanisch, sehr langsam sprachen, weil sie annahmen, dass die Person aufgrund ihrer Abstammung die japanische Sprache nicht gut verstehen würde (Hicks 1997:70-71). Selbst wenn solche Gesten möglicherweise gut gemeint waren, wurden sie besonders von in Japan geborenen Zainichi Koreanern, welche mit der japanischen Sprache aufgewachsen sind, als Diskriminierung wahrgenommen.

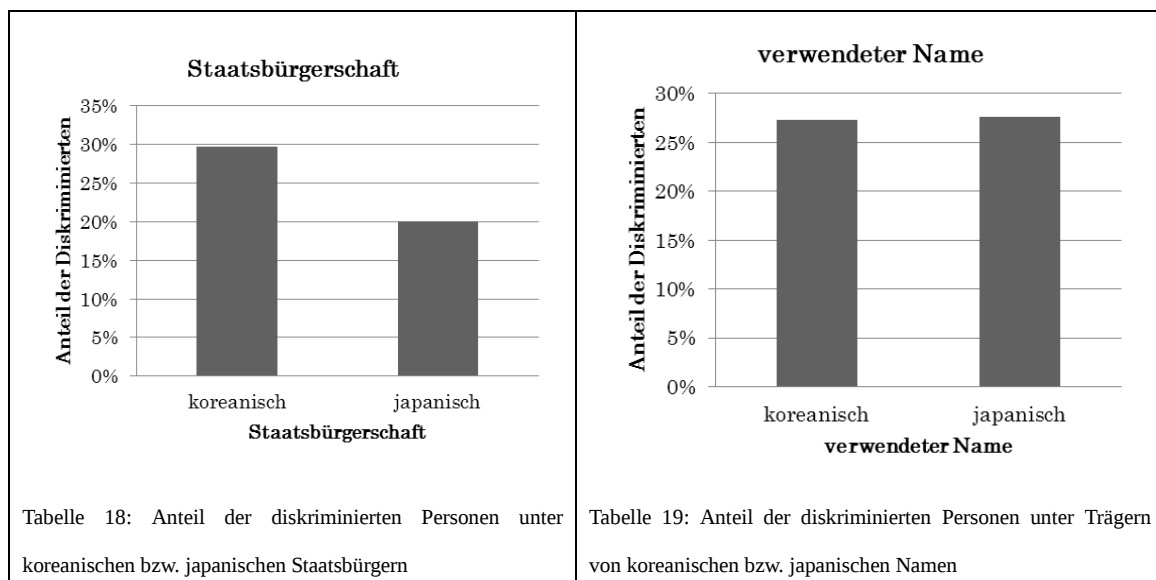
Diskriminierung von koreanischen Zainichi fand sogar in die Erziehung mancher japanischer Kinder Einzug. So wurden beispielsweise einige japanische Kinder von ihren Eltern angehalten, nicht mit koreanischen Kindern zu spielen (Hicks 1997:73).

5.4.2. Ergebnisse der Umfrage



Unter 52 befragten Zainichi Koreanern sagten 14 Personen (27%), dass sie schon einmal Opfer von Diskriminierung im täglichen Leben geworden sind, während 38 Personen (73%) aussagten, hier noch keine negativen Erfahrungen gemacht zu haben.

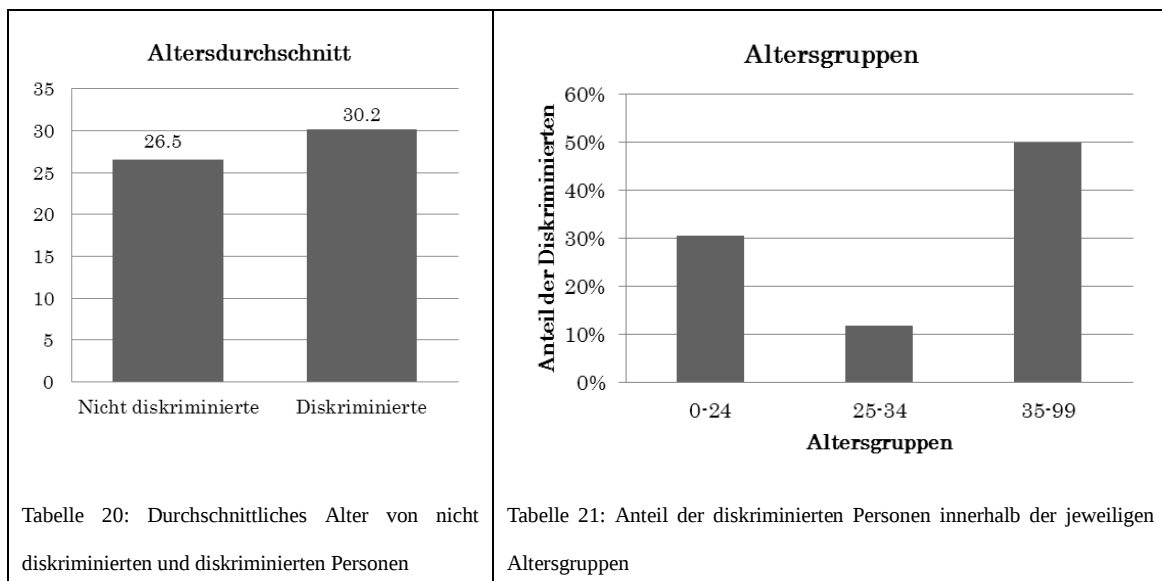
Nationalität, Name und Alter von Diskriminierten



Unter den Befragten mit koreanischer Staatsbürgerschaft lag der Anteil der diskriminierten Personen bei 29,72%, während der Anteil bei den Befragten mit japanischer Staatsbürgerschaft bei 20% lag. Die Annahme der japanischen Staatsbürgerschaft kann somit hierbei – falls überhaupt – scheinbar nur eine marginale Vorbeugung vor Diskriminierung bewirken.

Ähnlich sieht es bei der Namensverwendung aus, wo der Anteil der von Diskriminierung betroffenen Personen, sowohl bei den Personen mit japanischem Namen, als auch bei den Personen mit koreanischem Namen etwa bei 27% liegt. Der Name dürfte hier also keine entscheidende Rolle spielen.

Zu einem ähnlichen Bild kommt man bei der Unterteilung nach Alter:



Zwar liegt der Altersschnitt der Diskriminierten mit 30,2 Jahren um 2,6 Jahre über dem Gesamtdurchschnitt und um 3,7 Jahre über dem Altersschnitt von 26,5 Jahren der nicht diskriminierten Personen, aber ein Blick auf die Altersgruppen, bei denen 30,43% der Personen aus der Altersgruppe 0-24, 11,76% der Altersgruppe der 25-34 Jährigen und 50% der Altersgruppe der 35-99 Jährigen schon einmal diskriminiert wurden, verrät,

dass Diskriminierung in der Öffentlichkeit nicht nur für die älteren, sondern auch auf für viele der jüngeren Generationen ein Problem darstellen kann.

Aktuelle Berichte von Diskriminierungen

Von diskriminierten Opfern wurde hier besonders Diskriminierung durch Beamte oder Polizisten hervorgehoben.

So gaben mehrere Personen an, dass sie beim Kontakt mit Polizeibediensteten oder Beamten unfreundlich behandelt oder sogar beschimpft wurden ("3.14"; ☆Suzuki☆). Eine Person sah es auch als Diskriminierung an, wenn Beamte mit ihr in außergewöhnlich höflicher Sprache kommunizierten (izumi).

Auch das ständige Vorweisen des Ausländer-Ausweises wurde von einer Person als Diskriminierung wahrgenommen (Hyeongrae Lee).

Aber nicht nur im Kontakt mit staatlich Bediensteten kommt es heute noch zu Diskriminierungen, sondern auch beim Kontakt mit Kunden am Arbeitsplatz. So berichtet eine Person, die eine Stelle in einem japanischen 24-Stunden-Laden angenommen hatte, davon, dass sie anfangs den Namen „Kin“ auf ihrem Namensschild trug, was dafür sorgte, dass sie von vielen Kunden angestarrt wurde oder diese merkwürdige Grimassen schnitten, worauf sie das Namensschild auf einen japanischen Namen änderte (Suparō). Merkwürdige Blicke, die einen auf eine ausspionierende Art und Weise ansehen, können jedoch auch von Mitarbeitern kommen, wie Hyeongrae Lee berichtet (Hyeongrae Lee).

Eine weitere Person, welche in einem Cabaret arbeitet, erzählte, dass es schon vorkam, dass betrunkene männliche Kunden angefangen haben sie zu beschimpfen, nachdem sie von ihrer Nationalität erfahren haben (★ I S A ★).

5.5 Probleme beim Finden eines Ehepartners und der Eheschließung

5.5.1 Bisheriger Forschungsstand

Das Finden eines Ehepartners stellt viele Zainichi Koreaner vor einige Schwierigkeiten. Hierbei stellt sich jedem Koreaner die Wahl zwischen der Heirat mit einem Einheimischen oder einem anderen (Zainichi) Koreaner. Auch wenn sich letzteres auf den ersten Blick für die einfachere Wahl darstellt, war und ist das nicht unbedingt der Fall.

Zum einen ist alleine aus demographischer Sicht die Chance auf japanischem Boden einen koreanischen Ehepartner zu finden weit geringer als die einen japanischen Partner zu finden. Des Weiteren erweist sich auch die Zainichi Gemeinde keinesfalls als homogen.

So finden sich nicht nur bei der gesellschaftlichen Schichtung Unterschiede, sondern auch Unterschiede was die Abstammungsregion (z.B. Nordkorea/Südkorea) und damit oftmals auch Unterschiede in der politischen Einstellung und eventuell Zugehörigkeit bei Organisationen (Sören, Mindan, etc.) angehen. Dies sind alles Faktoren, die das Finden eines geeigneten Ehepartners innerhalb der Zainichi Gemeinde um einiges schwieriger machen (Hicks 1997:107-108).

Demzufolge wurden Mischehen zwischen Japanern und Zainichi Koreanern ein immer häufigeres Phänomen. So lag die Anzahl an Mischehen im Jahre 1960 bei 33,34% und stieg bis ins Jahr 2007 auf 87,82% an (Mindan 2011).

Für die starke Zunahme der Mischehen sind jedoch wahrscheinlich auch andere Faktoren verantwortlich. Zum einen stieg die Anzahl der Liebesheiraten im Laufe der Zeit an, was gleichzeitig zu einer Abnahme der „Arrangierten Ehen“, bei denen meist Koreaner mit Koreanern zusammengeführt wurden, führte (Lie 2008:88). Zum andern veränderten sich auch einige Regelungen bezüglich der Einbürgerung von Zainichi

Koreanern, so dass Zainichi Koreaner mit japanischem Ehepartner weit schneller eingebürgert werden konnten als nicht verheiratete Personen (Kim 1988:58, zit.n. Chapman 2008:71). Auch eine Gesetzesänderung im Jahre 1985, durch welche die Regelung, dass ein in Japan geborenes Kind automatisch nur die Staatsbürgerschaft seines Vaters bekam, abgeschafft wurde, spielte wohl eine Rolle, da Aversionen gegen die Annahme der japanischen Staatsbürgerschaft bei den Zainichi Koreanern im Laufe der Zeit immer mehr zurück gingen und viele Zainichi Koreaner es auch lieber sahen, wenn ihr Kind als japanischer Staatsbürger zur Welt kommen würde (Sasaki 2006:47-51, zit.n. Lie 2008:144).

Des Weiteren spielten auch Probleme innerhalb Zainichi Ehen und damit einhergehenden Klischee-Vorstellungen womöglich eine tragende Rolle. So klagten viele Zainichi Koreanerinnen von Unterdrückung der Frauen innerhalb der koreanischen Gemeinschaft (Wender 2005:158, zit.n. Chapman 2008:105). Diese Unterdrückung trat meist in Form von häuslicher Gewalt auf. Solche Erfahrungen sorgten für ein negatives Klischeebild des „sich überlegen fühlenden“ koreanischen Mannes unter vielen Frauen, die dann einen japanischen Ehepartner bevorzugten. Auf der anderen Seite werden koreanische Frauen in den Augen vieler japanischer Männer als besonders „unschuldig“ angesehen und können sich daher oftmals besonderer Beliebtheit erfreuen (Hicks 1997:107-108).

Probleme vor und nach der Eheschließung

Die Eheschließung zwischen einem japanischen und einem koreanischen Partner stellte sich jedoch nicht immer als einfach heraus. So dachten viele koreanische Eltern, dass eine Ehe zwischen ihrem Kind und einem Japaner oder einer Japanerin nicht funktionieren würde. Auf der anderen Seite war es vielen japanischen Eltern nicht Recht,

dass ihr Kind einen Koreaner oder eine Koreanerin heiratet, da dies eine Verschlechterung des Rufes der Familie und somit potentielle Probleme mit sich bringen könnte (Hicks 1997:107-108).

Grundsätzlich waren Mischehen zwischen einem japanischen Mann und einer koreanischen Frau unter Japanern lieber gesehen als zwischen einer japanischen Frau und einem koreanischen Mann, da man davon ausging, dass der koreanisch stämmige Teil weniger wohlhabend war und somit schlechter für seine Familie sorgen könne als ein japanischer Ehemann. Unproblematischer schien es, wenn der Sohn eine koreanische Frau aus schlichten Verhältnissen zur Frau nehmen würde, da diese sich sowieso nur um den Haushalt kümmern müsse (Fukuoka 2000:38).

Häufig wurde der koreanische Partner nicht ins Familienregister eingetragen, um die Folgen, die mit einer Verschlechterung des Rufes einhergehen könnten, zu vermeiden.

Des Weiteren wurde (von Seiten der japanischen Eltern) bei der Hochzeit koreanische Tracht oftmals untersagt, weil man sich dafür schämen würde (Hicks 1997:107-108).

Aber auch nach der Eheschließung konnte es – wie von den Eltern befürchtet – tatsächlich zu Komplikationen kommen. So kam es vor, dass selbst, wenn ein Teil des Paares japanischen Blutes war, das Paar bei der Suche einer Wohnung mit Schwierigkeiten konfrontiert wurde. Denn viele Vermieter weigerten sich auch an gemischte Paare zu vermieten, wenn einer der beiden Zainichi Koreaner war. Daher verlangten viele Vermieter bei der Vertragsschließung auch einen Einblick in das Familienregister beider Personen (Hicks 1997:113).

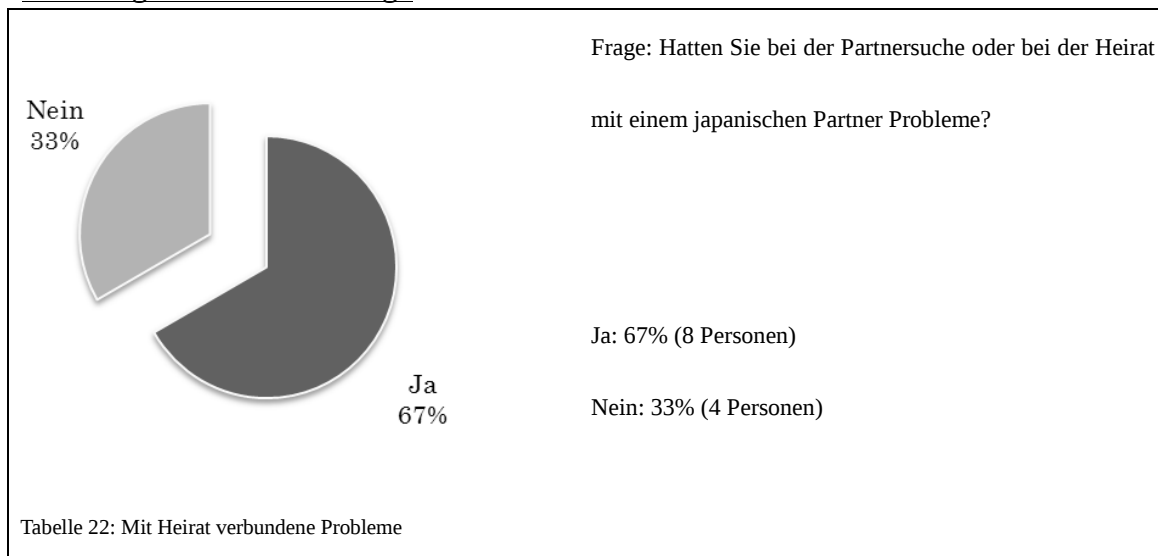
All diese Schwierigkeiten, die Zainichi Koreaner beim Finden eines Ehepartner, aber auch bei und nach der Eheschließung hatten, führten oftmals sogar dazu, dass

junge Zainichi Koreaner sich gar nicht trauten, nach Beziehungen bzw. potentiellen Partnern zu suchen. Selbst wenn sie einen Partner gefunden hatten und dabei ihre wahre Nationalität verschwiegen haben, kam eines Tages der Zeitpunkt, an welchem sie ihre wahre Identität preisgeben mussten, was in vielen Fällen auch dazu führte, dass der japanische Partner die Beziehung beendete. Nicht selten spielten dabei Klischee-Vorstellungen und ideelle Wertvorstellungen eine Rolle.

So berichtete beispielsweise eine koreanische Krankenschwester, die, nachdem sie einen Heiratsantrag eines japanischen Arztes bekommen hatte und von ihm zurück gewiesen wurde, als sie ihm von ihrer Abstammung erzählte hatte, dass die Entscheidung des Arztes mit der „Pflicht zur Weiterführung der Familientradition als ältester Sohn“ begründet wurde (Fukuoka 2000:140-141).

Aber auch Zainichi Koreaner, welche die japanische Staatsbürgerschaft angenommen haben, hatten es nicht viel einfacher. Einerseits hatten sie oftmals Schwierigkeiten einen japanischen Ehepartner zu finden, andererseits wurden sie aufgrund ihrer japanischen Staatsangehörigkeit von anderen Zainichi Koreanern oft nicht akzeptiert (Fukuoka 2000:130).

5.5.2. Ergebnisse der Umfrage



Von 52 befragten Personen sind nur 12 Personen bereits verheiratet gewesen. 8 Personen (67%) gaben an, Probleme in Verbindung mit der Eheschließung mit einem japanischen Partner oder bei der Suche nach einem Ehepartner gehabt zu haben, wogegen 4 Personen (33%) noch keine negativen Erfahrungen gemacht haben.

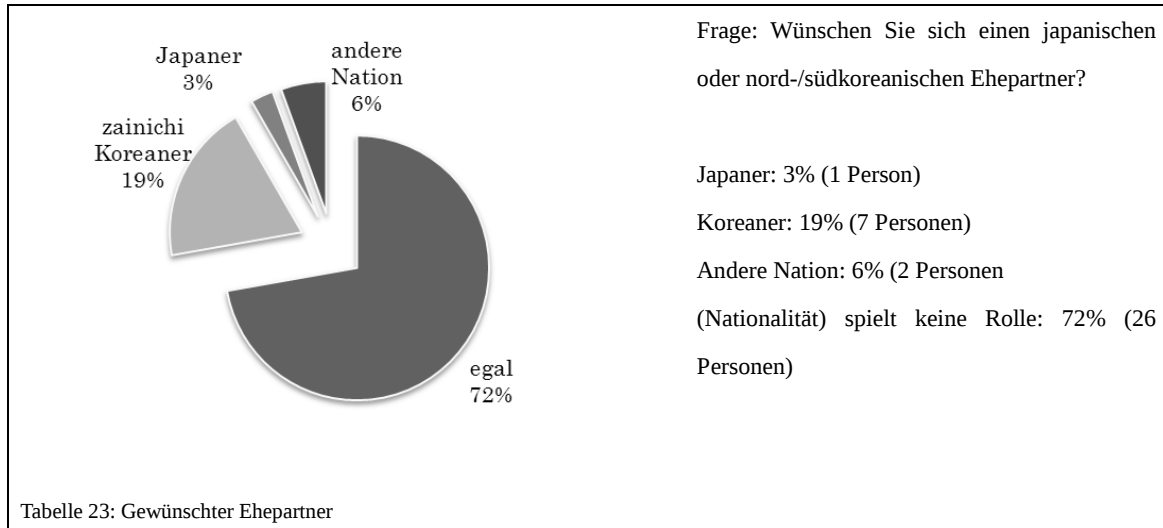
Aufgrund der niedrigen Anzahl an verheirateten Personen ist eine quantitative Analyse hierbei kaum aussagekräftig und wird somit ausgelassen.

Aktuelle Berichte von Diskriminierungen

Personen, die von Problemen bei der Heirat eines japanischen Partners sprachen, berichteten oftmals von möglichen Konflikten mit den Eltern des Ehepartners. So meinten zwei Personen, dass, egal wie gut sie mit dem Partner zurechtkamen, immer noch die Sorge bestand, dass die Eltern und/oder Verwandten nicht mit der Eheschließung einverstanden wären (Usoten; e c o).

Aber auch was die standesamtliche Prozedur bei der Eheschließung angeht, wurde von Problemen gesprochen. So berichtete eine Person davon, dass sie außergewöhnlich viele Dokumente vorlegen musste, bevor die Ehe rechtskräftig wurde (☆Yuri☆).

Was die Partnersuche angeht, zeigte die Frage nach den Wunschvorstellungen bezüglich des Ehepartners folgendes Bild:



Von 40 unverheirateten Befragten beantworteten insgesamt 38 Personen die Frage. Für eine überwiegende Mehrheit von 26 Personen (72%) spielt die Nationalität oder Abstammung des potentiellen Ehepartners keine Rolle. 7 Personen (19%) gaben an, einen Zainichi Koreaner heiraten zu wollen, nur eine Person (3%) sprach sich für einen japanischen Partner aus und 2 Personen (6%) wünschen sich einen Partner, der weder Japaner noch Koreaner ist.

Der Wunsch nach einem Zainichi Koreaner als Ehepartner wurde beispielsweise damit begründet, dass ein Zainichi Koreaner einen besser verstehen würde (Yu u wa). Unter den Personen, die angaben, dass ihnen die Nationalität des Partners egal wäre, war das Grundargument, dass die Zuneigung und das gegenseitige Verständnis das einzig entscheidende sei. Trotzdem meinten zwei Personen, dass sie unter anderem aufgrund ihres schlechten Rufes dieser, sich nicht vorstellen können, einen nordkoreanischen Partner zu haben (sally; izumi).

5.6 Aufenthaltsstatus und damit verbundene Probleme

Das 1952 in Kraft getretene „Alien Registration Law“ machte alle Zainichi Koreaner, die keine japanische Staatsbürgerschaft besaßen, wieder zu „Ausländern“. Durch den etwas später gewährten „besonderer permanent Ansässiger“-Status erhielten Mitglieder der koreanischen Minderheit eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und im Laufe der Zeit auch das Recht auf Anspruch auf soziale Leistungen (Ryang 1997:125).

Trotz Spezialvisums und somit verbundener Sicherheit wurden und werden Zainichi Koreaner, welche keine japanische Staatsbürgerschaft angenommen haben, vom Staat als Ausländer gehandhabt und in manchen Bereichen wie Ausländer behandelt, was von manchen Betroffenen als Diskriminierung angesehen wurde und wird.

5.6.1 Ausweispflicht

Ausländer, welche sich für einen Zeitraum von über 3 Monaten in Japan aufhalten, haben die Pflicht sich einen Ausländer-Ausweis (englisch: Alien Registration Card) ausstellen zu lassen, diesen alle drei Jahre verlängern zu lassen und ständig bei sich zu tragen.

Diese Regelung gilt auch für Zainichi Koreaner ohne japanische Staatsbürgerschaft, unabhängig von ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus, ab dem siebzehnten Lebensjahr.

Die Nicht-Einhaltung des Gesetzes kann zu Strafen führen und so kann es vorkommen, dass Personen, die keinen solchen Ausweis bei sich tragen und von der Polizei zufällig kontrolliert werden, verhaftet und mit Geldstrafen geahndet werden.

Für Menschen, die tatsächlich nach Japan eingewandert sind oder nur einen gewissen Zeitraum in Japan verweilen, wird dieser Aufwand wohl nur als geringeres Übel hingenommen. Anders aber werden die Ausweispflicht und seine regelmäßige Erneuerung von Zainichi Koreanern der zweiten oder dritten Generation, welche in

Japan geboren und aufgewachsen sind und sich heimisch fühlen wollen, aufgenommen. Denn dieser bürokratische Aufwand, den auch nur Menschen ohne japanische Staatsbürgerschaft durchlaufen müssen, erzeugt bei den betroffenen Zainichi Koreanern oft ein Gefühl des „Ausländer seins“, vor allem in Anbetracht dessen, dass Einheimische keiner Ausweispflicht unterliegen (Hicks 1997:91-95).

5.6.2 Pflicht zur Abgabe von Fingerabdrücken

Im Jahre 1955 trat ein weiteres Gesetz in Kraft, welches bei der Ausstellung des Ausländer-Ausweises auch die Abgabe von Fingerabdrücken des Antragstellers vorsah (Zainichi chōsenjin no jinken o mamorukai 1964:83-84, zit.n. Lie 2008:37). Dabei drückte der Antragsteller seine Finger in ein Stempelkissen, um dann seine Fingerabdrücke auf einem Dokument zu hinterlassen. Dieser Vorgang musste bei jeder Verlängerung des Ausweises wiederholt werden.

Ähnlich wie die Pflicht ständig einen Ausländer-Ausweis mit sich tragen zu müssen, wurde dieses Gesetz für viele Zainichi Koreaner als diskriminierend und entwürdigend angesehen.

Abschaffung des Fingerabdruckgesetzes

25 Jahre nach der Einführung der Pflicht zur Abgabe der Fingerabdrücke kam es zum ersten Protest gegen dieses als diskriminierend angesehene Gesetz, als sich Han Jong-sök im Jahre 1980 weigerte seine Fingerabdrücke abzugeben. Dem folgten einige Nachahmungstaten und so weigerten sich innerhalb der nächsten 5 Jahre beinahe 100 weitere Personen ihre Fingerabdrücke abzugeben (Pak 1999:53-54, zit.n. Chapman 2008:73).

Als koreanische Organisationen wie Sören und Mindan eine Unterschriftenkampagne zur Abschaffung der Fingerabdruckpflicht starteten, sammelten sie 1,8 Millionen Unterschriften. 90% davon wurden von Japanern abgegeben (Ōnuma 1993:277, zit.n. Lie 2008:109). All diese Proteste und Aktivitäten zur Abschaffung des Fingerabdruckgesetzes führten schließlich zu einer schrittweisen Abschaffung des Gesetzes, bis es im Jahre 1991 völlig aufgelöst wurde (Ryang 1997:125).

Die Pflicht jederzeit einen Ausländer-Ausweis bei sich zu tragen, gilt dagegen nach wie vor und wird nach wie vor von vielen Zainichi Koreanern als Diskriminierung empfunden.

5.6.3 Keine Teilnahme am politischen Geschehen

Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges hatten alle Koreaner, die sich auf japanischem Boden befanden, die japanische Staatsbürgerschaft und somit auch die Möglichkeit politisch aktiv zu sein, sei es durch die Teilnahme an Wahlen oder auch durch die Kandidatur bei Wahlen.

Mit der Änderung ihres Aufenthaltsstatus nach Ende des Krieges verloren auch sämtliche Koreaner ohne japanischer Staatsbürgerschaft das Recht, an Wahlen teilzunehmen oder aber auch für ein öffentliches Amt zu kandidieren (Kim 1997:222-223, zit.n. Chapman:75).

Der später vergebene Sonderstatus des „besonderen permanent Ansässigen“, der ihnen einige andere Sonderrechte einräumte, brachte ihnen aber auch kein Wahlrecht oder Recht zur Kandidatur.

Viele Zainichi Koreaner nahmen diese gesetzliche Regelung als Anlass sich

einbürgern zu lassen, dennoch stieß sie mit der Zeit auf immer mehr Proteste, vor allem bei Anhängern von Gruppierungen wie der Mindan (Chapman 2008:76).

Befürworter eines Wahlrechtes für Zainichi Koreaner argumentierten damit, dass Zainichi Koreaner Steuern zahlten und dieselben Pflichten wie Japaner hätten, somit auch Anspruch auf dieselben Rechte haben sollten (Mackie 2002:201-202, zit.n. Chapman:61).

Auf der anderen Seite machten sich Sören Mitglieder gegen die Teilnahme koreanischer Bürger am politischen Leben Japans stark. Eine Teilnahme am politischen Leben würde ihrer Meinung nach nur zu einer Schwächung der koreanischen Identität führen. „Wenn Koreaner wählen wollen, sollen sie die japanische Staatsbürgerschaft annehmen“, so die Argumente von Sören Anhängern (Araki 1997:64, zit.n. Lie 2008:153).

Aber auch von japanischer Seite kamen Argumente gegen ein Wahlrecht und Recht zur Kandidatur für Zainichi Koreaner. So vertraten einige Leute die Meinung, dass Koreaner, die öffentliche Berufe in Japan ausüben wollten, das Land so sehr lieben sollten, dass sie bereit wären, auch zu seinen Staatsbürgern zu werden (Fukuoka 2000:256).

Nach verstärkten Aktivitäten der Mindan wurde im Jahre 1995 Ausländern mit permanentem Wohnsitz in Japan in einigen Gebieten das Recht an lokalen Wahlen teilzunehmen gewährt (Kajita 1996:107; Jung 1999:28, zit.n. Chapman 2008:76). Dies bedeutete, dass auch Zainichi Koreaner ohne japanische Staatsbürgerschaft nun in manchen Regionen am Wahlgeschehen teilnehmen konnten.

Die Situation heute

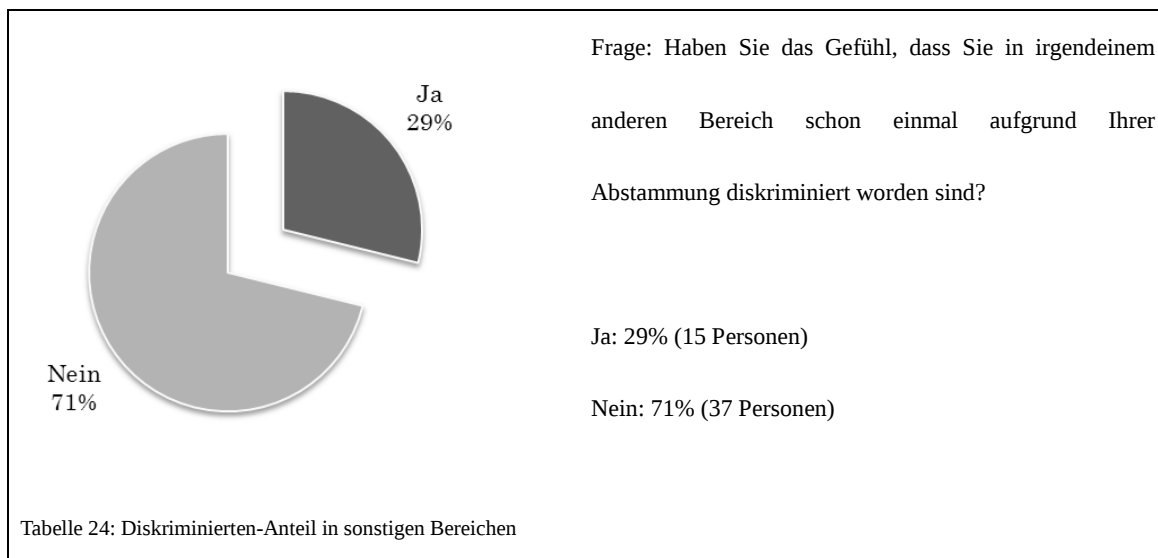
Die regierende Liberaldemokratische Partei (LDP) spricht sich nach wie vor gegen ein generelles Wahlrecht für Ausländer bzw. Zainichi Koreaner sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene aus mit der Begründung, dass ein Wahlrecht für Ausländer gegen §15 der japanischen Verfassung verstoßen würde und somit verfassungswidrig wäre (MSN Sankei News 2011).

Daher bleibt das Wahlrecht für Zainichi Koreaner nach wie vor auf etwa 65 selbstverwaltende Orte beschränkt (Mindan o.J.) und somit viele Zainichi Koreaner vom politischen Geschehen in Japan ausgeschlossen.

5.7 Diskriminierungen in sonstigen Bereichen

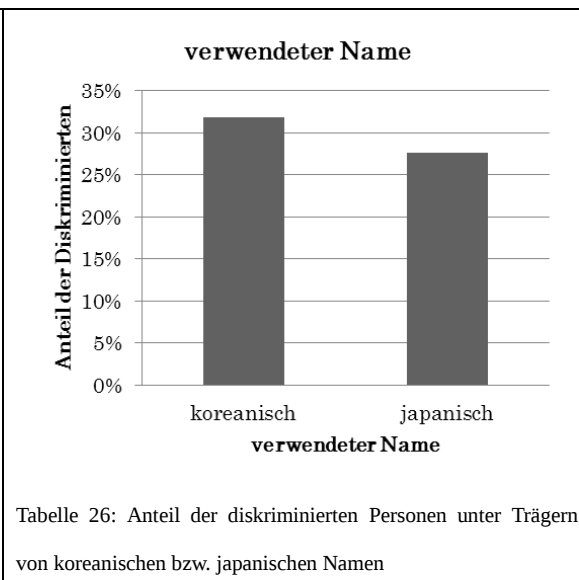
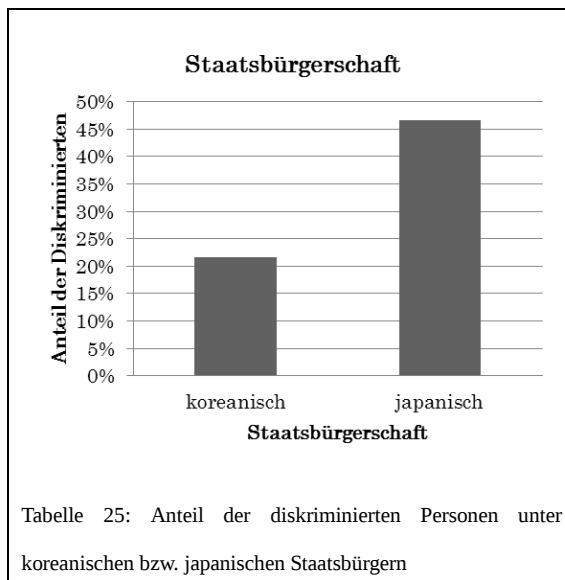
In den letzten sechs Abschnitten wurden alle Bereiche, die in bisherigen Forschungen immer wieder zum Gegenstand von Untersuchungen wurden, unter die Lupe genommen. Trotzdem kann es auch Bereiche geben, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht von gängigen Werken thematisiert wurden, jedoch erwähnenswert sind.

Daher wurde allen Befragten die allgemeine Frage, ob sie in anderen Bereichen als die oben erwähnten schon einmal Diskriminierungen erfahren haben, gestellt, welche zu folgenden Ergebnissen führte:



Von 52 Befragten Personen gaben 37 Personen (71%) an, sie hätten noch keine Diskriminierung in anderen Bereichen als die davor angesprochenen erlebt, während 15 Personen (29%) von weiteren Erlebnissen von diskriminierender Natur berichteten.

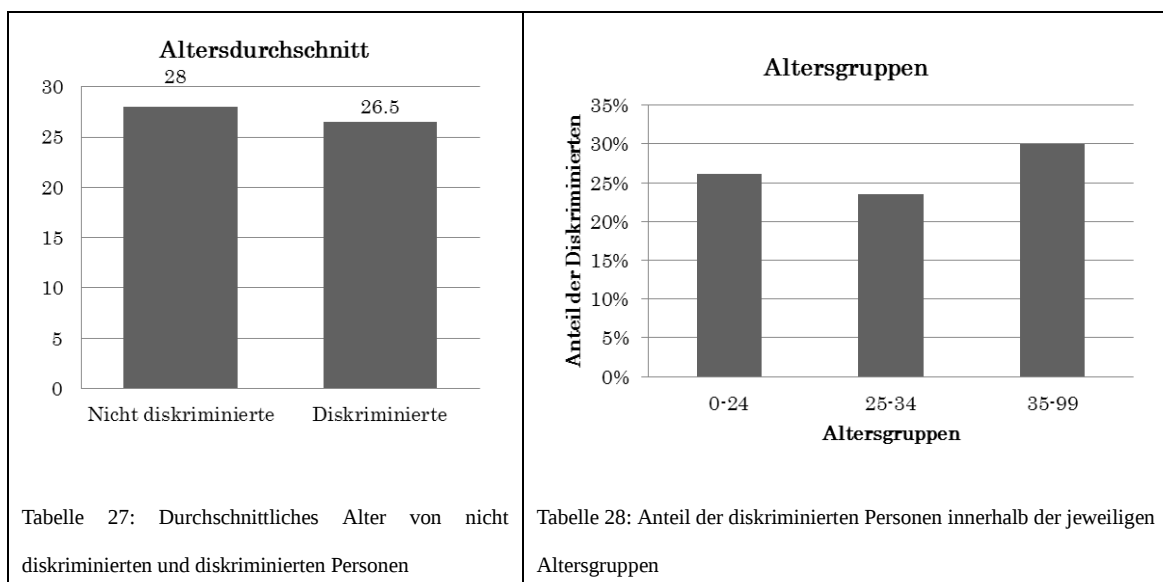
Nationalität, Name und Alter von Diskriminierten



21,62% der befragten Personen mit koreanischer Staatsbürgerschaft und 46,67% der

Personen mit japanischer Staatsbürgerschaft gaben an, in „sonstigen Bereichen“ diskriminiert worden zu sein. Auf der anderen Seite berichteten 31,82% der Personen, welche einen koreanischen Namen tragen, und 27,59% der Personen mit einem japanischen Namen über erlebte Diskriminierung. Auch wenn der Anteil der Personen mit japanischer Staatsbürgerschaft auffallend hoch ist, können aus diesen Zahlen keine klaren Tendenzen in Bezug auf Nationalität oder Namen entnommen werden.

Der Vergleich in Bezug auf den Altersschnitt zeigt ein ähnliches Bild:



Der Altersschnitt der diskriminierten Personen liegt bei 26,5 Jahren, während der von nicht diskriminierten Personen bei 27,8 Jahren liegt.

Bei der Unterteilung in Altersgruppen ist festzustellen, dass Diskriminierungen in „sonstigen Bereichen“ in allen Altersgruppen in ähnlichem Maße auftreten. So berichteten in der Altersgruppe von 0-24 Jahren 26,09%, in der Altersgruppe von 25-34 Jahren 23,53% und in der Altersgruppe von 35-99 Jahren 30% der Befragten von Diskriminierungen.

Ein Grund für den vergleichsweise hohen Anteil an Diskriminierten in der jüngsten Altersgruppe könnte auch in den neueren Bereichen und Formen der wahrgenommenen Diskriminierung, wie z.B. der Diskriminierung im Internet, liegen.

Aktuelle Berichte von Diskriminierungen

Befragte erzählten hierbei von verschiedenen Bereichen in denen sie Diskriminierung verspürt hätten, einerseits von Diskriminierung auf zwischenmenschlicher Ebene, wie z.B. ein Fall, wo der japanisch-stämmige Ehemann seiner koreanisch-stämmigen Ehefrau sagte, dass er „Koreaner und Chinesen eigentlich nicht mögen würde“ (*mf*) oder eine Person, die es als Diskriminierung ansieht, wenn ihr von Leuten, welche sich gerade kennen gelernt hat gesagt wird, dass sie „sehr gut japanisch spreche“ (e c o). Andererseits empfinden Personen, so ein Befragter, dass „das Land Japan an sich“ Zainichi Koreaner diskriminiert, indem es beispielsweise nur koreanischen Schulen keine finanzielle Unterstützung gewährt (Minsu@Kankokujin; ☆Kuramubaka☆).

Diskriminierungen von Uyoku-Aktivisten

Als ein weiteres hervorzuhebendes Element bei den Problemen in Verbindung mit Diskriminierungen stellen nach wie vor die Aktivitäten der Uyoku Bewegung dar.

So berichten befragte Personen nicht nur von erlebten Gewaltübergriffen von Uyoku-Aktivisten auf Schülerinnen von koreanischen Schulen, welche koreanische Ch'ima-chōgori-Schuluniformen tragen, sondern auch von Aktivitäten bei Sportfesten oder Veranstaltungen zur Feier des Geburtstages von Kim Il Sōng, welche nach wie vor von Uyoku Mitgliedern als Anlass zu Aktivitäten genommen werden, um oftmals von außerhalb der Feierlichkeiten mittels Lautsprechern Sprüche wie „Verschwindet!“ oder „Kehr zurück!“ rufen (Suparō).

Des Weiteren veranstalten Aktivisten der Uyoku auch größere Demonstrationen, welche sich gegen die Zainichi Gemeinde richten, in denen sie beispielsweise gegen die Zunahme von koreanischen Fernsehsendungen (z.B. koreanische Dramas) im japanischen Fernsehen protestieren (Eiei).

Diskriminierungen im Internet

Einen eher neuen Bereich, der mehrere befragte Personen zu Klagen über erlebte Diskriminierungen veranlasst, stellt das Internet dar.

Dank der Anonymität, welche das Internet seinen Nutzern gewährt, kann es auch als Sprachrohr für viele Japaner, die sich in der Öffentlichkeit oder im Angesicht des Betroffenen lieber bedeckt halten, genutzt werden (Usoten).

So werden beispielsweise Foren oder soziale Plattformen zu Treffpunkten, um sich unverblümt über die koreanische Minderheit auszulassen. Nicht selten fallen dabei auch Äußerungen, welche von den Betroffenen als verletzend oder diskriminierend aufgefasst werden. (*mf*; Hakushi; Tamaki)

Für einen Befragten führte das sogar soweit, dass er sich schlussendlich entschied, nur mehr koreanische Internetseiten anzusteuern, um solchen Diskriminierungen aus dem Wege zu gehen (Matsumushi).

6. Schluss

6.1 Zainichi Koreaner am Arbeitsmarkt

6.1.1 Bewertung von Diskriminierungen

Schwierigkeiten für Minderheiten am Arbeitsmarkt sind ein Problem, das auf der ganzen Welt zu finden ist und sich nicht auf Japan beschränkt. Die koreanische Minderheit der Zainichi Koreaner hat sich hierbei mit verschiedenen Problemen

auseinander zu setzen.

Kein Zugang zu öffentlichen Ämtern

Das Fehlen der Möglichkeit im öffentlichen Sektor zu arbeiten, kann als institutionelle, mittelbare Diskriminierung interpretiert werden, betrifft jedoch nur Zainichi Koreaner, die keine japanische Staatsbürgerschaft haben und kann somit durch die Annahme dieser vermieden werden.

Diskriminierende Stellenanzeigen

Hierbei muss bei der Formulierung unterschieden werden: Stellenanzeigen, welche Zainichi Koreaner oder Ausländer wörtlich ausschließen, sind als unmittelbare Diskriminierung zu bewerten, Stellenanzeigen, in denen die japanische Staatsbürgerschaft als Voraussetzung angegeben wird, wären als mittelbare Diskriminierung einzustufen.

Zainichi Koreaner, welche die japanische Staatsbürgerschaft besitzen, sollten jedoch keine großen Schwierigkeiten haben, sich bei Firmen mit solchen Stellenangeboten zu bewerben. Daher sollte man auch hier einer Diskriminierung durch Einbürgerung aus dem Wege gehen können.

Direkte Ablehnungen aufgrund der Abstammung oder Nationalität

Ablehnungen die aufgrund der Nationalität oder der Abstammung der betroffenen Person direkt ausgesprochen werden, sind als unmittelbare Diskriminierung zu bewerten. Da solche Ablehnungen auch Zainichi Koreaner, welche die japanische Staatsbürgerschaft besitzen, betreffen können - da sie auf rein willkürlichen Entscheidungen der Arbeitgeber beruhen - können sie selbst durch die Annahme der japanischen Staatsbürgerschaft wahrscheinlich nicht ganzheitlich vermieden werden. Des Weiteren kann hier auch der vom Zainichi Koreaner verwendete Name eine

entscheidende Rolle spielen.

Getarnte Ablehnungen aufgrund der Abstammung oder Nation

Ablehnungen, bei denen der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer auf indirektem Wege zu verstehen gibt, dass er aufgrund seiner Abstammung oder Nation nicht geeignet ist, wie es z.B. bei Hitachi der Fall war, kann als mittelbare Diskriminierung angesehen werden und ist oftmals schwerer als solche nachzuweisen.

Beschränkte Aufstiegsmöglichkeiten

Hürden, die eine Karriere für einen Ausländer erschweren und auf Regelungen, die sich auf die Nationalität des Angestellten beziehen, beruhen, können als mittelbare und institutionelle Diskriminierung bewertet werden. Diese sind jedoch in den meisten Fällen nur für Personen ohne japanische Staatsbürgerschaft wahrnehmbar.

6.1.2 Veränderungen der Diskriminierung am Arbeitsmarkt

Auch wenn keine Statistiken über Diskriminierung der Zainichi Koreaner am Arbeitsmarkt erhoben werden, sind gewisse Entwicklungen sowohl aus Berichten von Betroffenen, als auch von gewissen Ereignissen wie z.B. dem Hitachi-Fall und seinen Nachwirkungen herauszulesen und ein Trend zu weniger Diskriminierung am Arbeitsmarkt erkennbar.

So lassen beispielsweise die quantitativen Auswertungen, die in dieser Arbeit durchgeführt wurden, darauf schließen, dass Ablehnungen diskriminierender Natur heute, auch wenn sie nach wie vor vorkommen, scheinbar eher die Ausnahme darstellen. Auch scheinen unmittelbar diskriminierende Stellenanzeigen mittlerweile der Vergangenheit anzugehören.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Nationalität und vielleicht auch der

verwendete Name hierbei eine entscheidende Rolle spielen können. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Annahme der japanischen Staatsbürgerschaft als hilfreiche Prävention gegen Diskriminierung am Arbeitsmarkt und gegen Regelungen, welche den Karrierelauf einer Person einbremsen könnten, angesehen werden kann. Gleichzeitig würden so einem Zainichi Koreaner die Türen zu Berufen im öffentlichen Sektor geöffnet werden.

6.2 Probleme bei der Wohnungssuche

6.2.1 Bewertung von Diskriminierungen

Auch die Wohnungssuche war ein Bereich, in dem viele Klagen über Diskriminierungen von der Zainichi Gemeinde zu vernehmen waren.

Keine Vermietung von staatlichen Wohnungen an Koreaner bis 1979

Dass bis zum Jahre 1979 staatlich finanzierte Wohnungen nicht an Zainichi Koreaner ohne japanische Staatsbürgerschaft vermietet wurden, ist ein klarer Fall von institutioneller, mittelbarer Diskriminierung.

Wohnungsannoncen, die Zainichi Koreaner ausschließen

Wohnungsanzeigen, die mit dem Zusatz „keine Vermietung an Koreaner“ versehen und früher gang und gebe waren, sind als unmittelbare Diskriminierung zu bewerten.

Getarnte oder versteckte Ablehnungen

Schwieriger wird der Fall bei getarnten Ablehnungen, bei denen dem potentiellen Mieter nach bekannt werden seiner Abstammung beispielsweise erklärt wird, dass die Wohnung bereits einen Mieter gefunden habe. Zwar kann so eine Ablehnung auch als Diskriminierung aufgefasst werden, ist jedoch schwer nachweisbar, da sie auch nicht direkt ausgesprochen wurde.

6.2.2 Veränderungen der Diskriminierung bei der Wohnungssuche

Nachdem auch Zainichi Koreaner die Möglichkeit bekamen, problemlos in staatlichen Wohnungen leben zu können und auch die Anzahl der diskriminierenden Wohnungsannoncen zurück gegangen ist, scheint die Anzahl der Ablehnungen grundsätzlich zurück gegangen zu sein. So berichtete nur ein geringer Anteil der befragten Personen von solchen Diskriminierungen von denen die meisten in der ältesten Altersgruppe waren, was darauf schließen lässt, dass es heutzutage kaum mehr zu Diskriminierungen bei der Wohnungssuche kommen sollte.

Des Weiteren scheint die Wohnungssuche auch nur für Personen, die keine japanische Staatsbürgerschaft besitzen, möglicherweise zum Problem zu werden, da es unter den Befragten mit japanischer Staatsbürgerschaft keinen einzigen Fall von Diskriminierung gab. Somit kann hier scheinbar auch die Annahme der japanischen Staatsbürgerschaft vor möglichen Diskriminierungen schützen.

6.3 Probleme in der Schule

6.3.1 Bewertung von Diskriminierungen

Probleme ganz anderer Arten erlebten hingegen viele koreanische Schüler – besonders diejenigen, die auf eine japanische Schule gingen.

Kein Recht zum Aufstieg in eine japanische Oberschule

Die frühere Gesetzgebung verwehrte Absolventen einer koreanischen Mittelschule in eine japanische Oberschule aufzusteigen, wodurch einigen Zainichi Koreanern der Weg zu höherer Bildung erschwert wurde. Diese Regelung kann als institutionelle und mittelbare Diskriminierung angesehen werden.

Verspottung und Gewaltübergriffe auf Zainichi Koreaner

Das Verspotten von koreanischen Mitschülern aufgrund ihrer Nationalität, Namen,

Traditionen oder ähnlichem, sowie die Ausübung von jeglicher Gewalt gegen sie ist ein ganz klarer Fall von individueller Diskriminierung.

6.3.2 Veränderungen der Diskriminierung in der Schule

Seit Mitte der 1990er Jahren werden Absolventen von koreanischen Schülern an japanischen Oberschulen zugelassen. Was jedoch die Diskriminierung von Schülern angeht, so blieb diese erhalten, wenn sie mit der Zeit scheinbar auch stark zurückgegangen ist. So waren mehr als die Hälfte der befragten Personen im Altersbereich von 35-99 Jahren von Diskriminierungen von Mitschülern betroffen, wogegen nicht einmal ein Fünftel der Altersgruppe 0-25 Diskriminierungen in der Schule erlebt hat.

Auch wenn der verwendete Name und die Staatsbürgerschaft eine Rolle spielen mögen, stellen ein japanischer Name oder die japanische Staatsbürgerschaft wohl keinen garantierten Schutz vor Diskriminierungen in der Schule dar.

6.4 Diskriminierungen in der Öffentlichkeit

6.4.1 Bewertung von Diskriminierungen

Gewaltübergriffe auf Zainichi Koreaner

Öffentliche Ausübung von Gewalt gegenüber Zainichi Koreanern wie z.B. Gewaltübergriffe gegen koreanische Schüler oder Schülerinnen stellt die wahrscheinlich schlimmste Form der öffentlichen Diskriminierung dar und ist eine Form von individueller Diskriminierung.

Beleidigungen in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz

Auch Beleidigungen bzw. Beschimpfungen von Beamten und Polizisten sowie Kunden am Arbeitsplatz sind als eine Form von individueller Diskriminierung

einzustufen.

Da sowohl Personen mit japanischer Staatsbürgerschaft und/oder japanischem Namen, als auch Personen mit koreanischer Staatsbürgerschaft und/oder koreanischem Namen ähnlich stark davon betroffen zu sein scheinen, kann die Annahme der japanischen Staatsbürgerschaft bzw. die Verwendung eines japanischen Namens nicht als Lösung des Problems für Diskriminierte angesehen werden.

6.4.2 Veränderungen der Diskriminierung in der Öffentlichkeit

Den Berichten der befragten Personen zufolge, kommen Gewaltübergriffe auch heute noch vor. Beleidigungen und unterschwellige Formen von Diskriminierungen, wie das angestarrt werden, kommen scheinbar ebenfalls heute noch vor. Ein Blick auf die Altersgruppen verrät jedoch, dass die jüngeren Gruppen weit weniger stark betroffen sind als die der 35-99 Jährigen, was auf einen Rückgang von Diskriminierungen in der Öffentlichkeit hindeutet.

6.5 Probleme beim Finden eines Ehepartners und der Eheschließung

6.5.1 Bewertung von Diskriminierungen

Ablehnungen von Eltern oder Partner

Die Sorge des nicht akzeptiert Werdens des Partners oder der Eltern des potentiellen Ehepartners stellen wohl das größte Problem für Zainichi Koreaner, welche einen japanischen Partner heiraten möchten, dar. Möchte man Fälle, in denen es tatsächlich zu solch einer Ablehnung seitens der Eltern oder auch des Partners kommt, als Diskriminierung ansehen, so ist von struktureller Diskriminierung zu sprechen.

Auch die Staatsbürgerschaft oder der Name des koreanischen Partners spielen in solchen Fällen meist keine Rolle.

Längere standesamtliche Prozedur

Besonders lange Prozeduren bei der Eheschließung mit ausländischen Partnern, könnten als institutionelle Diskriminierung bewertet werden, wenngleich sie sich nicht speziell gegen die koreanische Minderheit richtet, sondern bei jedem Ausländer anfallen. Besitzer der japanischen Staatsbürgerschaft sollten hier keine derartigen Probleme haben.

6.5.2 Veränderungen der Probleme in Verbindung mit der Eheschließung

Was qualitative Veränderungen von Diskriminierungen in Verbindung mit der Eheschließung zwischen Japanern und Koreanern angeht, so scheinen die Menschen heute mit den selben Problemen (Akzeptanz der Eltern oder des Partner) zu kämpfen wie früher. Für eine quantitative Analyse war die Anzahl der Befragten zu gering, um aussagekräftige Informationen zu gewinnen.

6.6 Aufenthaltsstatus und damit verbundene Probleme

6.6.1 Bewertung von Diskriminierungen

Sowohl die Pflicht ständig einen Ausländer-Ausweis bei sich tragen zu müssen, der alle drei Jahre (einst in Kombination mit der Abgabe von Fingerabdrücken) wieder erneuert werden muss, als auch die fehlende Möglichkeit des Ausübens des Wahlrechts bei nationalen und vielen lokalen Wahlen könnte als institutionelle und mittelbare Diskriminierung angesehen werden. Diese Diskriminierungen betreffen jedoch ausschließlich Personen, die keine japanische Staatsbürgerschaft haben.

Da die Betroffenen jedoch nach wie vor das Recht haben an Wahlen in ihrem Abstammungsland (Korea) teilzunehmen und es weltweit Usus ist, dass ein Wahlrecht nur Staatsbürgern eines Landes gewährt wird, lässt sich durchaus darüber streiten, ob

hier wirklich von Diskriminierung die Rede sein kann.

6.6.2 Veränderungen der Diskriminierungen in Verbindung mit dem Aufenthaltsstatus

Die Abschaffung der Pflicht, Fingerabdrücke zu hinterlassen und die Einführung von Teilnahmerecht bei lokalen Wahlen in einigen Orten stellen die einzigen erwähnenswerten Veränderungen in diesem Bereich dar.

6.7 Diskriminierungen in sonstigen Bereichen

Diskriminierungen von Uyoku-Aktivisten

Diskriminierungen von Uyoku-Aktivisten, die entweder in Form von Gewaltübergriffen auf koreanische Schüler oder Studenten oder auch durch Beschimpfungen oder Verhetzungen auftreten, können als individuelle Diskriminierung bewertet werden und wenden sich gegen sämtliche Mitglieder der Zainichi Gemeinde, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft oder ihrem verwendeten Namen.

Diskriminierung im Internet

Das relativ neue Phänomen der Diskriminierungen im Internet, bei denen Zainichi Koreaner direkt beschimpft oder verleumdet werden, ist als individuelle Diskriminierungen anzusehen, gegen die auch Menschen mit japanischer Staatsbürgerschaft und/oder japanischem Namen nicht geschützt sind und die somit wahrscheinlich auch noch längere Zeit ein Problem darstellen werden.

6.8 Fazit und Prognosen

Zweifelsfrei kommt es in der japanischen Gesellschaft nach wie vor zu Diskriminierungen gegenüber der Minderheit der Zainichi Koreaner. Dabei sind jedoch folgende Veränderungen festzustellen:

Grundsätzlich ist die institutionelle Diskriminierung – sowohl mittelbare als auch unmittelbare Diskriminierung – deutlich zurückgegangen und in manchen Bereichen sogar verschwunden.

Zwar kommt es nach wie vor zu versteckten bzw. getarnten Diskriminierungen, jedoch scheinen auch diese in ihrer Quantität insgesamt abgenommen zu haben.

Strukturelle Diskriminierungen, wie z.B. bei der Eheschließung dagegen scheinen nach wie vor in ähnlichem Maße wie früher vorhanden zu sein. Wobei meine Forschungsergebnisse hierbei aufgrund der wenigen Antworten von Befragten nicht genügend Aussagekraft haben, um quantitative Tendenzen herauslesen zu können.

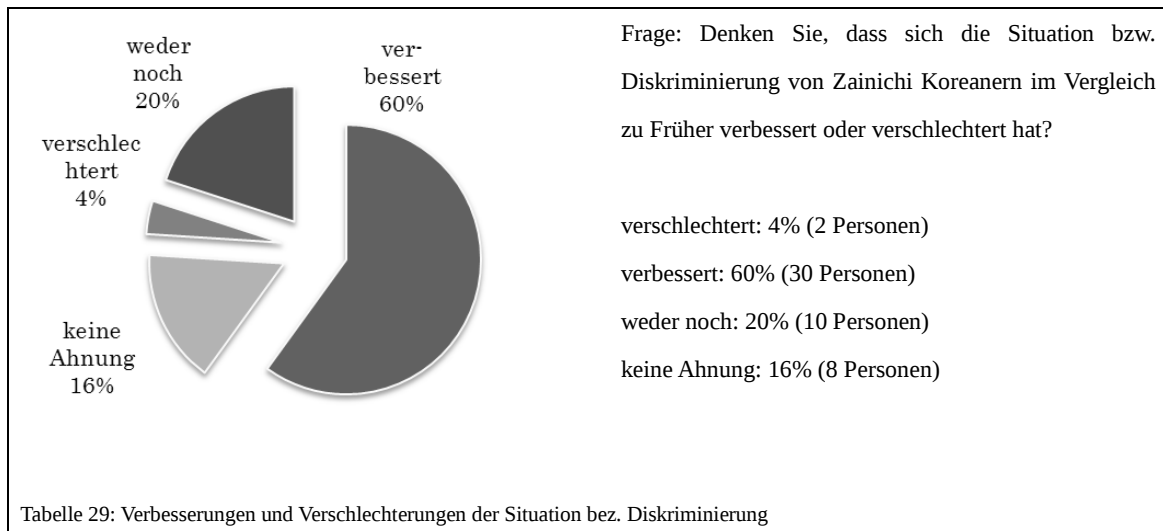
Einbürgerung als Mittel zur Vermeidung von Diskriminierung

In Bezug auf Mittel zur Vermeidung von Diskriminierungen in den verschiedensten Bereichen, ergab sich, dass Personen, welche die japanische Staatsbürgerschaft besitzen, weit weniger oder oftmals gar keine Erfahrungen mit Diskriminierungen gemacht haben. Bestimmte Formen von Diskriminierungen, wie z.B. Diskriminierungen struktureller Natur, können dadurch zwar schwer umgangen werden, aber trotzdem sollte die Annahme der Staatsbürgerschaft – neben der Möglichkeit der Teilnahme am politischen Geschehen und den Zugang zu neuen Berufssparten – für viele Personen, welche sich von Diskriminierungen betroffen fühlen, positive Auswirkungen mit sich bringen.

Wahrgenommene Entwicklung der Situation heute

Auf die Frage, ob die Umfrageteilnehmer das Gefühl haben, dass sich die Situation in Bezug auf die Diskriminierung der Zainichi Koreaner insgesamt gebessert oder verschlechtert hat, waren unter 50 Personen, welche die Frage beantworteten, die Mehrheit von 60% der Meinung, dass eine Verbesserung stattgefunden hat, wobei einige von ihnen meinten, dass die Diskriminierung zwar abgenommen habe, jedoch nicht

ganzheitlich verschwunden sei. Einige der Befragten wiesen hier auch auf die neue Form der Diskriminierung im Internet hin.



Gründe für die Abnahme oder sogar das Verschwinden von Diskriminierungen in den verschiedensten Bereichen könnte beispielsweise an der zunehmenden Akzeptanz der koreanischen Kultur innerhalb der japanischen Gesellschaft liegen. So berichten viele Befragte, dass unter anderem der Korea Boom hier für viele Verbesserungen gesorgt hatte. Eine befragte Person sprach sogar davon, dass die koreanischen Wurzeln heute in der japanischen Gesellschaft als Pluspunkt aufgenommen werden würden, da viele Japaner mittlerweile einen gewissen Respekt bzw. eine Bewunderung gegenüber koreanischen Menschen zeigten (Junia).

Bleibt nur zu hoffen, dass mit dem Älterwerden dieser jüngeren und aufgeschlosseneren Generation auch strukturelle Diskriminierungen in der japanischen Gesellschaft einmal der Vergangenheit angehören werden.

Am Ende bleiben Fragen der Akzeptanz der japanischen Minderheit in der japanischen Gesellschaft und somit auch Fragen hinsichtlich ihrer Diskriminierung von diversen Faktoren und Entwicklungen abhängig.

Da wären: Die allgemeine Haltung der japanischen Gesellschaft aber auch der japanischen Staatsführung gegenüber Einwanderer und Minderheiten, die Positionierung der Zainichi Koreaner in der japanischen Gesellschaft und womöglich auch das politische Verhältnis Japans zu Nordkorea. Auch wenn letzteres nicht durch einzelne Individuen beeinflusst werden kann, kann ein harmonisches Miteinander auf lange Sicht nur dann bewerkstelligt werden, wenn die Beteiligten aufhören nach Unterschieden zu suchen und sich vom Anderen abgrenzen und stattdessen versuchen, die individuellen und kulturellen Eigenheiten des Anderen zu verstehen und zu akzeptieren.

Bibliographie

"3.14"

In einem Interview am 12. September 2011.

Ahiru

アヒル

In einem Interview am 11. September 2011.

American Society of International Law

1952 „Allied Powers-Japan: Treaty of Peace“, *The American Journal of International Law*, Vol. 46, No. 3, Supplement: *Official Documents*, Juli 1952: 71-86.

Araki, Kazuhiro

荒木 和博

1997 *在日韓国・朝鮮人の参政権要求を糾す* [Den Wunsch nach dem Wahlrecht für zainichi Süd- und Nordkoreanern ermitteln]. Tokyo: Gendai Koria Kenkyujo.

AtomicBombMuseum.org

2006 „Life in the ruins“. http://atomicbombmuseum.org/4_ruins.shtml (12. November 2011).

Ayuna

あゆな

In einem Interview am 12. September 2011.

Bernsdorf, Wilhelm (Hg.)

1969 *Wörterbuch der Sozioologie*. 2. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

Bundesministerium für Justiz

2006 §3 *Begriffsbestimmungen*. http://www.gesetze-im-internet.de/agg/_3.html (21. November 2011).

Chapman, David

2008 *Zainichi Korean Identity and Ethnicity*. London und New York: Routledge.

Charlie Seoung

In einem Interview am 11. September 2011.

CheoLwoo

In einem Interview am 8. September 2011.

chihigori.

In einem Interview am 7. Oktober 2011.

Chison (tough body) チソン (tough body)

In einem Interview am 19. September 2011.

Chonhe チョンヘ

In einem Interview am 29. November 2011.

e c o

In einem Interview am 12. September 2011.

Eiei 映々

In einem Interview am 11. September 2011.

Emiri エミリ

In einem Interview am 8. September 2011.

Fukuoka, Yasunori 福岡安則

1993 在日韓国朝鮮人[Zainichi Koreaner]. Tokyo: Chūō Kōronsha.

Fukuoka, Yasunori

2000 *Lives of Young Koreans in Japan*. Melbourne: Trans Pacific Press.

Hakushi 博士

In einem Interview am 8. September 2011.

Hamamacha@Shinreisen 濱マチャ@新冷戦!!

In einem Interview am 10. November 2011.

Han, Dök-su 韓徳銖

1986 主体的海外僑胞運動の思想と実践 [Ideologie und Praxis der Übersee Juche-Bewegung]. Tokyo: Miraisha.

Han, Woo-keun

1972 *The history of Korea*. Übersetzung von Lee Kyung-shik. 5. Auflage. Seoul: Eul-Yoo Publ.

Hicks, George

1997 *Japan's hidden apartheid*. Aldershot, Hants: Ashgate.

Hillmann, Karl-Heinz (Hg.)

2007 *Wörterbuch der Sozioologie*. 3. Auflage. Stuttgart: Alfred Körner Verlag.

Hiroyuki

ひろゆき

In einem Interview am 7. Oktober 2011.

Hong, Sangjin

洪祥進?

1982 „在日朝鮮人の民族教育の現状 [Die gegenwärtige Situation der Volks-Erziehung der Zainichi Koreaner]“, Kōbe Gakusei — Seinen Sentā (Hg.): *在日朝鮮人の民族教育* [Die Volks-Erziehung der Zainichi Koreaner]. Kobe: Kōbe Gakusei — Seinen Sentā, 64 – 89.

Hong, Yansin und Nakajima Tomoko 洪祥進 & 中島智子

1980 „本の学校に子どもを通わせている在日朝鮮・韓国人父母の教育観に関する調査 [Eine Untersuchung der Erziehung von zainichi-koreanischen Eltern, die ihre Kinder auf japanische Schulen schicken]“, *在日朝鮮人史研究* [Forschung der Geschichte der Zainichi Koreaner] 7, 93 – 139.

Hōmu, Kenshūjo (Hg.)

法務研修所

1975 *在日朝鮮人処遇の推移と現状* [Die Veränderungen und die gegenwärtige Situation bezüglich der Behandlung von Zainichi Koreanern]. Tokyo: Kohokusha.

Hyeongrae Lee

In einem Interview am 8. Oktober 2011.

Hyon

ひょん

In einem Interview am 2. Jänner 2012.

Hyöng-sik, Shin

2008 *A brief history of Korea*. Seoul: Ewha Womans Univ. Press.

Inokuchi, H.

2000 „Korean ethnic schools in occupied Japan, 1945-52“, in S. Ryang (Hg.), *Koreans in Japan: Critical Voices from the Margin*, London: Routledge, 140-156.

Iyenaga, Toyokichi

1912 „Japan's Annexation of Korea“, *The Journal of Race Development*, Volume 3, Nummer 2, Oktober 1912: 201-223.

★ I S A ★

In einem Interview am 10. Dezember 2011.

izumi

In einem Interview am 4. November 2011.

Janelli, Roger L.

1986 „The Origins of Korean Folklore Scholarship“, *The Journal of American Folklore*, Vol. 99, No. 391, Jänner - März 1986: 24-49.

Jung, Yeonghae

鄭暎惠

1999 „国民主権原理と定住外国人の参政権--近代国家としての日本と、在日朝鮮人の主張 [Die Souveränität des Volkes und das Wahlrecht für permanent ansässige Ausländer: Japan als moderner Staat und das Verlangen der koreanischen Ansässigen]“, *コリアン・マイノリティ研究 [Koreanische Minoritäts-Forschung]*, 2:25-39.

Junia

じゅにあ

In einem Interview am 11. September 2011.

Kajita, Takamichi

梶田孝道

1996 „外国人参政権-西欧の経験と日本における可能 [Das Ausländer-Wahlrecht: Erfahrungen im Westen und die Möglichkeiten in Japan]“, Miyajima Takashi und Kajita Takamichi (Hg.): *外国人労働者から市民へ：地域社会の視点と課題から [Vom ausländischen Arbeiter zum Bürger: Aus dem Blickwinkel und der Aufgabe der örtlichen Gesellschaft]*. Tokyo: Yūbikaku, 99-122.

In einem Interview am 8. Dezember 2011.

In einem Interview am 14. September 2011.

In einem Interview am 17. November 2011.

2000 „在日韓国人の社会移動 [Die soziale Bewegungen von Zainichi Koreanern]“, Kenji Kōsaka (Hg.): 階層社会から新しい市民社会へ [Von einer Klassengesellschaft zu einer Gesellschaft für neue Bürger]. Tokyo: Tokyo Daigaku Shuppansha, 181-198.

1997 戦後日本政治と在日朝鮮人問題—SCAP の对在日朝鮮人政策 1945~1952 年 [Japanische Politik der Nachkriegszeit und das Problem der Zainichi Koreaner: SCAP Politik gegen Zainichi Koreaner 1945-1952]. Tokyo: Keiso Shobo.

1999 アイデンティティ・ポリティクスを超えて—在日朝鮮人のエスニシティ
[Jenseits von Identitätspolitik: Die Ethnizität der Zainichi Koreaner]. Tokyo: Akashi
Shoten.

1988 „在日朝鮮人の「第三の道」 [Der „dritte Weg“ der Zainichi Koreaner]“, J. Iinuma, (Hg.): 在日韓国・朝鮮人: その日本社会における存在価値 [Koreaner: Der Wert ihres Daseins in Japan]. Tokyo: Kaifūsha, 21–86.

In einem Interview am 11. September 2011.

In einem Interview am 3. Dezember 2011.

Kim Yooja 金 裕子
In einem Interview am 19. September 2011.

Ko, Chun-sōk 高峻石
1985 *在日朝鮮人革命運動史* [Die Geschichte der revolutionären Bewegungen der Zainichi Koreaner]. Tokyo: Tsuge Shobō.

Koh, B. C.
1971 „Dilemmas of Korean Reunification“, *Asian Survey*, Vol. 11, No. 5, Mai 1971: 475-495.

☆Kuramubaka☆ ☆九羅武馬鹿☆
In einem Interview am 8. September 2011.

Kyonja☆ キョンジャ☆
In einem Interview am 2. Oktober 2011.

Kyonpiru きょんぴる
In einem Interview am 30. Dezember 2011.

Kyuoh Kang
In einem Interview am 12. November 2011.

Lie, John
2008 *Zainichi (Koreans in Japan): Diasporic nationalism and postcolonial identity*. Berkley u.a.: University of California Press.

Lone, Stewart
1991 „The Japanese Annexation of Korea 1910: The Failure of East Asian Co-Prosperity“, *Modern Asian Studies*, Vol. 25, No. 1, Februar 1991: 143-173.

Mackie, V.
2002 „Embodiment, citizenship and social policy in contemporary Japan“, Roger Goodman (Hg.): *Family and Social Policy in Japan*. Cambridge: Cambridge University Press, 200–229.

Makkonen, LL.M Timo

2002 *Multiple, compound and intersectional discrimination: Bringing the experiences of the most marginalized to the fore*. Turku: Åbo Akademi University.

Matsumushi

まつむし

In einem Interview am 8. September 2011.

McNeill, David

2005 „I want to make Japan a better place to live“, *Japan Times*.
<http://search.japantimes.co.jp/cgi-bin/fl20050201zg.html> (23. November 2011).

mf

In einem Interview am 8. September 2011.

Mindan - Korean Residents Union in Japan

o.J. „Demanding the rights as local citizens“.

<http://www.mindan.org/eng/major/reference.php> (10. November 2011).

Mindan - Korean Residents Union in Japan

2011 „3. 帰化者数 [Anzahl der eingebürgerten Personen]“.

<http://www.mindan.org/shokai/toukei.html> (3. November 2011).

Ministry of Justice Japan

2011a „【第 1 表】 国籍（出身地）別外国人登録者数の推移 [Tabelle 01: Veränderungen der Anzahl von Ausländern in Nation (Herkunftsland) unterteilt]“.
<http://www.moj.go.jp/content/000077401.pdf> (3. November 2011).

Ministry of Justice Japan

2011b „表 8 在留の資格別外国人登録者数の推移 [Tabelle 08: Veränderungen bei den Zahlen was den Aufenthaltsstatus von Ausländern angeht]“.
<http://www.moj.go.jp/content/000081958.pdf> (3. November 2011).

Minsu@Kankokujin

みんす@韓国人

In einem Interview am 23. September 2011.

MSN Sankei News

2011 „首相、外国人参政権に慎重 [Premierminister, Vorsicht beim Wahlrecht für Ausländer]“.

<http://sankei.jp.msn.com/politics/news/110926/plc11092620350018-n1.htm> (20. November 2011).

Mukimuki@ ´yuwori ` きむきむ@ ´湯ω梨`

In einem Interview am 11. September 2011.

Myon みょん

In einem Interview am 8. September 2011.

Nakahara, Ryoji 仲原良二

1993 *在日韓国・朝鮮人の就職差別と国籍条項 [Die Diskriminierung bei der Arbeitssuche der zainichi Süd- und Nordkoreaner und die Staatsangehörigkeitsklausel]*. Tokyo: Akashi Shoten.

Nakamura Iruson 中村 一成

In einem Interview am 12. November 2011.

Nakao, Hiroshi 仲尾宏

1997 *Q&A 在日韓国・朝鮮人問題の基礎知識 [Fragen und Antworten: Die Grundlagen bezüglich des zainichi Süd- und Nordkoreaner Problematik]*. Tokyo: Akashi Shoten.

Oh Jinyoung 吳 眞瑛

In einem Interview am 12. Dezember 2011.

Okano, Kaori

1997 „Third-Generation Koreans' Entry into the Workforce in Japan“, *Anthropology & Education Quarterly*, Volume 28, December 1997: 524-549.

Ōga 凰呀

In einem Interview am 8. September 2011.

- Ōnuma, Yasuaki 大沼保昭
1993 単一民族社会の神話を超えて [*Jenseits des Mythos einer einheitlichen Volksgesellschaft*]. New ed. Tokyo: Toshindo.
- Ozawa, Yusaku 小沢 有作
1973 在日朝鮮人教育論 [*Bildungsdiskussion bezüglich Zainichi Koreanern*]. Tokyo: Aki Shobo.
- Pak, Il 朴一
1999 〈在日〉という生き方：差異と平等のジレンマ [*Das Leben als zainichi: Das Dilemma der Verschiedenheit und der Gleichheit*]. Tokyo: Kodansha.
- Pak, Il 朴一
2005 „在日コリアンの経済事情 [Ökonomische Verhältnisse von Zainichi Koreanern]“, Fujiwara Shoten Henshubu (Hg.): 歴史のなかの「在日」 [*Die „zainichi“ aus der Geschichte*]. Tokyo: Fujiwara Shoten, 267 – 286.
- Pak kun o kakomu kai 朴君を囲む会
1974 民族差別一日立就職差別糾弾 [*Rassendiskriminierung: Die Diskriminierungsklage bei der Hitachi Bewerbung*]. Tokyo: Aki Shobō.
- Pak, Kyōng-shik 朴慶植
1989 解放後在日朝鮮人運動史 [*Die Geschichte der Zainichi Koreaner Bewegungen nach ihrer Befreiung*]. Tokyo: Sanichi Shobou.
- Pak, Sam-sōk 朴三石
1991 生きること学ぶこと [*Leben und Lernen*]. Tokyo: Chosōn Chōngnyōnsa.
- Rambo らんぼ
In einem Interview am 11. September 2011.
- Reinhold, Gerd (Hg.)
1997 *Soziologie-Lexikon*. 3. Auflage. München u.a. : Oldenbourg Verlag.

Ryang, Sonia

1997 *North Koreans in Japan: Language, Ideology and Identity*. Oxford: Westview Press.

Sakka no kamitosshi

サッカーの神トッシ

In einem Interview am 9. September 2011.

sally

In einem Interview am 25. Dezember 2011.

Sasaki, Teru

佐々木 てる

2006 *日本の国籍制度とコリア系日本人 [Das japanische Staatsbürgerschaftssystem und koreastämmige Japaner]*. Tokyo: Akashi Shoten.

Sato, Katsumi (Hg.)

佐藤勝巳

1971 *在日朝鮮人の諸問題 [Alle Fragen zu Zainichi Koreaner]*. Tokyo: Doseisha.

SeongA..seia

In einem Interview am 9. September 2011.

Shihopi

しほぴ

In einem Interview am 24. September 2011.

Shipper, Apichai W.

2002 „The Political Construction of Foreign Workers in Japan“, *Critical Asian Studies*, Volume 34, Number 1, 1 March 2002: 41-68.

Social Science Dictionary

o.J. *Institutional Discrimination*.

http://www.socialsciencedictionary.com/INSTITUTIONAL_DISCRIMINATION

(4. November 2011).

Soh, Chunghee Sarah

1996 „The Korean 'Comfort Women': Movement for Redress“, *Asian Survey*, Vol. 36, No. 12, Dezember 1996: 1226-1240.

Sung, Mija

1990 歌舞伎町ちんじゃら行進曲 [*Kabukichō chinjara Marsch*]. Tokyo: Tokuma Shoten.

Sunoo, Harold Hakwon

2006 *A history of Korea: ancient time to 1945*. O.O. Xlibris Corp.

Suparō

スパーロウ

In einem Interview am 10. Dezember 2011.

☆Suzuki☆

☆鈴木☆

In einem Interview am 7. September 2011.

Tamaki

たまき

In einem Interview am 11. November 2011.

Tōko

瞳子

In einem Interview am 7. September 2011.

UK Legislation

2010 Equality Act 2010.

http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2010/15/pdfs/ukpga_20100015_en.pdf

(12. November 2011).

Usoten

うそてん

In einem Interview am 2. November 2011.

Wender, M.

2005 *Lamentation as History: Narratives by Koreans in Japan, 1965-2000*. Stanford: Stanford University Press.

Yj

In einem Interview am 7. September 2011.

Yonmun

ヨンムン

In einem Interview am 2. Dezember 2011.

Yoon, Keun-cha

尹健次

1992 「在日」を生きるとは [Als „Zainichi“ zu leben]. Tokyo: Iwanami Shoten.

y o r i

In einem Interview am 8. September 2011.

☆Yuri☆

☆ゆり☆

In einem Interview am 9. November 2011.

Yu u wa

ゆうわ

In einem Interview am 12. September 2011.

Zainichi chōsenjin no jinken o mamorukai (Hg.) 在日朝鮮人の人権を守る会
1964 在日朝鮮人の法的地位 - はく奪された基本的人権の実態 [Die rechtliche Lage von Zainichi Koreanern - Die Wahrheit über die Verwehrung ihrer grundlegenden Menschenrechte]. Tokyo: Zainichi Chōsenjin no Jinken o Mamorukai Shuppanyoku.

Zainichi kōrai rōdōsha renmei 在日高麗労働者連盟

1992 在日朝鮮人の就労実態調査 [Untersuchung der tatsächlichen Arbeitssituation von Zainichi Koreanern]. Tokyo: Shinkansha.

Zainihon daikanminkoku seinenkai (Hg.) 在日本大韓民国青年会

1988 アボジ聞かせて あの日のことをー我々の歴史を取り戻す運動報告書 [Vater, erzähl uns von dem Tag: Der „Bewegung zur Rückgewinnung unserer Geschichte“ Report].

Tokyo: Zainihondaikanminkoku seinenkai chūō honbu.

Zairyū gaikokujin tōkei

在留外国人統計

1985 在留外国人統計 [Statistiken bezüglich in Japan ansässigen Ausländern]. Published yearly. Tokyo: Hōmushō.

Zerger, Johannes

1997 Was ist Rassismus? Eine Einführung. Göttingen: Lamuv Verlag.

Zusammenfassung

Die Arbeit „Zainichi – Eine aktuelle Analyse“ behandelt das Thema einer in Japan lebenden koreanischen Minderheit und untersucht diese auf Diskriminierung in verschiedenen Bereichen des Lebens.

Die Grundfragestellung der Arbeit lautet „Ist der Vorwurf von Diskriminierung von Zainichi Koreanern berechtigt und wenn ja, hat diese Diskriminierung in den letzten Jahren eine Veränderung erfahren?“. Neben dieser Frage, sollen auch mögliche Maßnahmen gegen mögliche Diskriminierungen gefunden werden.

Nach der Einleitung, in welcher die Motive für die Forschung und Methoden erläutert werden, folgt ein Geschichtsabriss der Jahre 1910 bis heute, in welchem dem Leser die Gründe für die Einwanderung und Verschleppung der koreanischen Minderheit, welche von den Japanern als „Zainichi“ bezeichnet wird, veranschaulicht werden. Das folgende Kapitel befasst sich mit den Merkmalen der Zainichi Koreaner und gibt einen Einblick in Gruppierungen unter diesen innerhalb Japans.

Im darauf folgenden Kapitel 4 soll der Begriff der „Diskriminierung“ für diese Arbeit definiert werden und gibt Aufschluss über die zu untersuchenden (Lebens-)Bereiche, auf welche sich diese Arbeit beschränkt.

Kapitel 5 stellt den Hauptteil und die eigentlich Ausarbeitung der Fragestellung dar. Die Analyse ist in mehrere Unterkapitel eingeteilt, welche für einzelne Bereiche von Diskriminierungen stehen (z.B. Diskriminierung bei: Arbeitssuche, Wohnungssuche, Schule, Öffentlichkeit, etc.). Jedes Unterkapitel enthält eine Gegenüberstellung von bisherigen Forschungsergebnissen aus Standardwerken mit einer Untersuchung, welche ich selbst mittels einer Umfrage, bei der 52 Zainichi Koreaner teilgenommen haben, im Jahre 2011/2012 durchgeführt habe.

Hierbei werden Veränderungen sowohl quantitativ – z.B. mit der Gegenüberstellung von älteren Generationen mit jüngeren Generationen oder durch die Gegenüberstellung von Trägern der japanischen mit Trägern der koreanischen Staatsbürgerschaft – als auch qualitative – mit Vergleichen zwischen Aussagen von älteren Forschungsergebnissen und Aussagen der eigenen Befragung – untersucht.

Das letzte Kapitel ist ein Resümee, in welchem Schlüsse aus den Analysen gezogen werden, die aussagen sollen, in welchen Lebensbereichen die koreanische Minderheit der Zainichi diskriminiert wurde oder auch heute noch diskriminiert wird und mit welchen Mitteln man diesen Diskriminierungen zuvorkommen könnte (z.B. durch Annahme der japanischen Staatsbürgerschaft oder eines japanischen Namens).

Lebenslauf

Persönliches

Salomon Zilberberg
geboren am 17.06.1980 in Wien (,ohne relig. Bekenntnis)

Schullaufbahn

1986 - 1990 Volksschule Zeltgasse, 1080 Wien

1990 - 1996 Gymnasium Rahlgasse, 1060 Wien

1996 - 2002 S.D.V. = Schule für Daten-Verarbeitung Salmgasse 6,
1030 Wien
Berufsreife-Abschluss in: Betriebswirtschaftslehre,
Rechnungswesen, Mathematik, Deutsch und Englisch

Universitätsstudium

Okt. 2003 - Jan. 2010 Bakkalaureat-Studium: Japanologie (StKZ: 033643)

Okt. 2009 - heute Master-Studium: Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens
(StKZ: 066864)
Für das Studium gewählte Fremd-Sprache: Koreanisch
Studienschwerpunkte: Japanisch-Koreanische Beziehungen
Abschlussarbeitsthema: „Zainichi – Eine aktuelle Analyse“